DD
171.5
.B9
G5
1895

3.26 1900.

Library of the Theological Seminary,

PRINCETON, N. J.

Purchased by the
Mrs. Robert Lenox Kennedy Church History Fund.

DD 171.5 .B9 G5 1895
Grigk, Emil
Johannes Bugenhagen und die
Protestantisirung Pommerns

Digitized by the Internet Archive
in 2015

https://archive.org/details/johannesbugenhag00gori

Johannes Bugenhagen

und die

Protestantisirung Pommerns.

Von

Emil Görigk,

Subdiaconus in Braunsberg.

Mainz,

Verlag von Franz Kirchheim.

1895.

Druck von Fl. Kupferberg in Mainz.

Vorwort.

Diese Schrift, ein Separatabzug aus der Zeitschrift „Der Katholik", welche die Bedeutung von Johannes Bugenhagen's Person und Thätigkeit, sowie den Verlauf der Reformation in Pommern schildert, will nur als Versuch angesehen werden und macht auf Vollständigkeit keinen Anspruch.

Zugleich war der Verfasser bestrebt, das Andenken des Fürstbischofs Erasmus von Manteuffel wieder aufzufrischen, in dem sich sozusagen der Widerstand gegen die sog. Reformation verkörpert hat. Seine letzten Lebenstage sind bis heute unbekannt geblieben. Die Quellen wissen nur zu erzählen, daß dieser „störrische und altgläubige" Kirchenfürst am 27. Januar 1544 plötzlich in Bast gestorben ist. Dunkelheit und Vergessenheit ist bis heute in der Geschichte der Antheil des Mannes gewesen, der für die Vertheidigung der katholischen Kirche seine ganze Kraft und seine Existenz zum Opfer gebracht hat.

Eine angenehme Pflicht ist es für mich, an dieser Stelle allen denjenigen herzlich zu danken, welche mich auf zahlreiche Anfragen hin in liebenswürdigster Weise unterstützt haben: vorab Herrn Oberlehrer Dr. Wehrmann in Stettin, dann Herrn Staatsarchivrath Dr. v. Bülow in Stettin, Herrn Archidiakon Lüpke in Cammin, Herrn Pastor Wandel in Polzin und dem Hochw. Herrn Wilhelm Schmitz S. J. in Aarhus (Dänemark).

Ebenso danke ich dem Hochw. Herrn Prof. Dr. Dittrich in Braunsberg, der mich nicht nur zu dieser Arbeit angeregt, sondern auch Fingerzeige für die Anlage derselben gegeben hat.

Den Freunden historischer Wahrheit hoffe ich durch meine bescheidene Schrift Anregung zu weitern Forschungen gegeben zu haben. Sollte einer von diesen eine geschichtliche Thatsache so feststellen, daß die hier vertretene Ansicht nicht mehr haltbar wäre, so wird es für mich Gewissenssache sein, dies gebührender Weise anzuerkennen.

Braunsberg, den 18. April 1895.

Der Verfasser.

I.

Bugenhagen's humanistische Studien in Greifswald und Treptow a. d. Rega.

Johannes Bugenhagen, von seinen Zeitgenossen gewöhnlich Doctor Pomeranus genannt, ist in der altehrwürdigen Bischofsstadt Wollin am 24. Juni 1485 geboren, am Tage Johannes des Täufers, nach dem er, der Sitte damaliger Zeit gemäß, in der heiligen Taufe den Vornamen Johannes Baptista erhielt. Sein Vater Gerhard war Rathsherr, dessen Familie sich bei der Bürgerschaft in Wollin eines so großen Ansehens erfreute, daß „immer geschickte Rathsleute daraus erwählt wurden". Der Knabe genoß eine sorgfältige Erziehung, die ihn befähigte, schon im Alter von siebenzehn Jahren die Landesuniversität Greifswald zu beziehen, an der er am 24. Januar 1502 als »Joannes Bugenhagenius de Wollyn caminensis dioecesis« immatriculirt wurde. Hier widmete er sich außer philosophischen und theologischen auch humanistischen Studien. Die Aussaat des Humanismus, welche der aus Rostock vertriebene Hermann vom Busche durch seine Vorlesungen über Priscianus, Lukanus und Cäsar ausgestreut hatte, fand bei Bugenhagen einen sehr empfänglichen Boden. Da er aber nach nicht vollen zwei Jahren die Universität verließ, so blieb er bei der Kürze seiner Studienzeit ohne hinreichende theologische Bildung und ließ sich durch die humanistischen Schriften des Erasmus von Rotterdam so beeinflussen, daß er in der Folgezeit den Ideen Luther's fast nothwendig beipflichten mußte. Noch nicht zwanzig Jahre alt, wurde er 1504 von Heinrich von Beggerow, Abt des Prämonstratenser-Klosters Belbug, nach Treptow als Rector

an der lateinischen Stadtschule[1]) berufen. In Anerkennung seiner Geschäftsgewandtheit wurde er von demselben 1505 auch zum kirchlichen Notar ernannt und fertigte als »publicus auctoritate apostolica notarius« am 19. Dez. 1505 eine Urkunde aus[2]), nach der Martin Carith, Fürstbischof von Cammin (1499—1521), die Stiftung einer Vikarie an der St. Marienkirche zu Treptow und die Einsetzung Conrad Slutow's in dieselbe bestätigte. Nachdem sich Bugenhagen von seinem Diöcesanbischof Martin Carith 1509 zum Priester hatte weihen lassen, wurde er von dem Abt Heinrich, der

---

1) Die Stadtschule, 1328 erbaut, enthielt nicht nur die Schulräume, sondern auch die Wohnung des Rectors, und stand auf dem St. Marienkirchhofe an der Nordostseite der Kirche. Aus kirchlichen Mitteln unterhalten, hat dieselbe ihrer ursprünglichen Bestimmung bis 1820 gedient und ist wegen Baufälligkeit 1832 abgebrochen worden. Eine Fortsetzung dieser Lateinschule ist das heutige königl. Bugenhagen-Gymnasium, bei dessen Grundsteinlegung 1856 der Pastor Euen Treptow als das pommer'sche Wittenberg feierte, indem er sprach: „Diese Schule wird den Namen Bugenhagen's tragen, des Mannes, welcher neben Luther die Kirche auf ihrem ewigen wahrhaftigen Grunde wieder anferbaute; das eine wie das andere zum Zeichen, daß wir dieses Haus auf denselben Grund stellen, auf welchem die Kirche selbst ruht. Treptow als die Geburtsstadt der Reformation in pommernschen Landen, als die Stadt Bugenhagen's und Boldewan's, des Abtes von Belbug, in deren Mauern die Stände des Landes getagt, um der wiedergeborenen Kirche ihre Verfassung zu geben, hat von Gottes wegen vor allen Städten der Provinz den Beruf, ein Träger der göttlichen Wahrheit zu sein und von ihr Zeugniß abzulegen. Die Stadt thut, was ihr gebührt, und was sie thun muß, wenn sie das Haus in den Dienst des Herrn stellt und den Grund legt zu einer von Gottes Geist durchwirkten Bildungsstätte." Dieses Gymnasium besitzt einen streng lutherischen Charakter und hat sich die Pflege des religiösen Sinnes zur besondern Aufgabe gemacht. Darauf weist schon der Wahlspruch des Reformators hin, der das Portal desselben ziert: „Si Jesum nescis, nihil est, quod cetera discis", als auch das Motto über dem Eingange zum Bugenhagen'schen Alumnat: „In Christum dominum domus haec informet alumnos." Die herrliche, mit einem Orgelchor ausgestattete Gymnasialaula schmückt ein Oelgemälde Bugenhagen's, welches nach einem im herzoglichen Museum zu Braunschweig befindlichen Kranach von Prof. Schröder in Lebensgröße gemalt und von der Stadt bei der Einweihungsfeier am 30. Sept. 1858 der Anstalt geschenkt worden ist.

2) Stadtarchiv zu Treptow Miscellan. civit. Treptow coll. Gadebusch. S. 469.

das Patronat über sämmtliche Kirchen und Schulen in Treptow ausübte, als Vikar in das Collegium der Canoniker an der St. Marienkirche[1]) aufgenommen. Dieselben hießen gewöhnlich „Priester und Vikare von Treptow a. d. Rega“ und führten, wie die Canoniker an den Dom- und Stiftskirchen, ein gemeinsames Leben. Auch versahen sie den Gottesdienst nicht nur an der St. Marienkirche, sondern auch an der Heiliggeistkirche, St. Georgs-, St. Gertruds- und St. Nikolaikirche, welche zugleich Klosterkirche des Prämonstratenser Nonnenklosters war.

Von 1504—1517 unausgesetzt und mit Unterbrechung noch bis 1521 als Lehrer und Rector an der Stadtschule zu Treptow thätig, brachte Bugenhagen dieselbe, von den beiden theologisch gebildeten Mitarbeitern Andreas Knöpke und seinem Bruder Gerhard unterstützt, zu hoher Blüthe; von weither, aus Westfalen und Livland, strömten ihm nach der unbedeutenden Stadt in Hinterpommern wißbegierige Schüler zu. Bald drang der Ruf seines Unterrichtes über den Schülerkreis hinaus. Nicht nur Vikare und fromme Bürger aus der Stadt, sondern auch Mönche aus Belbug kamen[2]) in die Lateinschule, um den Schriftlesungen des jungen Rectors eifrig zuzuhören.

Die Mönche nämlich besuchten häufig Treptow, um dem Clerus Aushilfe in den Kirchen zu leisten[3]). Schon in früher Zeit hatten sich die Aebte gegen eine Entschädigung von 1840 Mark (nach dem heutigen Werthe) mit der Stadt dahin geeinigt, daß die heiligen Messen in der St. Gertrud- und St. Georgen-Kapelle vor den Thoren und in der Heiliggeistkirche, späterhin auch nur Kapelle genannt, deßgleichen täglich die erste hl. Messe in der St. Marienkirche durch ihre Mönche gelesen wurden. Diese Uebereinkunft bestand bis 1508, wo der Abt Heinrich Boldewan durch Zurückzahlung der genannten Geldsumme an die Stadt das Kloster von dieser Verbindlichkeit befreite. Bis zur erfolgten Tilgung versprach der Abt in diesem Vergleiche, den er eine „freundliche Vereinigung

1) Die St. Marienkirche, deren Bau von 1303 bis 1370 gedauert hat, ist eine dreischiffige, gothische Kreuzkirche, besitzt im Hochaltar noch ein Marienbild mit dem Jesusknaben und wird von den Protestanten noch heute zu gottesdienstlichen Zwecken benutzt.

2) Corp. Ref. vol. XII. p. 285 f.

3) Balt. Stud. Das Kloster Belbug II. S. 41.

und Concordie" nannte, folgende hl. Messen lesen zu lassen: in der St. Marienkirche täglich die erste hl. Messe, in der St. Gertrudenkapelle wöchentlich zwei hl. Messen, in der St. Georgenkapelle wöchentlich zwei hl. Messen, am Sonntag und Freitag, und in der Heiliggeistkapelle wöchentlich eine hl. Messe.

Seinen Zuhörern ertheilte Bugenhagen nicht nur katechetischen Unterricht im apostolischen Glaubensbekenntniß und im Decalog, sondern hielt auch exegetische Vorlesungen über die Briefe des hl. Paulus an Timotheus und über die Psalmen. Auch machte er sie mit den humanistischen Studien bekannt, indem er ihnen die Schriften des Murmellius, des Rectors an der St. Ludgerischule in Münster, vorlas und erklärte, und empfahl ihnen zur Fortsetzung ihrer Studien nicht Ingolstadt, sondern Münster, den Brenn- und Mittelpunkt der humanistischen Bestrebungen. Aus einem Briefe an Murmellius vom 23. April 1512, den Bugenhagen als Empfehlungsschreiben seinen Schülern mitgegeben, ersehen wir, daß er den Boden der scholastischen Theologie eines Albertus Magnus, eines Bonaventura verlassen und dem Humanismus sich gänzlich in die Arme geworfen hat[1]). Von Murmellius, den er als seinen Latinisten und scharfsinnigen Philosophen rühmt, wünscht er zu erfahren, wer von den ihm vielleicht noch unbekannten Theologen dieser Zeit mit Hieronymus, Augustinus, Ambrosius und Laktantius verglichen werden könne, und wer der Vertreter einer ähnlichen, rechten Theologie sei[2]). Gleich den Humanisten betont auch er das Zurückgehen auf die „genuinen" Quellen, um an der Hand der hl. Schrift und Kirchenväter die Grundlagen einer neuen, ächten Theologie zu erkennen.

In dem Antwortschreiben spricht Murmellius[3]) zunächst seine Freude darüber aus, daß die humanistischen Studien auch in jenen fernen Gegenden Deutschlands gepflegt würden, und weist dann das ihm von Bugenhagen gespendete Lob mit feinem Tact zurück. Unter den Theologen, welche nicht nur zum Studium des klassischen Alterthums, sondern auch der hl. Schrift und Kirchenväter anleiteten (qui proxime ad veteres accedunt), bezeichnet er u. a.

---

1) Balt. Stud. XXXVIII. Bugenhagens Briefwechsel S. 2 f.
2) Balt. Stud. XXXVIII. S. 3.
3) Balt. Stud. XXXVIII. S. 6.

namentlich Erasmus von Rotterdam (et hic non contemnendus theologus cedit nemini).

Diese Schwärmerei für die humanistische Theologie fand auch im Kloster Belbug Eingang, wo der Abt Boldewan 1517 eine Klosterschule errichtete und Bugenhagen, mit dem er schon als Pleban an der St. Marienkirche zu Treptow befreundet war, zum Lector der hl. Schrift und Kirchenväter machte[1]). Daher rühmte Bugenhagen den Abt „als ehrwürdigen Vater in Christo", der

---

1) Das ist wohl die Veranlassung, daß Winter (Die Prämonstratenser des 12. Jahrhunderts S. 254), Döllinger (Reformation Bd. II, S. 140), Briefe aus Hamburg S. 189, und L. Surius (Comment. brev. ad ann. 1532, S. 289 „excucullatus monachus") unsern Bugenhagen irrthümlich für einen Prämonstratensermönch gehalten, während alle größeren Biographien, wie die von Jäncke, Zietz, Meurer, Vogt, Hering und Zitzlaff, nichts davon wissen. Bugenhagen erscheint immer nur als Vicar an der St. Marienkirche und Rector an der lateinischen Stadtschule zu Treptow. Diese kirchlich-bürgerliche Stellung erwähnt Bugenhagen im Eingange eines Briefes vom 23. April 1512 an den Humanisten Johann Murmellius in Münster: „Joannes Bugenhagenius sacerdos Christi, ludimagister Treptowiae." Sein Name steht unter dem Vergleich, welchen die Priester und Vicare der genannten Kirche am 19. März 1509 mit dem Magistrate der Stadt abschlossen (Staatsarchiv zu Stettin Dep. Treptow a/R 111). Als sacerdos Christi bezeichnet er sich auch in seiner Pomerania ed. Balthasar, Grypiswaldae 1728, 3, und mit dem Zusatze „indignus" 112: „ego Joannes, indignus Christi sacerdos." In allen seinen Briefen und Schriften findet sich auch nicht die geringste Spur, daß er Mönch in Belbug gewesen ist. Seit 1504 bis zur Abfassung seiner Pomerania 27. Mai 1518 hat er seine Wirksamkeit nur in Treptow entfaltet und in diesen vierzehn Jahren, wie er selbst bemerkt (Pomerania 33), sich einer vorzüglichen Gastfreundschaft bei den Bürgern dieser Stadt zu erfreuen gehabt. Wie alle Rectoren hat auch Bugenhagen in der Zeit von 1504—21 in der lateinischen Stadtschule gewohnt. Als Mönch wäre ihm ein ständiger Aufenthalt in Treptow nach den Ordensregeln nicht möglich gewesen. — Ueber Bugenhagen's Motiv zum Eintritt in den Priesterstand sagt Melanchthon: „Adeo grata piis haec in scholis lectio fuit, ut ad eam audiendam accederent et cives et sacrificuli et Monachi, qui non erant ἄθεοι. Et quamquam pastor non erat, sed *tantum scholae praeerat*, fuerunt tamen et hortatores amici, ut in templo concionaretur, quod ut facere posset, usitato more collegio presbyterorum adjunctus est. Pii ejus concionibus et laetabantur et meliores fiebant." Corp. Ref. vol. XII. 285.

gelehrt und auf die heilige Lesung (sacra lectio) bedacht sei und in seinem Kloster eine bisher noch nie vorhandene Schule für seine Brüder errichtet habe, „damit in ihr diejenigen zuerst selbst unterwiesen würden, die künftig andere leiten sollten“[1]).

In dieselbe Zeit fällt auch ein Auftrag, der Bugenhagen als Urkundensammler beschäftigt hat. Von Herzog Bogislaw X. im Sommer 1517 nach Rügenwalde beschieden, erhielt er nämlich den ehrenvollen Auftrag, in den Archiven der Städte, fürstlichen Schlösser und Klöster geschichtliche Nachrichten und Urkunden zu sammeln. Dieser mühevollen Aufgabe entsprach er sofort, indem er ganz Pommern von Oliva bis Stralsund und Neuenkamp durchzog. Dann begab er sich nach Belbug, in dessen stillen Klosterzellen er während des Winters 1517—18 seine schätzenswerthe und grundlegende Quellensammlung unter dem Titel „Pomerania“ dem Herzog Bogislaw und dessen Söhnen Georg und Barnim am 27. Mai 1518 überreichte. Scharf rügt er in derselben die Unsittlichkeit und Unwissenheit der Mönche und bekämpft den Ablaß, weil er von sittlichen und wirthschaftlichen Schäden begleitet sei[2]). Dieser Tadel ist sicherlich ein Wiederhall der Schriften des Erasmus, des selbstsüchtigen und selbstgefälligen Verächters der Mönche und Scholastiker. Von seinen Schriften hatte Bugenhagen bereits 1517 die »laus stultitiae« und die »ratio verae theologiae« gelesen. Sie sind gleichsam der Prolog zu dem großen theologischen Trauerspiel des 16. Jahrhunderts[3]). Die Volksandacht erscheint hier als grundverderbt, das ganze Ordensleben als eine Entartung des Christenthums, die Scholastik als eine Entartung der biblischen Theologie. Kein Schriftsteller früherer Zeit hat auf deutschem Boden die Ehrfurcht vor dem päpstlichen Stuhle so tief untergraben wie Erasmus, keiner vor ihm die hl. Schrift zu so possenhaften Anführungen mißbraucht. Der päpstliche Legat Aleander urtheilt 1521 über ihn, er sei schlimmer als Luther, er sei der eigentliche Urheber der neuen Häresie (fomes omnium malorum).

Das Bugenhagen anvertraute Lectorat in Belbug mußte auf die Mönche einen kirchenfeindlichen Einfluß ausüben und sie für

1) Pomerania III. 118.

2) Pomerania IV. 185 f.

3) Janssen, Geschichte des deutschen Volkes Bd. 2. S. 15 f.

die reformatorischen Ideen Luther's empfänglich machen. Schon die am 29. Juni 1518 in der St. Peter-Paulskirche daselbst gehaltene Predigt[1]) zeigt uns, zu welchen dogmatischen Verirrungen und gehässigen Gesinnungen gegen den Clerus ihn die humanistische Schwärmerei geführt hat. In seiner Festpredigt preist er vor den Geistlichen und dem zum Ablaß herbeigeströmten Volke die beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus als Männer, welche Barmherzigkeit durch Linderung des leiblichen Elends geübt hätten, eingedenk des Wortes Christi am jüngsten Tage: „Ich bin hungrig gewesen und ihr habt mich gespeist." Leider beherzigten die Priester diese Worte nicht, indem sie diejenigen, welche von ihrem Ueberfluß ein gutes Werk zu thun beabsichtigten, nicht zu den Hilfsbedürftigen wiesen, sondern sie zur Errichtung von folgenden Beneficien aufforderten: „Gib zu einem immerwährenden Gedächtniß, zu einer immerwährenden Messe, zu jener Station." Er für seine Person würde für solche Stiftungen nicht einen Heller hergeben. Auch der hl. Nikolaus, hl. Laurentius, hl. Martinus hätten nicht durch Stiftung von Seelenmessen, sondern durch Mildthätigkeit die leibliche Noth der Menschheit gelindert. Jeder Priester bringe das Opfer des Altars in derselben Absicht dar, wie es Jesus Christus am Kreuze dargebracht habe; wenn er aber nur für Geld opfere, werde er mit seinem Gelde verdammt werden. Die Priester, welche zur Rechtfertigung der Meßstiftungen einwenden möchten: „wovon sollen wir leben?" macht er darauf aufmerksam, daß fromme Christen sie hinreichend mit allen nothwendigen Mitteln unterstützen würden, wenn sie sich als gute Priester der Welt zeigten. Leider aber verständen sie außer der Darbringung des Meßopfers nichts anderes, als „Fressen, Saufen, Hurerei, Kegel- und Würfelspiel, drei- bis vierstündige, späte Trinkgelage und unnützes Geschwätz, und könnten nicht eine Stunde ohne Widerwillen auf göttliche Dinge verwenden, so daß das Leben eines Laien weit besser sei. Wegen der Unzucht der Geistlichen, die jetzt häufig und mit Recht gerügt werde, sei es leider so weit gekommen, daß auch gute Priester wegen des ärgerlichen Lebenswandels jener dem Gerede des Volkes und dem Gespötte der Kinder ausgesetzt seien". Am Schlusse läßt Bugenhagen seine Festpredigt in die Bitte an seine

1) Vogt, Johannes Bugenhagen, Pomeranus. Elberfeld 1867. S. 18 f.

Zuhörer ausklingen, leibliche Barmherzigkeit zu üben und nicht Seelenmessen zu stiften. Er versichert, gemäß der hl. Schrift aus lauter Liebe so gepredigt zu haben und legt ihnen Christi Wort an's Herz: „Gehet hin und lernet, was das sei, ich habe Wohlgefallen an Barmherzigkeit und nicht am Opfer."

II.

Bugenhagen's Lossagung von der Kirche.

Bugenhagen sollte Schritt für Schritt weiter vom rechten Weg abgelenkt werden, von der Mißbilligung der Seelenmessen und dem Angriffe gegen den Clerus zum Angriff gegen den Papst, dann zur Leugnung des Papstthums, zur Verwerfung der Transsubstantiation, des Fegfeuers, Ablasses, der Beichte, der Fasten und des Cölibats. Die Veranlassung hiezu war bereits gegeben. Luther hatte die Fahne der kirchlich-politischen Revolution erhoben. Durch seine Flug- und Streitschriften, in denen er zur Auflehnung gegen die Lehre und Autorität der Kirche offen aufforderte, hatte er Anhänger zu gewinnen gesucht und solche auch in dem abgelegenen Treptow gefunden, wo im October 1520 die Vorgänge von Wittenberg bekannt wurden. Um diese Zeit nämlich erhielt Otto Slutow, Pleban an der St. Marienkirche, von Leipzig aus Luther's Schrift: »De captivitate ecclesiae babylonicae.« Dieselbe strotzte von Angriffen gegen die katholische Kirche. Der Papst war als der Antichrist hingestellt, die Lehre von der Siebenzahl der Sacramente und vom hl. Meßopfer verworfen und zugleich durch ein neues Eherecht die christliche Familie in ihren tiefsten Grundfesten erschüttert, indem nicht allein die Ehe, das Abbild der geheimnißvollen Verbindung Christi mit seiner Kirche, ihrer Einheitlichkeit und Unauflöslichkeit beraubt, sondern auch die Aufhebung des Verbotes der Ehe zwischen Christen und Nichtchristen befürwortet wurde. Als Slutow dieses Pamphlet bei Tisch in Gegenwart der Vicare, die bei ihm täglich zu speisen pflegten, vorlesen ließ, erregte es wegen seiner gegen den Bestand von Staat und Kirche gerichteten Tendenzen eine so große Mißstimmung, daß selbst Bugenhagen bei all seiner Abneigung gegen die Lehrautorität der Kirche entrüstet ausrief: „Seit dem Leiden Christi haben wohl viele Ketzer die Kirche angegriffen und hart angefochten, aber ein verderblicherer, als der Verfasser dieses Buches, ist niemals aufge-

standen[1])." Um seine Ansicht zu begründen, hob er einige Sätze der Schrift hervor, die mit den Lehren der Kirche im grellsten Widerspruch standen. Dieses laute Zeugniß für die Wahrheit der katholischen Lehre war jedoch nur ein aufflackerndes Strohfeuer, das bald wieder erlöschen sollte; denn als er nach einigen Tagen das Buch sorgfältig für sich gelesen hatte und in Luther den Träger der neuen, ächten Theologie gefunden zu haben glaubte, da erging er sich in Gegenwart seiner Collegen in den Worten: „Was soll ich euch weiter sagen? Die ganze Welt ist blind und befindet sich in cimmerischer Finsterniß; dieser Mann einzig und allein sieht das Wahre[2])!" Dann trat er zum Zwecke näherer Aufklärung und Belehrung mit Luther in brieflichen Verkehr. Derselbe schickte ihm als Antwort die Schrift »de libertate christiana« und schrieb auf das Titelblatt die Worte: „Du hast mir geschrieben, ich möge Dir angeben, wie man leben solle. Ein wahrer Christ bedarf keiner Sittenregeln, denn der Geist des Glaubens leitet ihn zu allem, was Gott will und die brüderliche Liebe fordert. Lies also dies! nicht alle glauben dem Evangelium. Der Glaube läßt sich im Herzen spüren." Dadurch mußte sein Verlangen, den Reformator persönlich kennen zu lernen, nur noch gesteigert werden. Nun ließ es ihm keine Ruhe mehr in Treptow; er hatte keinen sehnlicheren Wunsch, als Luther von Angesicht zu Angesicht gegenüberzutreten. Sein Freund Peter Suave, welcher ihn, wenn er von Belbug durch das Einholen geschichtlicher Nachrichten ferngehalten wurde, vertreten hatte und sich bereits seit 1518 mit dem Herzog Barnim in Wittenberg aufhielt, lud ihn überdies ein, dorthin zu kommen.

III.

Bugenhagen in Wittenberg.

Nachdem Bugenhagen sowohl seine Schüler und die Canoniker in Treptow, als auch die Mönche in Belbug in einem Briefe[3]) mit den Ideen der lutherischen Lehre bekannt gemacht, begab er sich im Frühjahre 1521, ehe noch die Maßregeln des Fürstbischofs Martin Carith gegen die neue Bewegung in Wirksamkeit getreten waren, persönlich nach Wittenberg, dem Hauptschauplatz der reformatorischen Bewegung. Nur kurze Zeit konnte er mit Luther zu-

1) Vogt S. 29. — 2) Das. S. 30. — 3) Das. S. 32 f.

sammen sein, da dieser schon am 2. April zum Reichstage nach Worms abreisen mußte. Während Luther, von Kaiser Karl geächtet, als Ritter Georg unter dem Schutze des sächsischen Kurfürsten Friedrich des Weisen auf der Wartburg neue Angriffswaffen gegen die katholische Kirche schmiedete, trat Bugenhagen mit Melanchthon in dem von Karlstadt und den Schwarmgeistern heraufbeschworenen Bilderstürme, wenn auch mit wenig Erfolg, für die Schonung und Beibehaltung der Altäre und Heiligenbilder ein. Erst durch Luther's plötzliche und unerwartete Rückkehr von seinem „Patmos" konnte der Bilderstürm beschwichtigt und die Ruhe einigermaßen wiederhergestellt werden.

Nun trat Bugenhagen auf den Rath seiner Freunde Luther und Melanchthon trotz seines Cölibatsgelübdes in den Ehestand und feierte am 13. October 1522 seine Hochzeit, zu der er vom sächsischen Kurfürsten auf Verwenden seines Hofpredigers Spalatin mit Wildpret und einem Goldstück beschenkt wurde, jedoch mußte er versprechen, strenges Stillschweigen zu beobachten, denn der Kurfürst wollte dem Verdachte vorbeugen, als bezeuge er heirathenden Priestern eine besondere Gunst. Diesen Schritt der Verehelichung rechtfertigte Bugenhagen in zwei Schriften: »de conjugio episcoporum et diaconorum« und „von den Gelübden der Geistlichen".

Anfänglich hatte Bugenhagen in Wittenberg in seiner Wohnung pommernschen Landsleuten täglich Vorlesungen über Psalmen gehalten. Durch ihre Bitten ließ er sich bewegen, öffentlich in der Universität aufzutreten. Voll des Lobes schrieb Luther an Spalatin: „Nach Philippus ist Johannes Pomeranus der zweite Professor der Theologie in orbe et in urbe". In der Vorrede zu dessen Psalmenerklärung rühmte Luther die Unübertrefflichkeit derselben. Der Commentar, dem er dieses Lob spendet, befaßt[1]) sich zwar wenig mit eigentlicher Exegese, macht aber polemische Ausfälle auf die »justitiarii«, die nicht mit der bloßen Sündenvergebung und damit, daß Christus gerecht gewesen sei, sich begnügen wollten. Bugenhagen erwiederte dieses Lob durch unbedingte Billigung und Bewunderung aller Erzeugnisse seines Meisters. Dessen beiden Büchlein über „die Auslegung des Gebets des Herrn", gewöhnlich „Martini Vaterunser" genannt, und über die zehn

1) Döllinger, Reformation 2. Bd. S. 141.

Gebote erschienen ihm so christlich, daß Paulus sie unbedenklich unterschreiben würde; niemand könne sie verwerfen, er müßte denn ein Feind der Wahrheit sein [1]). Luther's Schrift gegen den König Heinrich VIII. von England hielt er zwar anfangs für zu heftig; sobald er aber die Hoffnung auf den Uebertritt des Königs zum Lutherthum vereitelt sah, änderte er bald seine Ansicht und schrieb, er müsse bekennen, „Vater Luther habe über den entsetzlichen Fall des Königs geweissagt, und der hl. Geist habe alle Worte Luther eingegeben, dessen Geist kein anderer sei, als ein heiliger, wahrhaftiger, standhafter und unbesiegter" [2]). Gar bald bot sich Luther auch Gelegenheit, seinen Freund an Wittenberg zu fesseln, indem er 1523 bei der Wiederbesetzung der St. Marien-Pfarrkirche die Wahl mit Erfolg auf den „Priester Johann Pomer" zu lenken wußte [3]). Diese einträgliche kirchliche Stellung machte den gleich nach der Verheirathung entstandenen finanziellen Verlegenheiten Bugenhagen's ein Ende. Da in der Allerheiligen-Schloßkirche der katholische Gottesdienst noch immer fortbestand, Luther am 2. August 1523 von der Kanzel das katholische Domcapitel scharf angriff, wandte sich jener mit einem Gutachten an den Rector und die Universität, in welchem er ausführte, „daß Doctor Martinus, die ganze Stadt, ja Christus selbst die Abschaffung aller Messen fordere, weil sie gegen die Einsetzung Christi seien und vielmehr zur Gotteslästerung gereichten, nachdem jetzt das Evangelium auf's neue enthüllt worden sei. In der Messe werde Christus für Lebendige und Todte geopfert, dadurch die Barmherzigkeit Gottes und das Blut Christi verleugnet und in den Verdiensten der Heiligen Vergebung der Sünden und das ewige Leben gesucht" [4]). Erst als Luther zur Abschaffung des katholischen Gottesdienstes den weltlichen Arm anrief, gaben die Domherren nach; Weihnachten 1524 hörte der katholische Gottesdienst in der Schloßkirche vollständig auf.

Von nun an stellte Bugenhagen sich voll und ganz in den Dienst der Reformation. Um die Ideen derselben auch dem Volke der norddeutschen Tiefebene, welches das Plattdeutsch in der Ver-

1) Vogt S. 34 f.

2) Seckendorf Histor. Lutheranismi 1, 47 und 115 add. 1.

3) Hering, Johannes Bugenhagen. Halle 1888. S. 21.

4) Hering S. 24.

kehrs-, Gerichts- und Kanzelsprache gebrauchte, zugänglich und mundgerecht zu machen, übertrug er 1524 das von Luther auf der Wartburg in's Hochdeutsche übersetzte Neue Testament in das Niederdeutsche. Da Bugenhagen einige Aenderungen an dem Texte vorgenommen hatte, so wurde dieser vom Dominikaner Augustinus von Getelen in Hamburg heftig angegriffen und beschuldigt[1]), durch Verkürzung, wie Weglassung von „vierthalbhundert Artikel" ein „kleines Testament" hergestellt zu haben. Gegen diesen Vorwurf suchte sich Bugenhagen in einem offenen Briefe, der seinem Sendschreiben[2]) an die „ehrenreiche Stadt Hamburg" beigefügt war, zu vertheidigen.

Schon 1524 äußerte Bugenhagen seine Unzufriedenheit mit dem Verhalten der Bekenner der neuen Lehre. „Die Lutheraner," klagte er, „fielen nun wieder vom Glauben ab zu den Werken, indem sie darein ihr ganzes Christenthum setzten, daß man bei ihnen in deutscher Sprache taufe, das Sacrament unter beiden Gestalten empfange, an den Fasttagen Fleisch esse, die Geistlichen heirathen lasse, die vorher gebräuchlichen Ceremonien verachte; die Berechtigung zu allem dem könne aus der hl. Schrift bewiesen werden. Inzwischen ist bei uns weder Glaube noch Liebe zu finden[3])." In gleichem Sinne schrieb er an die „ehrenreiche Stadt Hamburg": „Ich schäme mich, daß ich etliche Städte nicht nennen mag, die sich evangelisch rühmen, und können doch nirgend mitbeweisen, daß sie evangelisch sind, denn mit Klösterpochen, mit Altärestürmen, mit Pfaffenverjagen mit Einnehmen der Güter, die nicht ihre sind[4])."

Für Luther trat Bugenhagen persönlich in die Schranken, als 1525 Caspar von Schwenkfeld, Hofrath Herzogs Friedrich II. von Liegnitz und Canonikus daselbst, nach Wittenberg kam, um mit dem Reformator, der die Wesensverwandlung im Altarsacrament zwar leugnete, aber die wirkliche Gegenwart von Christi Leib und Blut beibehielt, über die Art und Weise dieser Gegenwart zu streiten. Bugenhagen sah sich seinem Gegner gegenüber zu folgendem Geständniß gezwungen: „Er esse Christum nicht leiblich,

1) Vogt S. 262 f.

2) Dasselbe (nach Vogt S. 101—267) erließ er, 1526, da seine Berufung an die St. Nikolaikirche „wegen der unrechtsmäßigen Verheiratung" durch den Rath 1524 rückgängig gemacht wurde.

3) Döllinger, Reformation 2. Bd. S. 145.

4) Vogt S. 253.

sondern geistig im Sacrament; indessen aber hätte er doch bei den Einsetzungsworten bleiben wollen, es thäte ihm auch nicht nöthig, zu wissen, ob Christus leiblich oder geistig im Sacrament wäre, genug, daß er ihn esse[1])." Schwenkfeld wollte wissen, durch welche Worte denn Christus in's Brod käme. Pomer aber versetzte: „er ließe Christum dafür sorgen, und es wäre eine Lästerung, als wollte man Christum leiblich vom Himmel herabziehen."

Zum Schutze der lutherischen Abendmahlslehre trat Bugenhagen auch schriftstellerisch auf und richtete 1526 gegen Ulrich Zwingli, den Reformator von Zürich, der im Altarsacrament nichts anderes als ein Zeichen erblickte und einen nur geistigen Genuß zuließ, den „Sendbrief vom neuen Irrthum am Sacrament des Leibes und Blutes Christi". Bald gerieth er mit dem abtrünnigen Dominikanermönch Martin Butzer, der zur Zwingli'schen Abendmahlslehre hinneigte, in heftigen Streit. 1528 legte er seine lutherische Auffassung über das Abendmahl nochmals in dem „öffentlichen Bekenntniß von dem Sacrament des Leibes und Blutes Christi" nieder und widmete es Johann Brenz.

Kein Wunder, wenn Bugenhagen voll und ganz des vertraulichen und freundschaftlichen Umganges mit Luther gewürdigt wurde. Eines Tages nämlich — es war der denkwürdige 13. Juli 1525 — hatte Luther, der Augustinermönch, nachdem er von Catharina von Bora, einer aus dem Kloster Nimptschen entsprungenen Cistercienserinnonne, die Zustimmung zur Eheschließung erlangt hatte, Bugenhagen, Lukas Kranach, Justus Jonas und den Juristen Apel schleunigst zum Abendessen rufen lassen und ihnen erklärt[2]), sie sei nunmehr seine Frau. Um das Aergerniß zu beseitigen, gab er etwa drei Wochen später einen Hochzeitsschmaus. Obgleich eine kirchliche Einsegnung dieser Ehe durch Bugenhagen, den Stadtpfarrer von Wittenberg, so nahe lag, ist davon doch nirgends die Rede. Seit dieser Zeit wurde Bugenhagen Luther's treuester Freund, Beichtvater und Berather. Durch seine blinde Hingabe an diesen Mann, den Melanchthon wegen persönlich erlittener Mißhandlungen mit dem Demagogen Cleon und dem wüthenden Herkules verglich[3]), durch seine unbedingte Nachgiebigkeit

1) C. A. Salig, Historie der Augsb. Confession. Bd. III. S. 964.

2) Theod. Kolde, Martin Luther. II. Gotha 1889. S. 201.

3) Melanchthon epist. ad Theodorum und Loc. comun 5, 310.

gegen Luther's tyrannischen Willen war er, wie selten einer, zu dieser Rolle geeignet. Während der Pestseuche, welche im Herbst 1527 in Wittenberg ausbrach, wurden Luther und Bugenhagen, die allein zurückgeblieben waren, noch inniger durch Freundschaft verbunden. Von Luther als Berather begehrt, zog Pomeranus in des Reformators Haus, das ehemalige Augustinerkloster, und wohnte daselbst eine Zeit lang mit seiner Familie.

IV.

Bugenhagen in Braunschweig.

Die reformatorische Wirksamkeit Bugenhagen's liegt besonders auf praktischem Gebiete in der Aufstellung einer besonderen Kirchenordnung. In Anerkennung derselben erging 1528 an ihn von der Stadt Braunschweig der Ruf zur Einführung der Reformation. Da er sich bereit erklärte, mit seiner Familie die Reise dorthin anzutreten, so überreichten[1]) ihm die beiden Abgesandten im Auftrage der Stadt ein Ehrengeschenk von fünfzig Goldgulden (750—800 Mark nach unserem Geldwerthe). Nachdem er am 20. Mai in der St. Andreaskirche zu Braunschweig sich unter Gebet und Handauflegung als Pastor der Gemeinden dieser Stadt hatte bestätigen lassen, hielt er am folgenden Tage, am Feste Christi Himmelfahrt, in der Franziskanerkirche eine Predigt über die Herrlichkeit des gen Himmel aufgefahrenen Heilandes, der nun zur Rechten des allmächtigen Vaters sitze, damit er alles erfülle und überall gegenwärtig sei. In der Abendpredigt desselben Tages sprach er dem alleinigen Mittleramt des erhöhten Heilandes das Wort, welches der Statthalterschaft des Papstes keinen Raum übrig lasse[2]). Auf seine Veranlassung wurden jetzt „mit ordentlicher Gewalt von Obrigkeit wegen die Lügenbilder und unnützen Klötze" aus den Kirchen entfernt. Man riß nicht nur die Altäre ein, sondern zertrümmerte und verbrannte auch die Heiligenbilder, verkaufte öffentlich die Meßgewänder und sonstigen Paramente und schmolz die Kelche ein. Die von den Predigern Bugenhagen eingereichte Beschwerde um Abstellung der zahlreichen Predigten erschien ihm als ein Bedenken, auf das er, der mit Leichtigkeit und Lust lang und viel predigte und Braunschweig fortan ebenso reichlich wie Wittenberg mit dem Worte Gottes versorgen wollte, nicht eingehen zu

1) Hering S. 48. — 2) Vogt S. 275.

können glaubte. Dagegen scheiterte vierzehn Jahre später Bugenhagen's Versuch, das Herzogthum Braunschweig zu protestantisiren, obwohl der Schmalkaldische Bund im Sommer 1542 die Waffen gegen den Herzog Heinz von Wolfenbüttel, „den Erzfeind der Reformation", wegen Vollziehung der Reichsacht an der Stadt Goslar ergriffen und sein Land nebst der Residenzstadt Wolfenbüttel gleich im ersten Anlauf erobert hatte. Auf hartnäckigen Widerstand stieß Bugenhagen besonders in der altehrwürdigen Bischofsstadt Hildesheim, wo die Klöster sich der Reformation verschlossen. Täglich „bläute er das Evangelium in die Leute"[1]) und gewann nur die Bürger, während der Rath der Stadt unter dem Einflusse des eifrigen Weihbischofs treu an der katholischen Kirche festhielt. Der unglückliche Ausgang des Schmalkaldischen Krieges hemmte den Fortgang der Reformation in den Braunschweigischen Landen ganz und gar.

V.

Bugenhagen in Hamburg.

Nachdem zur tiefsten Betrübniß aller frommen Bewohner Hamburgs der Canonikus Dr. Berthold Moller und der größte Theil der katholischen Geistlichkeit nach Rostock geflohen waren, hielt der „achtbare und hochgelerde" Bugenhagen mit seiner achtbaren und hochschwangeren Frau Walpurga am 9. October 1528 seinen Einzug in die Stadt und nahm im Hause des Canonikus Moller seine Wohnung. Hier wurde er von den Rathsherren und deren Frauen empfangen, „die fröhlich waren und (es war zufällig Freitag) speisten Gebratenes und Gesottenes, Rehbraten, Ochsenbraten und andere kostbare Speisen in Fleisch und Fischen"[2]). Tags darauf empfing Pomeranus, von den Bürgermeistern begrüßt, das Ehrengeschenk der Stadt, bestehend in einem Ohm Wein, zwei Tonnen Hamburger Bier und einem fetten Ochsen.

Während nun Bugenhagen hier in aller Muße seine Kirchenordnung schrieb, wurden von umherziehenden Rotten unter Anführung der verworfensten Subjecte[3]) ungehindert die abscheulichsten Sacrilegien verübt, Kirchengeräthe und Altäre entweiht und zer-

1) Hering S. 132.

2) Lappenberg, Hamburgische Chroniken S. 556 f.

3) Zu diesen gesellte sich auch der lutherische Prädicant Dietrich Bödeker, ein entsprungener Dominikanermönch, der sich mit einer entlaufenen Nonne aus dem Benedictinerkloster zu Reinbeck verehelicht hatte. Lappenberg S. 563.

trümmert und alles Heilige mit Spott und Hohn übergossen. Unter anderm wurden aus einigen Altären die Reliquien herausgerissen und an ihre Stelle Fledermäuse hineingesetzt, um das Volk glauben zu machen, diese Thiere seien darin gefunden worden, es müsse also sicherlich der Teufel in den Altären verborgen gewesen sein. Dieser Unfug geschah „ohne Strafe des ehrsamen Rathes, der leider mehr durch die Finger sah“[1]). Durch solch sträfliche Nachgiebigkeit gerieth derselbe in die schmählichste Abhängigkeit von den „Kistenleuten“, die als Verwalter der neu eingerichteten Armenkassen aus der kirchenfeindlichen Partei gewählt waren und dafür sorgten, daß die „rechte Ehre Gottes und dieser guten Stadt Bestes“ gefördert werde. Ihren Zweck glaubten die „Kistenleute“ dadurch zu erreichen, daß sie zu Anfang des nächsten Jahres (1529) den Rath aufforderten, gegen mehrere „halsstarrige Johannisleute“ (katholisch gebliebene Bürger) gerichtlich zu verfahren, ferner den noch bestehenden Gottesdienst in der St. Marien-Domkirche, sowie alle „Winkelmessen“ zu untersagen und endlich auch die Klöster zu säcularisiren. Letzteres Mittel wurde, da die Franziskaner bereits, wie Bugenhagen lobend nach Wittenberg berichtete[2]), insgesammt freiwillig übergetreten waren, zunächst gegen die bei weitem standhafteren Dominikaner angewandt, die erst nach tapferer Gegenwehr[3]), namentlich ihres Priors, dem nur durch physische Gewalt der Schlüssel des Klosters entrissen werden konnte, mit Hilfe Bugenhagen's vertrieben wurden[4]).

Dieser Vorgang wurde durch folgendes Distichon verherrlicht:

Aus dem heiligen Ort[5]) vertreibt die Mönche der Pomer,
Fortan die Trägheit entweicht und es entweichet die Nacht.

Von den weiblichen Orden ergaben sich die Beghuinen, nach der Farbe ihrer Kleidung blaue Schwestern genannt, geduldig ihrem

1) Lappenberg S. 568 f.

2) Balt. Stud. XXXVIII. Bugenhagen's Brief an Luther vom 1. Nov. 1528. S. 77: „Nam totum monasterium Franciscanorum evangelium amplectitur et monasterium praedicatorum videtur non luctari.“

3) Lappenberg S. 565.

4) Briefe aus Hamburg S. 189.

5) Damit sind die alten, dem hl. Johannes geweihten Klosterräume gemeint, die jetzige Gelehrtenschule „Johanneum“. Die vertriebenen Mönche waren meistens Söhne aus Hamburgischen Familien.

Schicksale, legten ihr Ordensgewand ab und gingen in weltlicher Tracht zur Predigt[1]). Dagegen wiesen die Nonnen des Cistercienserklosters Harvestehnde die ihnen aufgedrängten lutherischen Prädicanten zurück und ließen die hl. Messe so lange lesen, bis 1530 der Rath ihr herrlich erbautes Kloster muthwillig bis auf den Grund niederreißen und an Stelle desselben ein Gasthaus erbauen ließ[2]).

Die Nonnen des Benedictinerklosters zu Reinbeck, welches zwei Meilen von Hambnrg entfernt im Holstein'schen Gebiete lag, zeigten sich der Neuerung ganz und gar zugänglich. Die Priorin, Anna von Plessen, besuchte mit zwei Nonnen einige Wochen hindurch in Hamburg Bugenhagen's Predigten, ließ sich zweimal von ihm berathen und speiste einmal bei ihm zu Tische. In ihr Kloster zurückgekehrt, unterrichtete sie die Nonnen im „lautern Evangelium" und gab jene, welche das Kloster verließen, in die Ehe[3]).

So erloschen denn nach und nach die letzten Strahlen der katholischen Sonne, die siebenhundert Jahre lang der ehrwürdigen Stadt ihr erwärmendes Licht gespendet hatte. Allein zum großen Verdrusse der „Evangelischen" schimmerte noch immer ein Flämmchen derselben, die ewige Lampe vor dem Hochaltar der Domkirche, auf dessen Stufen das Meßglöcklein noch rein und hell, wie zu des hl. Ansgar's Zeiten, erklang. Doch auch dieser letzte Schimmer sollte erlöschen, auch dieser letzte Ton einer besseren Vergangenheit verstummen. Als man nämlich erfahren hatte, daß im Dome noch lateinisch gesungen werde und „etliche alte Leute" dort beteten, so wurden dieselben bisweilen[4]) „von losem Gesindel überfahren", weßhalb der Senat die Vorkehrung traf — man sollte denken, daß dem losen Gesindel gesteuert, nein —, daß die Kirche gänzlich gesperrt wnrde. Es geschah dies am Feste Mariä Himmelfahrt. Vorher aber wollte man noch einmal das nur zu oft gelungene Mittel der Verführung bei denjenigen der zurückgebliebenen Domcapitularen versuchen, die noch der Kirche treu geblieben waren. Zu diesem Zwecke wurde am 5. Juni 1529 in Bugenhagen's

1) Balt. Stud. XXXVIII. S. 77.
2) Adam Traziger's Chronik von Hamburg S. 266.
3) Balt. Stud. XXXVIII. S. 78.
4) Adam Traziger's Chronik von Hamburg S. 264.

Wohnung eine Unterredung veranstaltet, zu welcher Abgeordnete des Raths und der Bürgerschaft, sowie Abgeordnete des Domcapitels (Dr. Henning Kissenbrügge und Johann Garlefstorp) eingeladen waren. „Mit vielen unnützen Worten nach der Ketzer Weise und voll Arglist“[1]) setzte ihnen Pomeranus auseinander, wie man „in Freundschaft die Abstellung der Anrufung und Feste der Heiligen, die Beseitigung der Vigilien und Seelenmessen, sowie der hl. Messe überhaupt und endlich die Einführung der communio sub utraque verlange“. Allein die Geladenen scheinen den Werth der angebotenen Freundschaft richtig beurtheilt zu haben. Sie wiesen den wohlgemeinten Antrag einfach zurück. In Folge dessen wurde, wie vorauszusehen, zur Gewalt geschritten und die Domkirche, wie schon erwähnt, gänzlich geschlossen. Es ist daher der 15. August 1529 höchst wahrscheinlich derjenige Tag, an welchem — für lange Zeit — die letzte öffentliche Messe in Hamburg gelesen wurde.

Die Einführung der Reformation wurde am 23. Mai 1529, wie in Braunschweig, durch einen Gottesdienst mit Te Deum in allen Kirchen gefeiert. Am 9. Juni wurde Bugenhagen bei seiner Abreise in Erkenntlichkeit der großen Dienste, welche er der Stadt Hamburg geleistet, eine Ehrengabe von 100 Goldgulden (1500 Mark) überreicht[2]). Bei seinem Eintreffen in Wittenberg am Abend des 24. Juni, seinem Geburtstage, bewillkommte ihn der Stadtrath mit einem Stübchen Frankenwein.

VI.

Bugenhagen's Berufung nach Danzig und Lübeck.

Einige Monate später als Hamburg wandte sich 1525 Danzig an Bugenhagen. Auch in dieser Hansestadt, welche im 16. Jahrhundert 12 Kirchen, 4 Klöster und 242 Weltpriester zählte — davon waren 128 an der St. Marienkirche angestellt —, hatten Luther's Lehren und Schriften schon 1518 durch Jacob Knade, Pfarrer an der St. Petrikirche, Eingang gefunden. Alle Edicte, welche der polnische König Sigismund I., ein strenggläubiger Katholik[3]), zur Ausrottung der neuen Lehre erlassen hatte, waren erfolglos. Dieselben bewirkten das Gegentheil des Gewollten: die

1) Lappenberg S. 562. — 2) Hering S. 77.

3) Pius et catholicus et orthodoxus. Th. Treterus, de episcopatu et epp. eccl. Varmiensis. Cracov. 1685. p. 92.

Heimlichkeit verstärkte das Interesse an der lutherischen Lehre und vertiefte die Wirkung derselben. Zwar mußten die Sturmprediger, wie sie in den Kirchenbüchern jener Zeit bezeichnet werden, die Stadt verlassen, aber bald kehrten sie wieder zurück. „Sie faßten nicht unter Anerkennung der kirchlichen Autorität die Reformation als Beseitigung wirklicher Mißbräuche, als Hebung des sittlichen und Vergeistigung des kirchlichen Lebens auf, sondern unter dem lockenden Worte ‚evangelische Freiheit' lehnten sie sich gegen die Autorität der Kirche auf und machten ihren unfehlbaren Verstand zum Richter über die Dogmen. Das subjective Urtheil trat an die Stelle des Autoritätsglaubens. So weitgreifend aber auch dieser Bruch, so groß und unausfüllbar die Kluft zwischen der alten Religion des Glaubens und der neuen Religion des Zweifels war — die Masse des Volkes hatte anfangs davon keine oder doch nur eine geringe Ahnung; sie mußte erst vorbereitet werden, und wurde dadurch gewonnen, daß man zunächst gegen einige Mißbräuche zu Felde zog, dadurch die Gemüther empfänglich machte und in Spannung erhielt, dann allmälig und unvermerkt den alten Glauben unterwühlte und den neuen Samen einstreute[1])." Unter diesen Sturmpredigern that sich besonders Johann Hegge hervor, ein suspendirter Weltpriester an der St. Catharinenkirche, der zunächst auf dem Hagelsberge, dann auf dem St. Gertruden-Kirchhofe unter einer großen Eiche und in der Kirche zum hl. Leichnam predigte. Am 27. September 1523 wagte er sogar in der St. Marienkirche[2]) zu predigen und erging sich in den gröbsten Beschimpfungen gegen die Mönche. „Sie hätten die Stricke um

---

1) Redner, Skizzen aus der Kirchengeschichte Danzigs. Danzig 1875. S. 3.

2) Die St. Marienkirche in Danzig ist 1343 im Bau begonnen und 1502 vollendet worden. Die Länge der drei Langschiffe beträgt 333 Fuß, die Breite derselben 111 Fuß; die Länge des Querbalkens der Kreuzesform 218 Fuß, die Breite des längern südlichen Theils desselben 115 Fuß, die des kürzeren nördlichen 95 Fuß; der Flächeninhalt bietet 25,000 Menschen Raum und beträgt 44,300 □Fuß. Das 87 Fuß hohe Sterngewölbe ruht auf 26 Pfeilern. Rings um die Kirche laufen 30 Kapellen, durch die innerhalb der Umfassungsmauer erbauten Strebepfeiler von einander getrennt. Von den 41 Altären, welche sich in den Kapellen und an den Pfeilern der Kirche befanden, sind noch mehrere erhalten.

den Leib, damit man sie daran hängen solle“ [1]), war einer seiner Kraftausdrücke. Als hierauf sämmtliche Priester die Kirche verließen, gab Hegge durch Verspottung der Heiligenbilder dem Volke das Zeichen, die Bilder und Kreuze zu zerstören. Auch gab er öffentliches Aergerniß, indem er sich nicht nur mit einer Dirne verehelichte, sondern auch den Rector der Pfarrschule zu St. Marien, M. Bernhard, mit einer Nonne copulirte. Da der polnische König seine Auslieferung verlangte, so entfloh er nach Pommern, und da er sich auch dort nicht sicher glaubte, nach Flensburg, wo er sich der calvinistischen Partei anschloß. Allein auch hier hielt es der Flüchtling nicht lange aus. Er begab sich nach Hamburg zu Bugenhagen, vor dem er am 11. Mai 1529 in der St. Petrikirche den Calvinismus abschwor.

Die Predigten des abgefallenen Karmelitermönchs Mathias Bienwald, der Prädikanten Peter Amandus und Paul Körlin von dem „reinen Wort Gottes“ hatten eine solche Aufregung in den Gemüthern hervorgerufen, daß die Ruhe der Bürgerschaft der fieberhaften Leidenschaft, Zwietracht und Auflösung der gesetzlichen Ordnung gar schnell weichen mußte. Da alle Mandate des Königs unbeachtet blieben, so begab sich der Bischof von Leslau, Mathias Drzewicki, der mit seinem Bisthum Cujavien auch Pommerellen vereinigte, abermals nach Danzig, um den gestörten kirchlichen Frieden wiederherzustellen. Mit Stein- und Messerwürfen in seiner Wohnung bedroht, mußte er im Frühjahr 1524 in nächtlicher Flucht die Stadt verlassen [2]). Durch dieses Attentat noch kühner gemacht, setzten die Neugläubigen den „Rath, der es noch mit der päpstlichen Lehre hielt“, ab, bemächtigten sich der fünf Hauptkirchen St. Catharinä, St. Barbarä, St. Petri, St. Johannis und St. Bartholomäi und besetzten sie mit lutherischen Predigern. Mit stürmischem Eifer wurde die Reformation eingeführt, indem man die Gold- und Silbergeräthe und Paramente aus den Kirchen und Klöstern raubte und auf das Rathhaus in Verwahrung brachte. Selbst die Kapellen und Altäre, diese altehrwürdigen Stiftungen der Bruderschaften und Gilden, schonte man nicht. Den Mönchen wurde das

---

1) Script. rer. Pruss. Bernt Stegmann's Chronik V, 554. Preußische Sammlung I, 254.

2) Script. rer. Pruss. a. a. O. V. 554 f.

Predigen und Beichthören verboten. Durch die Nachgiebigkeit des Rathes steigerte sich immer mehr die Zügellosigkeit der unruhigen Volksmenge. Dieselbe kam in der St. Marienkirche zum Ausbruche, als der Franziskaner Dr. Alexander trotz des strengen Verbotes in seiner Mönchskutte am 22. Januar 1525 die Kanzel bestieg und predigte. Er gehörte zu jenen Männern, welche in der Reformation nur die Bekämpfung der Mißbräuche und Hebung und Reinigung des kirchlichen Lebens erblickten, keineswegs aber einen Abfall von der alten Glaubenslehre beabsichtigten. Der Aufruhr gegen diesen reformeifrigen Mönch endete mit einer furchtbaren Plünderung und Beraubung der St. Marienkirche. Folgende kostbare Schätze wurden aus derselben geraubt[1]): 6 Kelche vom reinsten Golde mit kostbaren Edelsteinen, ebenso viele goldene Patenen und Ampullen mit Edelsteinen, ein goldenes Ciborium mit Korallen und Gemmen, 2 goldene Kreuze mit Gemmen, ein Bild der Muttergottes mit 4 Engelfiguren aus dem feinsten Golde, eine silberne Statue der hl. Jungfrau, silberne Statuen der Apostel, 24 silberne Ciborien, 46 silberne Kelche, von welchen 24 vergoldet sind, 12 silberne, vergoldete Ampullen, 11 silberne, nicht vergoldete Ampullen, 23 silberne Schüsseln, darunter 12 vergoldet, 12 silberne, vergoldete Kelche mit Deckeln, 12 silberne, vergoldete Kreuze mit Korallen und Edelsteinen, 24 kleine silberne Kreuze, 8 größere und 10 kleinere silberne Rauchfässer u. s. w., 12 golddurchwirkte Kasseln mit Perlen und Gemmen, 12 rothseidene mit goldenen Franzen, außerdem 82 seidene Kasseln, 12 golddurchwirkte Antipendien mit Perlen und Gemmen, 6 sehr kostbare Kappen, 12 andere seidene Kappen, 46 mit goldenen und silbernen Blumen durchwirkte Alben, 65 andere feine Alben, 88 kostbare Altardecken, 49 golddurchwirkte Altartücher, 99 einfachere Altartücher.

Mit dieser Plünderung nicht zufrieden, vertrieb die lutherische Partei sowohl Mönche und Nonnen (darunter den Franziskaner Dr. Alexander) und setzte den alten Rath ab. Der neue Rath trat direct mit Luther in Verbindung und entsandte zu diesem Zwecke Johann Bonholt, Pfarrer an der St. Barbarakirche, der schon vor zwei Jahren in Wittenberg gewesen war und damals etliche

1) Redner S. 11.

Fässer mit lutherischen Büchern mitgebracht hatte[1]). In dem Schreiben, welches Bonholt an Luther mitnahm, wurde dieser angefragt, ob noch ferner Zins gezahlt werden sollte, und gebeten, ihnen einen Evangelisten zu senden, der „in heilsamer Lehre erfahren, nicht eines schwärmenden oder stürmenden Geistes, sondern in lindem und sanftem Gemüthe die Wege Gottes mit Bescheidenheit anzeigte, auf daß wir nicht wie andere in Irrsal und Aufruhr geführt werden". Ein solcher sei Johann Bugenhagen, „von dem alle Welt hohe Dinge saget und rühmet"[2]). Um diesen Wunsch desto sicherer zu erreichen, ließ der Rath durch Bonholt auch Bugenhagen ein Schreiben[3]) überreichen, in welchem er der Freude darüber Ausdruck gibt, „daß der barmherzige und ewige Gott die Finsterniß der Erde durch den hellen Schein seines heiligen Wortes und Evangeliums in diesen letzten Tagen hinweggenommen und diejenigen, welche vorhin im Schatten des Todes gesessen, zur Erkenntniß Gottes durch Jesum Christum, unsern Heiland und einigen Mittlers, ohne alles Verdienst durch lautere Gottes Barmherzigkeit gebracht habe. Wohl seien des Wortes mächtige Männer unter ihnen, doch trachteten sie emsig nach einem von Gott gelehrten Baumeister, um auf dem rechten, theuerbaren Eckstein Christum Jesum die Gemeinde zu erbauen, auf daß sie am Tage des Herrn nicht wie Heu, Holz oder Stoppeln, sondern nach seinem göttlichen Willen und Wohlgefallen wie Gold, Edelsteine und Silber befunden werde". Am Schlusse seines Schreibens bittet ihn der Rath, auf ein Jahr zum Lobe Gottes und zur Rettung der Seelen nach Danzig zu kommen oder wenigstens einen Evangelisten zu senden, der sich durch Mäßigung auszeichne.

Während seines längeren Aufenthaltes in Wittenberg versäumte Bonholt nicht, Luther mit dem Wachsthum des neuen Evangeliums in Danzig bekannt zu machen, und dieser erkannte bei aller Freude über den Sieg seiner Lehre in Danzig, „wo Christus so Wunderbares gewirkt", die Nothwendigkeit an, den gefährlichen Eifer der „Schwarmgeister" zu mäßigen. „Wenn ich so gerufen wäre," schrieb er an Spalatin, „ich wagte nicht, zu widerstehen,

1) Missiv w⁴ — Danz. Stadtarchiv Preuß. Sammlung I, 713.

2) Missiv y⁴ — Danz. Stadtarchiv. Tschackert, Urkundenb. Nr. 320—23.

3) Balt. Stud. XXXVIII. Brief des Raths zu Danzig an Bugenhagen vom 6. Febr. 1525. S. 27 f.

sondern ging sogleich[1])." Er konnte Bugenhagen nicht bestimmen, dem Rufe der Danziger zu folgen, vielleicht weil dieser wegen der im November vorigen Jahres zurückgenommenen Einladung nach Hamburg einer neuen nicht trauen mochte. Daher schickte Luther an dessen Stelle den Prediger Michael Meurer und gab ihm folgendes Schreiben mit: „Gnade und Friede durch Christum unsern Herrn! Ehrsame und Weise, liebe Herren und Freunde! Auf euer schriftlich Begehren habe ich meinen Fleiß gethan, um einen geschickten Prediger euch zu bestellen. Nun hat es nicht sein wollen, daß Herr Johann Bugenhagen, oder Pommer, welchen ihr selbst genannt und begehrt habt, hätte mögen euch gegeben werden, wie ich gern gesehen hätte; denn unsere Gemeinde hat ihn nicht wollen lassen, auf daß wir allhier auch Leute behielten, durch welche wir andere erziehen und anderen Städten dienen möchten[2])."

Auch an den König Sigismund in Krakau wandte sich der neue Rath, um die Bestätigung für die Aenderung der ganzen Verfassung nachzusuchen. Diese erfolgte nicht. Im Gegentheil, der König erschien am 17. April 1526 mit großem Gefolge in Danzig. Er bestrafte die Rädelsführer und stellte die alte kirchliche Ordnung und städtische Verfassung wieder her. In einem Edicte verordnete er, daß die St. Marienkirche in den Besitz ihrer früheren Kostbarkeiten gelangen und für ewige Zeiten der katholischen Kirche verbleiben sollte.

Dem Beispiele von Braunschweig, Hamburg und Danzig in Berufung Bugenhagen's als Reformator schloß sich 1530 auch Lübeck an. Am 28. October 1530 traf derselbe in Begleitung der beiden Abgesandten in Lübeck ein und hielt am folgenden Sonntag in der St. Marienkirche seine erste Predigt. Als berufener Reformator „gürtete er sich" zu einem Angriffe gegen die katholische Kirche, dessen Schärfe schon der Titel seiner Schrift: „Wider die Kelchdiebe" verräth. Alle diejenigen, welche die Einsetzungsworte beim Abendmahl falsch, d. h. nicht wie Luther auslegen, vergleicht er mit Würfelspielern, die sagen: „Wohlan, wir hören auch zum spiele, konnten wir die Würfel kneippen, wie

---

1) Luther's Brief an Spalatin vom 1. April 1525. De Wette, Th. 2. S. 641 f.

2) Luther's Brief an den Rath von Danzig. De Wette, Th. 2. S. 656.

die Spitzbuben, und ein Buffregal werffen, so wollten wir das gelt alle nach uns zihen[1])." Scharf geißelt er dann die katholischen Priester, welche unwürdig mit dem Sacramente umgingen, und versucht an der Hand der Geschichte zu beweisen, daß die Kelchentziehung noch zu Innocenz III. Zeit nicht Sitte gewesen sei; daß die griechische Kirche noch heute dem Befehl Christi gemäß Brod und Wein im Abendmahle reiche. Als einen Diebstahl stellt er es hin, wenn die katholischen Priester für sich das ganze Sacrament in Anspruch nehmen, der Gemeinde aber den Kelch entziehen gegen Christi Befehl, der Apostel Lehre, den Brauch der alten Kirche, ja gegen das canonische Recht. Mit dem Constanzer Concil geht er daher, als einem Concil ohne den Geist Gottes, scharf in's Gericht, weil es den Gebrauch des Laienkelches in der 13. Sitzung vom 15. Juni 1415 verboten habe. „Die Kirche der Christenheit sei entschuldigt, die solch Verbieten des Kelches hat leiden müssen. Womit aber wollen sich die Tyrannen entschuldigen? Das könnt ihr wohl verstehen, daß ihr nicht communiciren oder zum Sacrament gehen sollt mit solchen Pfaffen, die Christum und seine Christen morden um des Sacraments willen. Sie thun es nun nicht mehr aus Unwissenheit, daß ihr nicht theilhaftig werdet ihrer Verdammniß[2])." Nachdem Bugenhagen seine Kirchenordnung am 27. Mai 1531 durchgeführt und die Reformation befestigt hatte, verließ er in der Osterwoche 1532 die Stadt Lübeck. Dieselbe bezeugte[3]) ihm ihre Erkenntlichkeit durch einige Stücke kostbaren Silbergeräthes, eine Schale mit einem vergoldeten Marienbild und einen Becher mit einem vergoldeten Johannes; auch wurde ihm zu Ehren ein Verdeckwagen zur Verfügung gestellt und eine stattliche Reiterschaar gab ihm das Ehrengeleite. Unterwegs hatte Bugenhagen mit einem Reiter, der sich seinem Wagen näherte, einen witzigen Wortwechsel. „Herr Doctor," sagte dieser, „ich hätte euch wohl etwas zu fragen, wenn ihr mir in Güte wolltet antworten. Pflegte auch wohl der heilige Apostel Petrus also auf solchem behangenen Wagen einherzufahren in seinem Apostelamte?" Bugenhagen antwortete: „Mein Sohn, laß dir sagen, wenn der Apostel

---

1) Festschrift zur Feier des 400jährigen Geburtstages Johannes Bugenhagen von Kinn. Hamburg 1885. S. 42.

2) Vogt 341. — 3) Hering 91.

Petrus zu solchen frommen, gütigen Leuten kam, wie deine Herren zu Lübeck sind, so ließen ihn dieselben auch dergestalt wieder nach Hause führen, wie jetzo deine Herren von Lübeck an mir thun; wenn er aber zu so bösen Buben kam, wie du bist, so mußte er wohl zu Fuß wieder nach Hause ziehen[1])."

Ueber Braunschweig und Hadersleben langte Bugenhagen am 30. April in Wittenberg an, wo ihn der Stadtrath wieder mit einem Ehrentrunk, je einem Stübchen Rhein- und Landwein, auch einer Kanne Reinfal, einem in jener Zeit geschätzten Süßwein, bewillkommte.

VII.

Bugenhagen mit Luther befreundet und dem Aberglauben huldigend.

Zum Doctor der Theologie, Superintendenten von Wittenberg und Visitator von Kursachsen ernannt, erhielt Bugenhagen 1535 von Luther den Auftrag, die Ordinationen zu vollziehen, durch welche „Diener am Wort" mit der Amtspflicht und dem Amtsrecht, das Evangelium zu predigen, in ihre Gemeinden entsandt wurden.

Bald aber sollte Luther auch Gelegenheit haben, ihn als „geweihten Bischof" vorzustellen. Als nämlich der päpstliche Nuntius Paul Vergerius in Wittenberg am Hofe des Kurfürsten Johann Friedrich am 6. November 1535 erschienen war, um über die Berufung eines Concils zu verhandeln, gab derselbe dem Nuntius den Rath, Luther und Bugenhagen zu diesen Verhandlungen beizuziehen. Zu diesem Zwecke erging an diese beiden eine Einladung nach dem Schlosse. Ueber dieselbe schrieb Luther am 10. November an Justus Jonas: „Der Legat des Papstes hat mich und Pomer zum Frühstück eingeladen, weil ich die Einladung zum Nachtmahl abgelehnt hatte[2])." Als er nun in tadelloser Toilette und mit der goldenen Kette geschmückt neben Bugenhagen im Wagen saß, der sie dorthin führte, sagte er scherzend: „Da fahren der deutsche Papst und Cardinal Pomeranus, Gottes Werkzeuge[3])." Luther, im Laufe des Gesprächs gefragt: „Weihet ihr auch Priester?" erwiederte: „Freilich thun wir es; denn der Papst will uns keinen

1) Vogt 344 f. — 2) Zitzlaff, Johann Bugenhagen, Wittenberg 1885. S. 89.
3) Janssen, Bd. 3. S. 350 f.

weihen und ordiniren. Und sehet, da sitzt ein Bischof, den wir geweiht und ordinirt haben," dabei auf seinen Freund hinweisend. Bugenhagen seinerseits berief sich Vergerius gegenüber auf die Autorität Luther's und der Wittenberger Universität, die ihn zum Ordiniren ermächtigt hätten.

Mit wie starken Banden der Liebe und des Vertrauens Bugenhagen mit Luther verbunden war, zeigte das Jahr 1537. Der Kurfürst von Sachsen, Johann Friedrich, hatte wegen Stellungnahme der Protestanten zu dem vom Papste vorgeschlagenen Concil im Februar 1537 einen Convent nach Schmalkalden berufen und zu demselben auch Luther, Melanchthon und Bugenhagen hinzugezogen. Luther hatte auf dessen Wunsch die sog. Schmalkaldischen Artikel geschrieben, 23 an der Zahl, ein Actenstück, von dem sich nicht begreifen läßt, wie es die Zustimmung vernünftiger Menschen jemals hat erlangen können. Der Papst wird darin der „leibhafte Satan", die hl. Messe der „größte und schrecklichste Greuel", das Fegfeuer ein „Teufelsgespenst" und die Ehelosigkeit eine „Teufelslehre" genannt. Diese Artikel werden sogar zu den symbolischen Büchern gezählt und, weil sie vom kräftigsten Haß gegen das Papstthum sprühen, das „Testament Luther's" genannt.

Auf der Rückreise von Schmalkalden war Luther zu Gotha in der Nacht vom 28. Februar zum 1. März an dem alten Steinleiden, das er seinen beständigen Scharfrichter nannte, so bedenklich erkrankt[1]), daß er den nächsten Tag nicht mehr zu erleben glaubte. Der Erkrankte wollte damals nur seinen Pomeranus bei sich haben, dem er Abschiedsgrüße an seine Käthe und an seine Freunde auftrug. Am nächsten Tage hörte Bugenhagen Luther's Beichte und ertheilte ihm die Absolution. Als dieser aber von seinem nahen Abscheiden sprach und den Gothaer Pfarrer Myconius um eine Grabstätte in Gotha bat, tröstete Bugenhagen seinen Freund und versprach ihm, dafür zu sorgen, daß er einst in die Schloßkirche zu Wittenberg solle gelegt werden, „aus welcher der Quell des Lebens in alle Welt geflossen sei"[2]).

Dieser vertraute Umgang mit Luther und den ihm gleichgesinnten Männern, wie Melanchthon, Jonas, Cruciger und Fröschel,

1) Luthers Tischreden, herausgeg. von K. E. Förstemann und H. E. Bindseil. 4. Abth. Berlin 1848. S. 252, 271.

2) Hering 111.

machte Bugenhagen Wittenberg so lieb und theuer, daß er seine Stellung als Stadtpfarrer mit keiner andern vertauschen wollte. Melanchthon selbst sagt: „Er verließ seinen Posten nicht wegen Pestilenz und Krieg, und obwohl er zu Macht und Ehren, zur Uebernahme der bischöflichen Würde nach Dänemark und Pommern und zwar dorthin von dem trefflichsten Könige, hierhin von dem besten Fürsten auf das dringendste eingeladen wurde, so wollte er doch niemals dieses sein ärmliches Nestlein verlassen[1])." Wenn Luther seinen Geburtstag oder Bugenhagen sein häusliches Bibelfest (festum translationis bibliorum) feierte, wenn ein Gast bewirthet oder geschenktes Wildpret verzehrt werden sollte, fand sich dieser Freundeskreis zusammen. In diesen geselligen Zusammenkünften unterhielten sich die Wittenberger Theologen über „die großen Ereignisse, welche das Vaterland und die Kirche bewegten, über die Gerichte und Heimsuchungen Gottes und über den lieben jüngsten Tag, auf dessen Kommen sich die Reformatoren freuten, weil sie in dem wiedererweckten Rufe des Evangeliums den Schall der letzten Posaune zu hören glaubten". Neben diesen tiefernsten, das Reich Gottes betreffenden Gesprächen bildeten der Aberglaube und die Teufelserscheinungen einen Hauptgegenstand der Unterhaltung[2]). So z. B. erzählte Bugenhagen aus den Erlebnissen während seiner reformatorischen Wirksamkeit im Norden die Geschichte von einem besessenen Mädchen, welches ihm in Lübeck viel zu schaffen gemacht. Auf Luther hatte diese Erzählung einen so großen Eindruck gemacht, daß er sich schon früher in einem Schreiben an Wenceslaus Link also äußerte: „Der Teufel mache Bugenhagen viel Noth mit einem besessenen Mädchen; der schlaue Dämon brauche wunderbare Künste[3])." Auch rühmte sich Pomeranus eines besonders kräftigen Mittels, Zauberinnen zu entdecken und zu vertreiben, allerdings auf eine sehr unästhetische Weise[4]). Die von ihm entwickelte Rohheit mag sich etwa damit entschuldigen lassen, daß der Freundeskreis, in welchem solche Reden zur Tagesordnung gehörten, nicht selten einen allzu guten Trunk

1) Nunquam voluit hunc tenuem nidulum relinquere. Corp. Reform vol. XII. 300 f.

2) Briefe aus Hamburg S. 32, 33, 182, 183, 528, 529, 530, 554, 880.

3) De Wette, Th. IV. S. 199. Luther's Brief vom 1. Dez. 1530.

4) Luther's Tischreden. Frankf. Ausgabe 218b, in der Eisl. 306b.

that[1]). Aber der schmähliche Aberglaube, welcher in jener Gesellschaft sich breit machte, findet darin keine Entschuldigung. Solcher Art war das „pommer'sche Licht", vor dem die Hamburger Nacht gewichen. Zur Vertreibung des Teufels kannte er ein zwar nicht säuberliches, aber wirksames Mittel, wie Sebastian Fröschel, später Prediger in Amberg, in einer Predigt seiner Gemeinde mittheilte. Er erzählt, daß es der Teufel beim Superintendenten Bugenhagen weniger auf den Hausherrn, als auf die Belästigung der Hausfrau abgesehen habe, der er stets die Butter aus dem Butterfasse gestohlen habe. Um diesem Unwesen ein Ende zu machen, habe sich der Hausherr auf das Butterfaß gesetzt und den Teufel so unsauber heimgesucht, daß er ihm das Wiederkommen verleidete[2]).

VIII.

Bugenhagen in Dänemark.

„In Dänemark wollte die Mehrzahl derjenigen, welche sich anfangs der Neuerung anschlossen, durch diesen Schritt ihre materielle Lage verbessern. Sie waren Zeugen der in den Nachbarländern vor sich gehenden Umwälzungen, fanden darin eine Versuchung zu gleichem Verhalten und unterlagen derselben. Der Einführung des Protestantismus in Dänemark geht ein Interessenkampf zur Seite, wie er verwickelter kaum denkbar ist. Zum vollständigen Bruch mit der Vorzeit führte besonders der Umstand, daß das Volk reichlich Grund zur Unzufriedenheit hatte, die es zu Neuerungen auch auf religiösem Gebiete geneigt machen mußte[3])." Der erste der drei Könige, unter welchen die sog. Reformation sich vollzog, Christian II., wollte nach dem Blutbade in Stockholm die absoluteste Monarchie in seinem Reiche zur Geltung bringen und erkannte im Protestantismus einen natürlichen Bundesgenossen. Ihn hat er darum zu fördern gesucht. Indessen wurden seine Reformationsgelüste durch den Karmelitermönch Paul Heliä, den Vorkämpfer der katholischen Kirche, vereitelt. Sie endeten 1523

1) Briefe aus Hamburg S. 325, 334, 513, 610, 612.

2) Janssen Bd. 6. S. 522. und Bd. 7. S. 591.

3) Der Einfluß der Religion auf das Leben beim ausgehenden Mittelalter besonders in Dänemark von W. Schmitz S. J. Freiburg 1894. S. X.

mit der Flucht aus dem Lande, welches er neun Jahre später als Gefangener wiedersah.

„Daß man von dem neugewählten König Friedrich I. kein entschiedenes Auftreten gegen die Verbreiter der religiösen Neuerung erwarten durfte, hätte man aus seinem früheren Verhalten als Herzog von Schleswig-Holstein wissen können. Dort hatte er bereits während Christians II. Regierung den von der Hochschule zu Wittenberg heimgekehrten Holsteinern Erlaubniß und Schutz zur Verkündigung der neuen Lehre ertheilt. Seinem Sohne Christian aber, den er zum Statthalter in den Herzogthümern ernannt hatte, gab er den Auftrag, die kirchliche Revolution zu begünstigen, wie er ihm auch lauter Lutheraner und abgefallene Katholiken zu Rathgebern und Gesellschaftern bestimmte. Diese Maßregeln trugen bald die gewünschten Früchte, indem trotz der Einsprüche der Bischöfe zahlreiche lutherische Prädikanten unter königlichem und herzoglichem Schutze die Vormauer Dänemarks unterwühlten und Luther's Schriften unter dem Volke verbreiteten. Von Schleswig-Holstein aus drang die Häresie allmälig in Dänemark ein[1])." Sobald sich Friedrich in seiner Stellung befestigt glaubte, fühlte er sich durch seinen Eid, die katholische Kirche zu schützen, nicht mehr gebunden. Er gab seine Tochter Dorothea dem gewesenen Hochmeister Albrecht von Preußen zur Gemahlin, machte den Johannitermönch Johann Tausen, den „dänischen Luther", zu seinem Hofcaplan. Auf dem Reichstage zu Odense 1526 hatte er sogar den Beschluß durchgesetzt, daß die dänischen Bischöfe für die Folgezeit nicht mehr in Rom die Bestätigung nachsuchten, und forderte für die Ernennung seiner Creaturen sechsmal mehr, als die Gebühren in Rom betragen hatten. Eine solche Creatur war Joachim Rönnow, der vom Könige Friedrich das Bisthum Röskilde für 6000 Goldgulden sich erschacherte und dabei die schmachvolle Bedingung einging, dem Lutherthum kein Hinderniß zu bereiten und Priester, Mönche und Nonnen heirathen zu lassen.

Dieses Versprechen hat Rönnow auch wirklich gehalten. Schon auf dem Herrentage zu Kopenhagen machte er 1530 zwar vermittelnde, aber von den übrigen Bischöfen abweichende, verdächtige Vorschläge und rief 1533 den verbannten Johann Tausen nach

---

1) Paulus Heliä von L. Schmitt. S. J. Freiburg 1893. S. 26. 65 f.

der Hauptstadt zurück, wo er ihm die St. Nikolaikirche für den lutherischen Gottesdienst einräumte[1]). Während der Belagerung Kopenhagens durch Christian III. (1535—36) ließ er, um den katholischen Herzog Albrecht von Mecklenburg bei den lutherisch gesinnten Bürgern in Kopenhagen verhaßt zu machen, von den Kanzeln einen Brief verlesen, worin jener ihm den Entschluß kundgab, das Papstthum wieder aufzurichten[2]). Alle diese Bekanntmachungen schlossen mit dem Bemerken: „Also Gottes Feind wollt Ihr zum Regenten haben!" Darum bezeugte auch der gelehrteste unter den Prädikanten, Peter Lauridsen in Malmö, daß Rönnow stets Gottes Wahrheit und Christi Evangelium geliebt habe, und fiel es Tausen nicht schwer, ihn „seinen lieben Herrn und Prälaten" zu nennen[3]). Gustav Wasa, sein Verwandter, damals schon König von Schweden, schrieb ihm: „Uns ist eine sehr erfreuliche Zeitung gemeldet worden, daß Gott mit seiner Gnade Euer Herz heimgesucht, so daß Ihr beim Worte Gottes bleiben wollt[4])." Andererseits nahm Rönnow zeitweise auch die katholischen Interessen wahr. So widerstand er lange, ehe er die Liebfrauenkirche in Kopenhagen den Lutheranern zum Mit- oder vollständigen Gebrauch einräumte, disputirte mit Tausen und betheiligte sich an seiner Verurtheilung. Da er die bischöfliche Weihe nicht empfangen hatte, nahm er schon 1530 den Franziskaner Vincenz, Bischof von Grönland, zum Weihbischof. Der römische Stuhl hat ihn nie als Bischof von Röskilde bestätigt[5]), obgleich die dänischen Bischöfe am 1. September 1532 ein Schreiben an die Cardinäle in dieser Angelegenheit richteten. In Christians III. Anklageschrift gegen die Bischöfe wurde ihm, wenn man derselben Glauben schenken darf, der Vorwurf gemacht, „sobald er auf den Bischofsstuhl gelangt, sei er Evangelii größter Feind und Tyrann geworden und habe das heilige Evangelium verfolgt".

Die Mitwirkung der Krone bei Besetzung der Bischofsstühle mit unwürdigen Männern, wie Rönnow, mußte der Neuerung Vorschub leisten. Weil die glaubenseifrigen Prälaten die Ver-

1) Knudsen, Joachim Rönnow. Kjöbenhavn 1840. S. 74 f.

2) L. Helveg, Dansk Kirkehistorie, Til Reformationen Bd. II. S. 996.

3) Knudsen S. 81. 83.

4) L. Helveg, a. a. O. Bd. II. S. 965.

5) Knudsen S. 157.

heerungen derselben mit Recht fürchteten, so schauten sie mit bangem Herzen in die Zukunft.

Von Viborg und Malmö aus waren durch Johann Tausen weite Kreise für die neue Lehre gewonnen, als König Friedrich 1533 starb. Sein Sohn und Nachfolger Christian III. aber brachte den Cäsaropapismus in Dänemark zur Herrschaft. Dort war eine der ersten Handlungen des neuen Königs, daß er, wie Peine, der Admiral des Herzogs von Preußen, berichtete, am 20. August 1536 „die Bischöfe beim Kopfe faßte" und einkerkerte[1]). Um diesen Schritt vor aller Welt zu rechtfertigen, berief er am 30. October in Kopenhagen eine Volksversammlung und ließ die Absetzung der Bischöfe, welche er in den schwärzesten Farben geschildert hatte, nachträglich bestätigen. „Sie wollten," rief das Volk laut aus, „beim heiligen Evangelium bleiben und keine solche Bischöfe mehr haben; das Kirchengut solle der Krone zufallen und so die Steuerlast des Volkes erleichtern." Luther, dem Christian die Ereignisse in Dänemark mitgetheilt, bezeugte ihm brieflich darüber sein Wohlgefallen, „daß er die Bischöfe ausgerottet habe, die doch nicht aufhören könnten, Gottes Wort zu verfolgen und weltliches Regiment zu verwirren, und versprach, er wolle solches, wo er könne, am besten helfen, deuten und verantworten"[2]). Leider hatten die dänischen Bischöfe, von denen viele weder die bischöfliche Weihe, noch die päpstliche Bestätigung besaßen und nur von der Krone, nicht aber vom Domcapitel „erwählt" waren, nicht den Muth, ihre Anhänglichkeit an die katholische Kirche mit Kerkerhaft zu büßen. Um wieder auf freien Fuß gesetzt zu werden, gaben sie Christian gegen eine Entschädigung mit Kirchengütern das schmachvolle Versprechen, auf ihre Bisthümer Verzicht zu leisten und sich der Durchführung der neuen Lehre nicht zu widersetzen. Nur Joachim Rönnow schenkte Christian nicht die Freiheit, obgleich auch er mehrmals versprochen hatte, denselben Verzicht auf sein Bisthum zu leisten wie alle anderen Bischöfe und alles wie diese zu beschwören[3]). Allein der absolutistische König nahm dieses, wenn auch aufrichtig gemeinte Anerbieten nicht an. Die Gründe dieser Ungnade hielt

1) Rördam, Mon. hist. dan. I, S. 201 und Histor.-polit. Blätter CVI, S. 664—666.

2) De Wette, Th. V, S. 23. Luther's Brief vom 2. Dez. 1536.

3) Rördam, Mon. hist. dan. I. S. 203 f.

Christian im Schreine seiner königlichen Brust verschlossen. Er mag im Gefangenen, der von Hause aus ein herrsch- und habsüchtiger Edelmann war und daher seine cäsaropapistischen Bestrebungen sehr leicht durchkreuzen konnte, seinen gefährlichsten Gegner gesehen haben. Nach dem Tode Friedrichs I. war es hauptsächlich Rönnow gewesen, der eine Neuwahl verhinderte und das Interregnum herbeiführte. Als Kanzler von Seeland verlangte der Bischof, sogleich ein Reichssiegel sich anschaffen und frei gebrauchen zu dürfen, und ging bei der Unterhandlung mit dem niederländischen Gesandten noch weiter, indem er behauptete: „jeder Bischof sei König in seinem Stifte. Der werde König, den er dazu bestimmen wolle“[1]). Er hatte vorher Tausen, der sich auf das zukünftige Concil berufen wollte, gefragt, wen er denn zum Richter in Glaubenssachen haben wolle, etwa den Narren von Hessen oder den Gecken von Holstein (Christian III., damals Herzog von Hadersleben)? Einem zu wählenden Könige dürfe man nur 15,000 Gulden und eine Buhlerin zugestehen. Auf den Einwand: „wenn aber du König würdest?“, soll Rönnow geantwortet haben: „ich bin wie der Zigeuner und kenne unser Volk sehr wohl“[2]).

Diese persönliche Beleidigung konnte Christian um so weniger vergessen, als sich Rönnow weigerte, die königlichen Truppen vor Kopenhagen zu besolden oder wenigstens Bürgschaft für sie zu leisten[3]). Auch das Verhalten des Bischofs in seiner ersten Gefangenschaft auf Kronborg bei Helsingör war nicht geeignet, ihm die Freilassung zu erwirken. Denn von sich und seiner Macht eingenommen, soll er geäußert haben, „wenn er allein auf freiem Fuße gewesen, würde er allen anderen Bischöfen ihre Freilassung schon verschafft haben; darum sei es eine Schande, daß sie alle zusammen ihn nicht zu befreien vermöchten“[4]).

Da alle seine Bemühungen beim Könige keinen Erfolg hatten, so wandte er sich an dessen berüchtigten Feldherrn Johann Rantzau

---

1) Anklageschrift und Knudsen S. 105 f.

2) Rönnow will wohl sagen: ich schlage schon mehr heraus. Knudsen S. 194 f.

3) Paludan-Müller, Grevens Teide II, S. 267 und S. 528 f. De förste Konger af den Oldenborgske Slaegt.

4) Skjern, Historiske Studier I, S. 121.

und an den König Gustav Wasa um Vermittelung, der in zwei Briefen vom 24. August 1536 und 3. August 1537 an „seinen lieben Schwager" Christian III. zu Gunsten Rönnow's eintrat[1]). Allein alle Befreiungsversuche waren vergeblich. Christian ließ sich von seiner Ueberzeugung nicht abbringen. Fast sechs Jahre mußte der Unglückliche im Kerker schmachten und starb kurze Zeit nach seiner Befreiung am 1. Mai 1542.

Rönnow's Katholicität ist hiernach sehr verdächtig und jedenfalls schwankend. Daher kann dieser Bischof weder als „erbittertster Gegner der Reformation", noch als „Bekenner der katholischen Kirche" gefeiert werden, wie manche deutsche Historiker dies zu thun beliebten[2]).

Nachdem Christian auf diese Weise den Einfluß der Bischöfe gebrochen hatte, begann er mit Durchführung der lutherischen Reformation. Schon am 24. August hatte er sich an den Kurfürsten von Sachsen mit der Bitte gewandt, ihm Johannes Pomeranus zu senden, den er 1528 auf der Disputation zu Flensburg kennen gelernt. Die Einladung des Königs kam Bugenhagen sehr erwünscht. Von seiner Frau, seinen Kindern und mehreren in Wittenberg gebildeten Predigern, wie Peter Palladius, Johann Lübbeke und Tilemann de Hussen, begleitet, betrat er am 5. Juli 1537 die Küste von Seeland. Es war, wie er an die Freunde in Wittenberg schrieb[3]), während der Ueberfahrt die Zeit der Hundstage, in welchen die Jünglinge nach Ruhe und Erfrischung verlangten. Er selbst, ein zwar „ergrauter, aber noch nicht ausgedienter Streiter", fühlte keine Ermattung. In Kopenhagen entwarf er ganz im Geiste des absolutistischen Königs die gewünschte Kirchenordnung, wodurch die neue Kirche in eine knechtische Abhängigkeit von der Krone gebracht wurde.

Bald erging an Bugenhagen der ehrenvolle Auftrag, an dem König und seiner Gemahlin Dorothea die kirchliche Krönung zu vollziehen[4]). Dieselbe wurde auf den 12. August, den Geburtstag des

1) Knudsen S. 176 f.

2) Hering, Joh. Bugenhagen S. 115, und Hergenröther, Kirchengeschichte Bd. III. S. 138.

3) Balt. Stud. XXXVIII. Bugenhagen's Brief an die Wittenberger Theologen vom 4. Februar 1538. S. 168.

4) Mohnike, Krönung Christians III. Stralsund 1832 s. V, 369—90.

Königs, festgesetzt. Vor der prächtig geschmückten Liebfrauenkirche stand Pomeranus mit Albe und Chorkappe bekleidet, von Priestern in weißen Chorröcken umgeben, und erwartete das Königspaar, welches in glänzendem Zuge auf geschmückten Rossen nahte. Nachdem es sich in die am Hochaltare aufgeschlagenen Zelte begeben hatte, legten die Reichsräthe die Regalien auf den Altar nieder, an dessen Fuß für den Ordinator, wie für das Königspaar Betschemeln hingestellt waren. Während nun Bugenhagen unter Assistenz zweier Priester an den Altar trat, stellten sich die übrigen Priester unten zu beiden Seiten desselben auf. Nach dem Empfange des lutherischen Abendmahls unter beiden Gestalten fand die Krönung und Salbung nach katholischem Ritus statt. Der Ordinator bekleidete die beiden Majestäten mit den Insignien der königlichen Würde und machte sie auf die hohe Bedeutung des Ceremoniells und der königlichen Abzeichen aufmerksam, nämlich der Salbung an Arm und Schulter, des Scepters, des Reichsadlers, der Krone und ihrer Edelsteine. Die ganze Feier dauerte nach Bugenhagen's Weise sehr lange. Diese an einem lutherischen König feierlich vollzogene Krönung erschien aller Welt als ein so unerhörtes Ereigniß, daß Pomeranus nicht nur von seinen Gegnern, sondern auch von seinen Freunden heftig angefeindet wurde. Luther jedoch schrieb an Martin Butzer: „Pomer ist noch in Dänemark und es gedeiht alles, was Gott durch ihn wirkt. Er hat den König und die Königin gekrönt wie ein wahrer Bischof[1])."

An Stelle der katholischen Bischöfe ordinirte Bugenhagen in Gegenwart des Königs in derselben Kirche am 2. September sieben Superintendenten und ertheilte ihnen die sog. Bischofsweihe. Das Komische dieser Handlungsweise bestand darin, daß er als einfacher Priester sich anmaßte, anderen die Bischofsweihe zu ertheilen, gerade als wenn ein Knappe anderen Knappen den Ritterschlag ertheilen könnte.

Auffallend aber ist, daß Johann Tausen, „der Bannerträger der ganzen Lutherei im Reiche Dänemark", wie Paul Heliä ihn nennt, bei dieser „Bischofsweihe" übergangen wurde. Als Grund hierfür wird angegeben[2]), daß Bugenhagen dem Könige gegenüber

1) De Wette, Th. V. S. 87. Luther's Brief vom 6. Dez. 1537.

2) Pontoppidan, Annales Ecclesiae Danicae diplomatici. Kopenhagen 1747. III, S. 145.

die Befürchtung ausgesprochen hätte, Magister Tausen's hitziger und eifriger Kopf sei nicht geeignet, die Papisten auf glimpfliche Weise für die Neuerung zu gewinnen. Dagegen wurde er von Bugenhagen bei der Wiedererrichtung der Universität (1. October 1537) zum Lector im Hebräischen ernannt, ohne jedoch seine Pfarrstelle an der St. Nikolaikirche in Kopenhagen aufzugeben. Jener lobt ihn in einem Schreiben[1]) an den dänischen König wegen seines Fleißes als Docent, meldet zugleich, daß der Stadtrath von Roskilde, das für eine „papistische Stadt" galt, an den Superintendenten Peter Palladius sich gewandt hätte, um Tausen als dritten Prediger zu erhalten; denn seitdem Palladius daselbst vierzehn Tage lang gepredigt und lateinische Vorlesungen gehalten, sei ein so großer Hunger und Durst entstanden, daß die daselbst angestellten Prediger nicht genügten. Diesem Wunsche wurde auch Rechnung getragen. Nachdem Tausen kaum ein Vierteljahr an der Universität Hebräisch gelesen, wurde er Lector der hl. Schrift an der St. Lucius-Domkirche zu Roskilde und hatte nicht bloß die früheren katholischen Priester, welche in ihren Aemtern bleiben durften, in der lutherischen Lehre zu unterrichten, sondern auch Studenten, welche keine Mittel oder Gelegenheit zu akademischen Studien hatten, zur Ordination vorzubereiten[2]).

In der Domkirche erregte besonders die Statue des Papstes Lucius Bugenhagen's Mißfallen, weßhalb er für dessen Beseitigung eiferte. Dem Könige theilte er mit, dieses greuliche Bild, mit den „drei Kronen auf dem Haupte, dem Bischofsstab in der Linken und dem erhobenen Schwert in der Rechten", sei eine genaue Darstellung der pauliniischen Weissagung vom Antichrist; er halte das Schwert nicht, wie die Papisten, für ein Zeichen des Martyriums, vielmehr glaube er, daß jene jetzt lieber anderen das Haupt abschlügen und jenes Schwert auf die Gewalt des Papstes über alle Könige, Kaiser und Herren deuten möchten. „Wolle man ein Papstbild haben, dann solle man einen Teufel mit Angesicht und Klauen, geziert mit goldenem Mantel, Stabe, Schwert und drei Kronen malen und die Laien aus solchem Buche lesen lassen." Der König möge

1) Balt. Studien XXXVIII. Bugenhagen's Brief an Christian III. vom 28. Dez. 1837. S. 161.

2) Johann Tausen von L. Schmitt S. J., Vereinsschrift der Görresgesellschaft. Cöln 1894. S. 64 f.

daher jenes Bild wegnehmen lassen und als Ersatz den Domherren zwei Fuder Brennholz schenken[1]).

Das konnte nur die Sprache eines Mannes sein, der selbst in dem Hasse gegen das Papstthum Luther sich zum Vorbilde genommen hatte.

Die Bettelmönche, welche ihren Ordensregeln gehorsam von der lutherischen Reformation nichts wissen wollten und deßhalb die „ihnen vom Könige versprochenen Wohlthaten zurückwiesen", wurden bis auf wenige ausgewiesen[2]).

Daß Christian die Reformation als ein Mittel betrachtete, um sich der Kirchengüter zu bemächtigen, zeigte sich auch bei der Protestantisirung Rügens. Diese Insel gehörte zwar in politischer Beziehung zu Pommern, in kirchlicher aber zur dänischen Diöcese Roskilde; dennoch wollte er die reichen Besitzungen des Cistercienserklosters Hiddensen seiner Krone einverleiben. Da aber auch Herzog Philipp von Pommern auf dieselben Anspruch erhob, so kam es zu einem ernstlichen Streite[3]), in welchem Christian vierzig pommer'sche Schiffe in den dänischen Häfen anhalten ließ, darunter fünf mit Kornladung, die für die Niederlande bestimmt war. Bugenhagen's briefliche Vorstellungen beim Könige um Schonung für seine armen Landsleute blieben erfolglos. Philipp suchte zwar Hilfe bei den schmalkaldischen Bundesgenossen, mußte aber, von ihnen im Stiche gelassen, die Ansprüche des mächtigeren Dänenkönigs anerkennen.

Wenn nun auch der König Bugenhagen's Fürsprache dieses Mal nicht berücksichtigen zu können glaubte, so zeigte er sich ihm für die Vollendung der Reformation doch sehr dankbar, indem er ihn nicht nur mit Geschenken, sondern auch mit Jahrgehältern bedachte, wovon auch Luther und Melanchthon nicht ausgeschlossen wurden. „Mit vielem Gelde" trat Bugenhagen in der Charwoche des Jahres 1539 von Seeland aus seine Heimreise an[4]). Doch hatte

---

1) Balt. Stud. XXXVIII. Bugenhagen's Brief an Christian III. S. 162 f.

2) A. a. O. Bugenhagen's Brief an die Wittenberger Theologen vom 4. Febr. 1538. S. 168.

3) A. a. O. Bugenhagen's Brief an Christian III. vom 14. Juli 1538. S. 174 f.

4) Hergenröther, Kirchengeschichte Bd. 3, S. 138.

er am 4. April auf dem großen Belt eine stürmische Seefahrt zu bestehen. „Der Belt wollte am Charfreitag mit mir die Passio spielen," schrieb er[1]), „was der Teufel gern gesehen hätte, aber es gefiel Gott anders." Nachdem der „Apostel des Nordens" die Küste von Fünen in der Nähe des Schlosses Nyborg glücklich erreicht hatte, verabschiedete er sich von dem mit den „Segnungen der Reformation" beglückten Dänemark nach Surius auf folgende, nichts weniger als apostolische Weise: „Leb wohl, Dänemark, behalte mein Evangelium, mir verbleibet dein Geld[2])."

Den Gefahren auf dem Meere entronnen, wohnte Bugenhagen am 13. April in Nyborg einer Zusammenkunft der Superintendenten bei, an welche er am 28. April ein Pastoralschreiben erließ. Daselbst vollendete er seine in Kopenhagen begonnene Schrift vom „Ehebruch und Weglaufen". Auch wohnte er dem Reichstage von Odense bei, der vom 10. bis 14. Juni tagte und die dänische Kirchenordnung bestätigte.

Als Bugenhagen über Hamburg am 4. Juli in Wittenberg angelangt war, erhob sich unter den Wittenberger Theologen ein „friedsamer Streit" über die Vertheilung der Geschenke, die der König mitgegeben hatte; für Luther waren hiervon hundert Gulden (1600 Mark) bestimmt worden, wovon dieser die Hälfte Pomeranus geben wollte, für den er selbst während seiner Abwesenheit Dienste gethan hatte[3]). Sofort theilte Pomeranus dem Könige seine glückliche Ankunft in Wittenberg mit und fügte hinzu, daß der in Eutin residirende Bischof Heinrich von Lübeck in seiner

---

1) Balt. Stud. XXXVIII. Bugenhagen's Brief an Johann Friedrich vom 5. Juli 1539. S. 197.

2) Cum autem ex Dania rediret et sinu Baltici maris emenso non quidem absque tempestatis periculo littus Cimbricae Chersonesi attigisset, non est veritus palam his uti verbis: *Tu meum habeas Dania Evangelium, ego nummos tuos. Vale!* (Vox digna deplorato apostata.) Et revera non parum multis onustus opibus rediit Vuittenbergam suaviter et molliter illic perfruens rebus tam praeclare partis. Commentarius brev. rerum in orbe gestarum ab a. s. 1500 usque in a. 1564 ex opt. scriptoribus congestus per F. Laur. Surium Carthus. Colon. 1586 ad an. 1532, p. 289.

3) Julius Köstlin, Luther's Leben. Leipzig 1882. S. 577.

Cathedralkirche die Messe wieder einzuführen gedenke[1]); auch rieth er ihm, dem Domcapitel die Zinsen, welche es aus seinen Landen beziehe, einzubehalten, um es so zur Nachgiebigkeit zu zwingen.

Bis an sein Lebensende stand Pomeranus mit Christian in regem Briefwechsel, in welchem er ihn nicht selten um materielle Unterstützung in Geld und Naturalien anging[2]). Fiel dieselbe nicht nach Wunsch aus, dann wiederholte er seine Vorstellungen[3]). Das ihm vom Könige angebotene Bisthum Schleswig, welches durch den Tod des katholischen Bischofs Gottschalk von Aleseld 1541 vacant geworden war, lehnte er ab: „er fühle die Beschwerden des Alters und hoffe, vor Gott und der Christenheit durch seine Förderung des Evangeliums und durch Bestellung von Kirchen und Schulen mehr Bischof gewesen zu sein, als er es später werden könne“[4]). Der König machte einen neuen Versuch, Bugenhagen als Rector an seiner Universität zu gewinnen. „Denn wir gerne,“ schrieb er an ihn, „einen solchen alten Pomern und Speckesser hätten, der auch vielleicht die Luft dieser Lande besser als ein anderer vertragen könnte. Wir wollten auch denselben dermaßen versorgen, daß er uns zu danken haben sollte[5]).“ Zugleich theilte er Bugenhagen mit, daß er bei seiner jetzigen Anwesenheit in Schleswig-Holstein beabsichtige, die dänische Kirchenordnung auch für diese Herzogthümer „zu bestätigen und zu renoviren“, und wegen seiner Bekanntschaft mit Land und Leuten seine Mitwirkung zu diesem christlichen Werke hoffe.

Dieser letzteren Einladung zur Regelung der kirchlichen Angelegenheiten leistete Bugenhagen Folge. Eine seiner ersten Arbeiten war die Ordination des Johann Tausen zum Superintendenten am 30. April 1542 im Chor der Domkirche von Ripen. Am 1. Mai nahm er hier auch am Reichstage Theil, zu dem der König und alle Superintendenten erschienen waren, und fügte der däni-

---

1) Balt. Stud. XXXVIII. Bugenhagen's Brief an Christian III. vom 6. Juli 1539. S. 197 f.

2) A. a. O. S. 231, 254, 283.

3) Hering S. 120.

4) A. a. O. S. 128. und Balt. Stud. XXXVIII. S. 223.

5) Balt. Stud. XXXVIII. Christians Brief an Bugenhagen vom 6. Jan. 1542. S. 228 f.

schen Kirchenordnung 26 Artikel hinzu. Dann kehrte Bugenhagen mit einem Dankschreiben an den Kurfürsten Johann Friedrich nach Wittenberg zurück.

IX.

Reformatorische Bewegung in Treptow und Belbug.

Die Seele der reformatorischen Bewegung in Treptow und Belbug war, wie früher schon gezeigt worden ist, Bugenhagen. Durch seine Wirksamkeit als Rector an der Stadtschule und Vicar an der St. Marienkirche, sowie als Lector an der Klosterschule waren nicht nur der Abt Johann Boldewan und ein großer Theil der Prämonstratensermönche, sondern auch die beiden, früher dem Mönchsconvent angehörenden Plebane an der St. Marienkirche, Otto Slutow und Johann Kurecke, für die religiöse Neuerung begeistert worden. Letzterer besonders erging sich 1521 auf der Kanzel „in ungemessenen Artikeln gegen den heiligen Christenglauben, die heilige römische Kirche und die geistlichen Prälaten von Treptow“[1]) und eiferte gegen das heilige Meßopfer, den Ablaß, die Klostergelübde und Heiligenverehrung als Abfall der Kirche von der apostolischen Tradition. Die Folgen blieben nicht aus[2]). Als die Antoniter aus Colberg um Almosen bettelnd durch die Straßen zogen und dabei nach ihrer Gewohnheit Schweine mit sich führten, die Glöckchen an ihren Hälsen trugen, spotteten mehrere Knaben über diesen Aufzug und bewarfen die Bettelmönche mit Straßenkoth[3]). Auch eine mit Fahnen und Kreuzen in der Stadt umher-

---

1) Medem, Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre im Herzogthum Pommern. Urkunde Nr. 1.

2) Medem S. 6.

3) In Tempzin (Mecklenburg) war am 7. Juni 1222 von Herzog Borwin I. eine Antonius-Präceptorei als Tochterstiftung von Grünberg (Hessen-Darmstadt) gegründet worden. Nach 1400 erlangte die Tempziner Stiftung Selbstständigkeit (Mecklenb. Urkundenbuch I, Nr. 382). Die Antoniter kamen auch nach Pommern, wo sie in Stralsund und Colberg ein Einkehrhaus hatten. Sie übten Krankenpflege und Todtenbestattung aus und trugen einen schwarzen Mantel mit einem blau emaillirten T (Antoniuskreuz) auf der Brust. Die Antoniter besaßen auch in Frauenburg unter Fürstbischof Lucas Watzelrode (1489—1512) ein Haus, wo der bekannte Dr. Peter Amandus,

ziehende Prozession wurde von ihnen verspottet. Ja, die Volksmenge erbrach des Nachts sogar die Heiliggeistkirche, stürmte die Bilder als Werkzeuge des Götzendienstes und warf sie in einen nahegelegenen Brunnen. Solche Ausschreitungen veranlaßten den Bischof Martin Carith, ernstlich gegen Johann Knrecke vorzugehen. Unschlüssig, ob er durch gelinde oder strenge Maßregeln die Verirrten zum kirchlichen Gehorsam zurückführen sollte, beschloß er, von seinem eifrigen Coadjutor Erasmus von Manteuffel und seinem Domcapitel beeinflußt, die Strenge des Gesetzes walten zu lassen. Der Unruhestifter wurde nach dem bischöflichen Schlosse Cörlin in Gewahrsam gebracht, jedoch wieder freigelassen, nachdem der Abt von Belbug und der Bürgermeister von Treptow Fürsprache für ihren Schützling eingelegt hatten. Doch mußte dieser am 21. Juli 1521 in Gegenwart der herzoglichen und bischöflichen Abgesandten einen Revers unterzeichnen[1]), „künftig weder den Papst, noch andere geistliche oder weltliche Personen vom Predigtstuhl aus mit unglimpflichen und spöttischen Reden zu verhöhnen oder zu diffamiren und die hl. Schrift nach Auslegung der heiligen bewährten Doctoren auszulegen, da das Volk durch Verachtung und Spott über den heiligen Glauben nicht gebessert, sondern geärgert werde". Trotzdem fand das Interesse für die reformatorische Bewegung noch zahlreiche Freunde und Anhänger in Treptow. So z. B. bekannten sich außer den beiden Plebanen noch die drei Lehrer an der Stadtschule, der Conrector Andreas Knöpke, der Cantor Joachim Möller und der Tertian Johann Lorich zur lutherischen Lehre. Von Treptow aus wurde sie durch den neuerungssüchtigen Abt Johann Boldewan auch in die Klosterkirche von Belbug eingeführt. Der erst vor sechzehn Wochen eingekleidete Mönch Christian Ketelhodt begab sich im Auftrage seines Obern nach Stolp, um als Pleban an der St. Nikolaikirche, welche zugleich Klosterkirche des Prämonstratenser Nonnenklosters war, das „neue Evangelium" zu predigen.

---

der lutherischer Prediger in Königsberg, Danzig, Stolp und Stettin wurde, das Amt eines Stationarius versah. 1777 wurde der Antoniterorden mit den Maltheſern vereinigt, in der französischen Revolution aber unterdrückt.

1) Medem, Urkunde Nr. 1.

X.

Fürstbischof Erasmus von Manteuffel und Herzog Bogislaw X.

Eine Reaction von Seiten der Kirche trat ein, als Martin Carith am 21. November 1521 in Stettin gestorben war und der energische Coadjutor Erasmus von Manteuffel den bischöflichen Stuhl von Cammin bestieg. Da ihm in dem Grafen Wolfgang von Eberstein ein Mitbewerber gegenübertrat, der vom Kurfürsten Joachim I. protegirt wurde, so verzögerte sich die allgemeine Anerkennung des rechtmäßigen Bischofs bis 1522. Erst in diesem Jahre fand die feierliche Inthronisation in der Cathedralkirche zu Cammin statt, bei welcher der Domcantor Pribislaus Kleist Erasmus von Manteuffel in einer lateinischen Rede als einen gelehrten, frommen und welterfahrenen Kirchenfürsten pries[1]). Bald nach der Inthronisation erfolgte am 19. August 1522 die Huldigung der bischöflichen Stadt Colberg.

Erasmus, am 3. Juli 1491 als Vicar an der St. Marienkirche zu Polzin institnirt[2]), studirte 1494 in Greifswald[3]), 1500 in Bologna[4]), wo er am 16. November 1503 zum Licentiaten des Kirchenrechts promovirt wurde, ward Domherr zu Colberg, Lehrer und Erzieher[5]) des Herzogs Georg. Mit großer Treue hing er an der katholischen Kirche, ging anfangs mit seiner bischöflichen und landesherrlichen Autorität gegen die kirchliche Neuerung vor und ließ sich überhaupt nur ungern in religiöse Verhandlungen mit den pommerschen Herzögen ein. Da Herzog Bogislaw X. persönlich am Reichstage zu Worms 1521 theilgenommen hatte, so drang Erasmus in denselben, das Wormser Edict in seinen Landen zu publiciren und durchzuführen. Der Herzog willfahrte dem Wunsche seines Bischofs um so lieber, als auch er die revolutionäre Auflehnung der Neuerer gegen die katholische Kirche von Anfang an

1) Cramer, Großes pommer'sches Kirchenchronikon, Buch III, S. 46 f.

2) Dr. Klempin, Diplomatische Beiträge S. 50.

3) Matrikel von Greifswald, herausg. von Friedländer I, S. 128.

4) Friedlaender et Malagola, Acta nationis Germanicae universitatis Boloniensis S. 257 f.

5) Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern Th. IV, S. 83.

mißbilligte. Infolge der Durchführung[1]) des Wormser Reichstagsabschiedes im Jahre 1522 wurde in ganz Pommern die Ausbreitung der lutherischen Lehre unterdrückt. Alle neuerungssüchtigen Prädikanten, gewöhnlich Martinisten genannt, wurden aus ihren Aemtern vertrieben. Die Mönche von Belbng aber, wie Johann Kurecke, Heinrich Seckermann, Georg Kempe von Ukermünde, Johann Borck, Dionysius von Beggerow und Bernhard Dedelow, entzogen sich, noch rechtzeitig gewarnt, der Verhaftung durch die Flucht nach Stralsund, Mecklenburg, Brandenburg und anderen Ländern. Die Lehrer an der Stadtschule, Andreas Knöpke und Joachim Möller, eilten mit den livländischen Scholaren nach Riga, wo des ersteren Bruder Jacob Domherr an der St. Marienkirche war. Am 12. Juni 1522 disputirte Andreas Knöpke im Chor der St. Petrikirche mit dem katholischen Clerus und wurde am 23. October als Prediger an dieser Kirche angestellt[2]). Im Bunde mit Sylvester Tegetmeier, Prediger an der St. Jacobikirche, brachte er durch seinen Angriff auf Ablaß und Heiligenbilder 1523 einen Bildersturm in Riga zu Wege.

In Stolp wurden der Pleban Ketelhodt und der Jungfrauenpropst Thomas Hecket von Herzog Bogislaw ihrer Aemter entsetzt[3]). Derselbe schlug dem Bischof Erasmus in einem Schreiben vom 31. August 1522, worin er die Absetzung der beiden mittheilte, den glaubenseifrigen Domherrn Wilhelm Natzmer, Canonikus von Cammin, zum Propst vor. Ketelhodt entsagte seinem geistlichen Berufe, durchwanderte als Landsknecht des Johann von Schwerin „mit der silbernen Nase" Mecklenburg und kam nach Stralsund[4]). Der Franziskanermönch Johann Knipstrow, welcher in der St. Mauritiuskirche zu Piritz die lutherische Lehre gepredigt hatte, entfloh, von Valentin Ludovici, Abt des nahegelegenen Cistercienserklosters Colbacz, verfolgt, 1523 nach Stettin, wo er in den Ehestand trat.

Dem Prämonstratenserkloster Belbug aber schlug die Stunde der Vergeltung und Säcularisation[5]). Der Herzog Bogislaw war

---

1) Barthold Th. IV, S. 141.

2) Bieneman, Aus Livlands Luthertagen. Reval 1883. S. 18 f.

3) Haken, 1. Beitrag zur Geschichte von Stolp S. 9 f.

4) Barthold Th. IV, S. 142.

5) Balt. Stud. II. Das Kloster Belbug bei Treptow a. d. Rega. S. 51. f.

nämlich daselbst erschienen, um sich persönlich von der Ursache und dem Umfange der reformatorischen Bewegung zu überzeugen. Obgleich Leo X. dem Domcapitel der St. Mariendomkirche in Colberg die Einkünfte des Klosters zuwenden und dasselbe erhalten wollte, hob Bogislaw dennoch 1523 den Klosterconvent auf und zog dessen Güter und Einnahmen als Domänen- und Tafelgüter ein. Der Abt Johannes Boldewan nebst dem Pleban Otto Slutow und dem Tertian Johann Lorich wurden als Bekenner und Beschützer der neuen Lehre gefänglich eingezogen, jedoch auf Verwendung des herzoglichen Rathes Valentin Stojentin freigegeben. Der Abt begab sich mit einigen abtrünnigen Mönchen nach Wittenberg zu Bugenhagen und wurde 1524 Pfarrer im sächsischen Städtchen Belzig. Im Jahre 1528 erlangte er die Pfarrstelle an der St. Petrikirche in Hamburg, legte aber schon 1529 vor Pfingsten „wegen beständiger Leibesschwachheit" sein Amt nieder. Diejenigen Mönche aber, welche den Neuerungen ihres Abtes abhold waren, wie der Prior Joachim Pasewalk, der Unterprior Michael Croger, der Kellner Johannes Croger, der Jungfrauenpropst Johannes Kuster, blieben entweder wie letzterer in Treptow oder wanderten nach dem bei Danzig gelegenen Cistercienserkloster Oliva aus[1]). Das Klostergebäude brannte am Osterdienstage 1560, von einem Blitzstrahl getroffen, mit Ausnahme der Abteiwohnung, fast vollständig nieder. Auch die schöne St. Peter-Paulskirche wurde bis auf den Thurm ein Raub der Flammen. Später haben Witterungseinflüsse auch diese Ueberreste vernichtet. Von dem stattlichen Bauwerke des »castrum Sancti Petri et Pauli«, „dessen Trümmer der protestantische Wanderer als ewig denkwürdige Wiegenstätte des geläuterten Christenthums in Pommern begrüßen möchte"[2]), war, bis vor kurzer Zeit verdeckt von ärmlichen Lehmkathen, ein Gemäuer mit einer Fensterblende im gothischen Spitzbogen übrig geblieben. Nur der Name Kloster hat sich bis auf den heutigen Tag im Volksmunde erhalten. Der Ort, wo vormals das Kloster stand, gehört heute zum Vorwerke Neuhof. Die Glocken der Klosterkirche, die eine Verwendung für die St. Marienkirche in Treptow gefunden, rufen heute mit ihren

---

1) Balt. Stud. II. S. 55, 74. — 2) Barthold Th. IV, S. 152.

ehernen Zungen nicht mehr täglich die Mönche zum gemeinsamen Chordienste und zur Feier des hl. Meßopfers.

Der 5. October 1523, an welchem der Herzog Bogislaw seine müden Augen auf immer im Tode schloß, war ein schwerer Schlag für die katholische Kirche. Dieser Fürst, „in welchem der Glanz des Mittelalters noch einmal aufleuchtete“ [1]), hatte 1496 mit seinem Kanzler Martin Carith, dem Dompropst von Colberg und späteren Fürstbischof von Cammin, eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande unternommen [2]), wo er am heiligen Grabe zu Jerusalem nach überstandenem Abenteuer zum Ritter geschlagen wurde. Auf der Rückreise wurde er in Rom von Papst Alexander VI. mit dem Herzogshut und goldenen Schwert beschenkt. Als er 1523, von seinem Bischof Erasmus begleitet, von dem Fürstentage zu Nürnberg, wo er zur Beilegung einer märkischen Streitigkeit mit einer kaiserlichen Commission unterhandelt hatte, durch Sachsen heimkehrte, blieb er mehrere Tage in Wittenberg und lud Luther zu sich ein, um ihn persönlich kennen zu lernen. Am Sonntag Cantate (3. Mai 1523) hörte er mit Erasmus in der Schloßkirche den unruhigen Augustinermönch von der Verweltlichung und Eitelkeit der „Oelbischöfe“ predigen, „die des Sacraments nicht warteten, sondern ritten auf großen Hengsten, steckten viel goldene Ringe an, setzten eine köstliche Krone auf, höben die Hände auf und sängen Dominus vobiscum. Damit richteten sie ihr Amt aus. Aus, aus mit den Dreckbischöfen, mit Lumpen sollte man sie werfen“ [3])! Solche frivole Aeußerungen mußten den feingebildeten und glaubenseifrigen Erasmus auf das empfindlichste verletzen und ihn zum unversöhnlichen Gegner Luther's und seiner Lehre machen. Auf Bogislaw übte die Unterredung mit Luther keinen Einfluß aus, sondern er blieb bis zu seinem Tode der katholischen Kirche treu.

Seine beiden Söhne, Georg I. und Barnim XI., die nach dem Tode ihres Vaters gemeinsam regierten, hatten anfangs die Absicht, den kaiserlichen Mandaten in den Religionsangelegenheiten zu entsprechen. Zwar suchte Georg, „im orthodoxen Leipzig“, am Hofe seines Pathen, des Herzogs Georg von Sachsen, erzogen, energisch die kirchlichen Neuerungen zu unterdrücken; allein Barnim,

---

1) Medem S. 4. — 2) Pomerania III, S. 177.

3) Cramer, Großes pommersches Kirchenchronikon Buch III, S. 51.

der 1518 in Wittenberg studirt hatte und 1519 zum Rector magnificus der Universität ernannt worden war, begünstigte, obgleich er in der Regierung als der jüngere minder einflußreich war, die reformatorische Bewegung. Er selbst „trat in der Folgezeit als gottbegnadetes Rüstzeug für das lautere Gotteswort ein, dämpfte das satanische Gaukelwerk der Messe und nahm die Kirchengüter in christlichen Gebrauch“[1]). Infolge der Predigt des lautern Evangeliums kam es in den größeren Städten zu mannigfachen Tumulten.

XI.

Reformatorische Bewegung in Stralsund.

So wurde in Stralsund, wo schon 1518 der Tuchhändler und Magister Heinrich Witte die Dominikaner zu einer Disputation herausgefordert hatte, aber gebührend in die Schranken gewiesen worden war, durch Ketelhodt, der am 10. Mai 1523 Nachmittags unter der Kirchhofslinde bei der St. Georgskirche predigte, ein Bildersturm hervorgerufen. Unterstützt wurde er von Kurecke, der in der St. Katharinen- und St. Nikolaikirche „durch sein heftiges Temperament das Papstthum mehr als Ketelhodt besiegte“[2]). Am 24. Juli 1524 trat dieser in den Ehestand, aber sein Haushalt war sehr kläglich, da die Bürger sich durch die Annahme der freien Lehre jeder Beisteuer entledigt fühlten. Im „Weinkeller“ und „König Arthurs Hofe“ fand er jedoch Bewirthung und gute Gesellschaft für den ganzen Tag, wurde aber durch das Zechen, wie sein Zeitgenosse Sastrow klagt[3]), am nothwendigen Studium verhindert. In der Folgezeit mußte ihn seine Frau mit dem Nadelgeld unterhalten, da er in den Verdacht judaisirender Lehren gefallen war und seine Stellung verloren hatte. Trotzdem wird er noch heute als der sundische Apostel verehrt; sein Denkmal in der St. Nikolaikirche trägt die Inschrift: »Epitaphium reverendi patris D. Christiani Ketelhodt repurgatoris ecclesiae Sundensis.«

---

1) Janssen Bd. 2, S. 348.
2) Barthold, Th. IV, S. 153 f. — 3) Sastrows Leben I. S. 45.

Nach dem Tode Bogislaws hatten die Neuerer in Stralsund gewonnenes Spiel und ließen sich sogar zu Gewaltthätigkeiten gegen Mönche und Nonnen hinreißen. Sie führten 1525, um die katholische Kirche in den Augen des Volkes verächtlich zu machen, ein Fastnachtsspiel auf, in welchem der Papst und die ganze katholische Geistlichkeit auf das schmählichste verhöhnt, der Kaiser, selbst der Heiland verspottet wurde. Die Volksmenge drang in das Franziskanerkloster zu St. Johann ein, zertrümmerte das wunderthätige Bild Sancta Maria ad compassionem, verbrannte die anderen Heiligenbilder und mißhandelte die Ordensbrüder. Den höchsten Grad erreichte die Raubsucht und Zerstörungswuth im Brigittinnenkloster. Die Nonnen, von den Prädikanten als „Himmelshuren" gescholten, bewarf man in der Kirche lange Zeit hindurch mit Steinen und Schmutz und trieb sie vor sich her, bis sie in das von den Dominikanern verlassene Kloster flüchteten. Auch alle anderen Klöster und Kirchen wurden erstürmt, die Priester, während sie die hl. Messe lasen, mißhandelt, die Altäre besudelt, die Crucifixe und Heiligenbilder zerschlagen und die heiligen Hostien mit Füßen getreten. In der St. Nikolaikirche verwundete der Stadtbüttel und Henker im Beisein vieler hunderte von Leuten einen Mönch, der auf der Kanzel „Luther zu schanden machen wollte", so daß er in der Kirche wohl einen „Ketel voll Blutes blutete". Ein Lector aus dem St. Katharinenkloster wurde nahezu erwürgt. Der städtische Syndikus rühmte es als Großmuth des Rathes, daß derselbe die ausgeplünderten und mißhandelten Priester und Mönche frei ihres Weges habe ziehen lassen[1]). Unter diesen verließ auch der Oberpfarrer Hippolyt von Steinwehr am 13. April 1525 die Stadt, begab sich nach Greifswald und legte bei den Herzögen Beschwerde ein[2]). Die Uebelthäter wurden aber nicht bestraft, da jene den Gehorsam einer so mächtigen Stadt, die in kurzer Zeit die Huldigung leisten sollte, durch kluge Schonung gewinnen wollten. Im Auftrage des Bischofs Magnus von Schwerin eröffnete nun Steinwehr den Proceß bei dem Reichskammergericht in Speier, starb aber schon 1529 vor Beendigung desselben.

---

1) Janssen, Bd. 8. S. 453 f.

2) Barthold, Th. IV, S. 186.

XII.

Erasmus beruft den katholischen Clerus nach Stargard.

In dieser schweren Zeit blieb der Bischof Erasmus nicht unthätig, sondern erließ am 22. Mai 1525 ein Hirtenschreiben[1]), in welchem er von seinem gesammten Clerus die Prälaten und je zwei Priester aus jedem Bezirk für den 20. August Vormittags acht Uhr zu einer Versammlung in der St. Marienkirche zu Stargard an der Ihna einlud, um über die Mittel und Wege zu berathen, wie dem Umsichgreifen der lutherischen Lehre vorgebeugt werden könne. Stargard, wo der aus Stettin vertriebene Johann Knipstrow in der St. Jobstkapelle vor dem St. Johannisthor während des Sommers 1524 gepredigt hatte, schien von allen pommerschen Städten noch der altgläubigste Ort und daher zur Synodalversammlung geeigneter zu sein, als die unruhige Hauptstadt Stettin. „Aber weil er (nämlich Knipstrow) dem Hoffzaun zu nahe war und er sich vor Herzog Georg fürchten mußte“[2]), d. h. weil Stargard der Grenze des der lutherischen Lehre feindseligen Hofes in Stettin zu nahe lag und Knipstrow in Gefahr schwebte, von Herzog Georg Nachstellungen zu erdulden, entfloh er im September 1525 nach Stralsund.

---

1) Nolumus vos ignorare nobis nonnulla vobiscum ardua maximaque negotia nos, ecclesiam nostram totumque capitulum ac universum clerum eiusdem et totam denique diocesim haud parum attinentia concernentiaque esse tractanda et consulenda. Quocirca ut plerisque maximis et innumerabilibus malis et imminentibus periculis, quae nobis, ecclesiae et diocesi Caminensi in eiusdem et totius cleri maximum detrimentum, perpetuam annihilationem, ac penitus radicitusque (quod deus optimus maximus sua clementissima gratia et misericordia advertat provideatque) eversionem imminent, et evenire prae oculis in dies videntur, ut huic ergo tanto et tam execrabili malo, pertiferoque morbo maturo ac salubri consilio, opportunoque remedio seu pharmaco tempestive praevenire et mederi possimus, non potuimus proinde certam convocationis cleri diem in oppido Stargardt super Inam die dominica post assumptionis Mariae virginis proxime futura, ad comparendum et conveniendum non constituere. Medem, Urkunde Nr. 3.

2) Cramer, Großes pommersches Kirchenchronikon Buch III, S. 63.

XIII.

Reformatorische Bewegung in Greifswald und Eldena.

In Greifswald, wohin sich der aus Stralsund vertriebene katholische Clerus hatte zurückziehen müssen, blieb zunächst alles ruhig, so daß die Stadt in Liedern als eine solche gelobt wurde, welche dem Herrn noch treu geblieben sei:

Gripiswold! Du bist erenrick,
Gar selten wynthme dyn Gelick,
In Gades Boden tho stryden;
Loff und Ehre bist du werth,
By Gade wultu blywen.
In Godes Denste owestu dy,
Der kercken gud is nich by dy,
Godes Dener kannst du lyden;
Will godt dyne saak mach' werden gudt
By dessen letzten Tyden[1]).

So blieb die katholische Kirche in Greifswald zunächst unangefochten, wenn sich auch Freunde der lutherischen Lehre zahlreicher dort einfanden. Gleich nach dem Tode des Herzogs Georg, dessen Strenge man gefürchtet, zwangen[2]) die Vertreter der Bürgerschaft den Rath, Johann Knipstrow auf Kosten der Stadt von Stralsund herbeizurufen. Dieser kam auch wirklich im Juni 1531 nach Greifswald und hielt am 9. Juli (5. Sonntag nach Trinitatis) in der St. Nicolai-Stiftskirche eine Predigt über die „Gerechtigkeit, die vor Gott gilt", nach Matth. 5, 20. Durch seine reformatorische Wirksamkeit brachte er es dahin, daß am Allerheiligentage der letzte katholische Gottesdienst in der Stiftskirche gehalten wurde. Im Februar 1532 kamen die lutherischen Prediger Johann Schulte und Magister Clemens Timme nach Greifswald. Aber der Rath blieb der neuen Lehre abgeneigt, wies Knipstrow eine unzureichende Wohnung an und bewilligte ihm, da die Vertretung der Bürgerschaft die Besoldung für ihn wiederholt forderte, kaum zwanzig Gulden auf ein Jahr. Infolge dessen gerieth er in eine solche materielle Noth, daß er, wie er oft erzählt hat, nur durch den

1) Stralsundische Chroniken von Mohnike und Zober. Stralsund. Th. I. S. 234 f.

2) Vogt S. 348.

Nähverdienst seiner Frau vor dem Loose, betteln zu müssen, geschützt worden sei. Schon im folgenden Jahre kehrte er nach Stralsund zurück und ließ Johann Schulte als Pastor an der St. Nicolai-, Clemens Timme als Pastor an der St. Marien- und Matthäus Eggard als Pastor an der St. Jacobikirche zurück. Die katholischen Priester, die ihrer Aemter entsetzt wurden, erhielten bis an ihr Lebensende eine Entschädigung.

Gleichzeitig mit der Unterdrückung des katholischen Lebens gerieth auch die vom Fürstbischof Henning Iwen 1456 feierlich eingeweihte Universität in tiefen Verfall[1]). Von 1526 an fielen zwölf Jahre lang fast sämmtliche Vorlesungen aus. Als 1539 Herzog Philipp I. die Wiedereröffnung derselben beschloß, ließen sich 88 Studenten immatriculiren; die theologische, juristische und medicinische Facultät war mit je einem Professor besetzt; die artistische Facultät zählte drei Lehrer; der Rector rühmte höchlich die Wohlthat des löblichen Herzogs und forderte die akademische Jugend zur Danksagung auf. In den beiden folgenden Jahren wurden 54 Studenten aufgenommen.

Das bei Greifswald gelegene Cistercienserkloster Eldena suchte 1528 der pflichttreue Abt Ewald Schinkel durch eine Reform zu regeneriren und es gegen den Ansturm der Reformation widerstandsfähiger zu machen[2]). Zu diesem Zwecke ließ er, da in Greifswald keine Vorlesungen gehalten wurden, junge Leute auf der niederländischen Schule zu Deventer werben und sie bei den Fraterherren zu tüchtigen Novizen für sein Kloster ausbilden. Ihre Reise nach Eldena war aber mit großen Schwierigkeiten verbunden. Denn sie konnten von Mecklenburg aus nur auf Umwegen nach dem Kloster geführt werden, da sie sich in den Städten der Gefahr, belästigt und verspottet zu werden, nur zu leicht aussetzten. Trotz dieser Fürsorge des Abtes drang die Häresie im Geheimen dennoch in dieses Kloster ein.

Die Novizen, welche, wie Anton Remmelding und Johann Wessen, nur aus Liebe zur Veränderung, nicht aber aus religiöser Begeisterung nach Eldena gekommen waren, konnten sich in die klösterliche Disciplin nicht hineinfügen. Trotzdem übertrug der Abt

1) Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald 1, 186; 90—91.
2) Barthold Th. IV, S. 212.

schon nach Ablauf des Novizenjahres dem jungen Remmelding das einflußreiche Amt des Sacristan. Heimlich verkehrten sie mit den Prädicanten Johann Knipstrow und Clemens Timme aus Greifswald und brachten Luther's „erste Postille" in ihre Klosterzellen. Anfangs nahmen sie an den harten Scheltworten, deren sich Luther gegen den Papst, die hl. Messe und die Anrufung der Heiligen zu bedienen pflegte, noch Anstoß und beschränkten sich nur auf die Erklärungen der hl. Schrift.

Folgendes Ereigniß aber wurde für sie die Ursache ihres vollständigen Abfalles von ihrem Glauben. Als nämlich der Abt die jungen Novizen unter Führung Remmelding's 1534 nach Cörlin zum Bischofe Erasmus sandte, um ihnen die Weihen ertheilen zu lassen, geriethen sie unterwegs in Wollin mit einem lutherischen Prediger in eine theologische Disputation. Denn dieser überraschte sie mit einem „Büchlein von Sentenzen der alten Kirchenlehrer mit der Vorrede des Dr. Johann Bugenhagen", woraus er ihnen nachzuweisen suchte, daß nicht die lutherische, sondern die katholische Lehre mit dem Christenthum im Widerspruch stände. Durch diesen Zwischenfall in ihrer religiösen Ueberzeugung noch schwankender gemacht, zogen sie nach Cörlin, wo sie „in der Fasten" (18. Februar) die erste Weihe nicht mehr mit jener Andacht empfingen, mit welcher sie von Eldena ausgezogen waren. Bevor sie aber die zweite Weihe empfingen, mußten sie mehrere Wochen im Cistercienserkloster Buckow bei Rügenwalde verweilen, während welcher Zeit sie den ihnen vom lutherischen Kaplan des Abtes in die Hände gespielten „Commentar des Melanchthon zum Römerbrief" fleißig studirten und die „alte papistische Lehre anfingen in Zweifel zu ziehen"[1]). Denn als Bischof Erasmus in Gültzow bei Cammin „nach Mitfasten" (15. März) die Worte sprach: »Ite in universum orbem« (Mark. 16, 15), hielten sie dieselben mit der canonischen Clausur für unverträglich und sprachen zu einander: „Der Bischof sagt nicht, daß wir sollen wieder zum Kloster laufen, sondern wir sollen gehen in die ganze Welt und nicht Mönche, sondern Lehrer sein."

In Eldena aber verglichen sie die Werke der Kirchenväter mit Bugenhagen's und Melanchthon's Schriften, pflichteten letzteren bei

1) Cramer, Buch III. c. 32 und Biesner, Pom. Gesch. S. 425 f.

und trugen ihre antikirchliche Gesinnung offen zur Schau. „Darauf spürte man an ihnen, daß es ihnen nicht mehr um die alten Gebräuche ein Ernst war; wenn sie sollten das Heiligthum tragen und heben, war da kein Kniebeugen und Reverenz, sondern ein Gelächter zu merken, daß darüber die andern ein Mißdünken bekamen an ihren Personen."

Remmelding dagegen, dessen Pflicht als Sacristan es war, die Mönche zur Frühmesse zu wecken, ließ diese oft länger schlafen, so daß sie die »horas de Dominica, pro defunctis und de sanctis« anstehen ließen. In dieser Weise wurde der Verfall dieses Klosters allmälig vorbereitet. Kein Wunder also, wenn Bugenhagen bei Einführung der pommerschen Kirchenordnung die Mönche zur Annahme derselben und zum Studium in Wittenberg bereit fand.

XIV.

Reformatorische Bewegung in Stettin.

Auch in Stettin fand die Neuerung schon frühe Eingang. Hier hatte der Rath die Abwesenheit des Herzogs Bogislaw und des Bischofs Erasmus benutzt, um Paul vom Rode als Prediger der neuen Lehre zu berufen. Dieser predigte zuerst im Freien vor dem Brückenthore unter großem Zulaufe des Volkes, ohne jedoch die Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche zu bekämpfen. Um es mit der streuggläubigen Hofpartei nicht zu verderben, ermahnte er seine Zuhörer zum Gehorsam gegen die Obrigkeit und warnte sie vor Aufruhr. Daher fanden seine Predigten bei Bogislaw Anklang. Der Herzog hörte ihn am Frohnleichnamstage, am 4. Juni 1523, und sprach seine volle Zufriedenheit aus. „Dieser Mann," sagte er, „welchen alle meine Prälaten für einen Ketzer ausrufen, den höre ich gleichwohl noch nicht böse Worte führen; wenn das das neue Evangelium ist, das er lehrt, so sehe ich nicht, wie ich ihn verdammen könne. Ich will ihn noch einmal hören[1])." Das geschah auch. Bald wußte der Rath beim Prior der St. Jakobikirche, über welche das St. Michaelskloster der Benedictiner in Bamberg das Patronatsrecht ausübte, die Erlaubniß auszuwirken, daß Paul vom Rode in dieser Kirche predigen

1) Cramer, Buch III, S. 54.

durfte[1]). Da nun hier die Bamberger Mönche des Vormittags, Paul vom Rode des Nachmittags predigten, so entstanden wegen dieses Simultangebrauches bald Streitigkeiten. Obgleich auf den Bericht des Priors nach Bamberg ein Gesandter des Abtes erschien, konnte vom Rode aus seiner Stellung dennoch nicht verdrängt werden. Vielmehr wurde die Vereinbarung getroffen, daß der lutherische Prediger am Freitag und Sonntag von sechs bis acht Uhr Predigt und Messe halten, über die übrigen Stunden dagegen der katholische Clerus verfügen sollte. Schon 1526 wurde vom Rode als Pastor dieser Kirche vom Rathe angestellt und besoldet. Sein heftigster Gegner auf Seiten des katholischen Clerus war Liborius Swichtenberg, Pfarrer in Grimmen, später Domherr an der St. Nicolaikirche in Greifswald und Stellvertreter des Archidiacons von Triebsees[2]). Dieser hielt am Frohnleichnamsfeste 1525 zu Friedland in Mecklenburg eine Predigt über das hl. Sacrament des Leibes und Blutes Christi und gab dieselbe in einer gegen die lutherischen Prediger gerichteten und den beiden pommerschen Herzögen gewidmeten Schrift heraus: „Handweiser von dem rechten christlichen Wege." Kosegarten[3]) urtheilt über dieselbe wörtlich: „Er (Swichtenberg) zeigt sich darin sehr bewandert in der hl. Schrift, will nicht, daß sie von ungelehrten Leuten und Frauen gedeutet werde, unterscheidet die gesandten Prediger von den ungesandten, welche Zwietracht stiften, und sagt, es sei nicht Sünde, daß die Priester für ihr Amt einen festen Lohn empfangen. Die Sprache ist ruhig und im Ganzen gemäßigt." Gegen diese Schrift verfaßte Paul vom Rode eine Vertheidigung der lutherischen Lehre, welche er unter dem Titel: „Verfechtung der evangelischen und christlichen Lehre wider den falschen Handweiser des Herrn Liborius Swichtenberg, den er an die hochgeborenen Fürsten von Pommern geschrieben hat," den Herzögen widmete. Darin führte er aus, daß sein Gegner die Menschheit nicht auf Christi Weg, welcher sein hl. Evangelium ist, sondern auf den Holzweg, d. h. auf eitel verführerische Menschengebote hinführe und die hl. Schrift gebrauche wie der Esel die Löwenhaut. Bugenhagen erklärte in

1) Balt. Stud. XXXVII. Geschichte der Jacobikirche in Stettin S. 415 f.
2) Pyl, Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster II. S. 908.
3) Geschichte der Universität Greifswald I. 183.

der Vorrede dieser Schrift, daß Swichtenberg den rechten, christlichen Glauben nicht kenne, und verweist auf seine Schrift an die Hamburger vom rechten Glauben und auf die Widerlegung seines lieben Bruders M. Paul vom Rode.

Swichtenberg zeigte sich auch darin als unermüdlicher Vorkämpfer der katholischen Kirche, daß er ein Buch gegen den pommerschen Reformator schrieb, betitelt: „Bekämpfung der Ketzerschriften Bugenhagen's." In derselben klagt er, „daß viel lose Karten und Scharten, als des Philipp Melanchthon, Urban, Rhegius, Johann Bugenhagen, unter die Leute kämen, dadurch viele vom alten Glauben und alten Ceremonien abgeführt würden, da doch die Kirche und unsere Voreltern nicht hätten irren können" [1]).

Bald entstand in Stettin, wo sich die politischen Parteien unter dem Deckmantel des Evangeliums auf das heftigste befehdeten, eine so bedenkliche Unsicherheit, daß Herzog Georg sein Hoflager nach Wolgast, Herzog Barnim aber nach Rügenwalde verlegen mußte. Der Bürgermeister Loitz, der wegen seiner loyalen Gesinnung am Hofe angesehen war, blieb ein treuer Katholik, während der andere Bürgermeister, Stoppelberg, sich zum Beschützer der lutherischen Lehre aufwarf. Durch seine Agitationen veranlaßte er seinen Amtsgenossen zur Flucht nach Damm. Darauf ließ er 1527 einem alten Glöckner zu St. Jacobi, der einen Schmähbrief der Katholiken gegen ihn als ihren Verfolger an den Marienkirchthurm geheftet, heiße Häringslaake in den Mund gießen, um ihn zur Aussage gegen die Franziskaner, die er im Verdachte hatte, zu zwingen [2]). Durch seine Intriguen brachte er es dahin, daß die Franziskaner 1527 ihr Kloster an der St. Johanniskirche verließen und der Neuerung in die Arme getrieben wurden.

Die Ideen der neuen Lehre fanden auch im Karthäuserkloster Eingang. Einige Mönche entliefen demselben. Um die Verirrten an die Verpflichtung der Ordensregel zu erinnern und in das Kloster zurückzuführen, erließ das Ordenscapitel am 25. April 1524 ein liebevolles Proclama, in welchem es die Gründe des Abfalles entweder auf Unkenntniß der lutherischen Häresie (inopia spiritus

1) Zitzlaff S. 83.
2) Barthold Th. IV. S. 205 f.

damnatae Lutheri doctrinae) oder auf ungezügelte Fleischeslust (infirmitas carnis) zurückführt[1]).

Sobald sich Paul vom Rode in seiner Stellung genugsam befestigt glaubte, ging er mit Nikolaus Howesch, Prediger an der St. Nikolaikirche, mit Gewalt gegen das Domcapitel an der St. Marienkirche vor, indem er in einem langen Schreiben vom 13. Juli 1534 zur Einführung der lutherischen Lehre ohne weiteres aufforderte und im Unterlassungsfalle mit dem Zorn der stettinischen Bürger drohte[2]). Das bedrohte Capitel bat am 18. Juli den Herzog Barnim um Schutz vor Verjagung und Beraubung und erhielt Montag nach Jacobi von Rügenwalde aus das Versprechen der Sicherheit[3]).

XV.

Reformatorische Bewegung in Stolp.

Wie Stettin, zeigte sich auch Stolp, wo bereits seit 1521 Christian Ketelhodt als Pleban an der St. Nicolaikirche gewirkt hatte, der Aufnahme des „lautern Evangeliums" günstig. Nach dessen Ausweisung erschien Peter Suave. Er erklärte 1524 in einem Privathause die Epistel an die Römer und vertheidigte die Meinung, daß der Mensch ohne Verdienst allein durch den Glauben an Jesum Christum gerechtfertigt werde[4]). Die hierdurch entstandene religiöse Verwirrung des Volkes sollte aber für die Folgezeit in eine vollständige Empörung gegen bürgerliche und kirchliche Ordnung ausarten. Es war nämlich auch Dr. Peter Amandus, an-

---

1) Quae licet ita se habeant, Christiana tamen commiseratione commoti voluimus non Christianae justitiae flagella, sed indulgentiae misericordis ubera errantibus omnibus nostris porrigere. Hortamur itaque eos, qui eiusmodi sunt, et in visceribus Jesu Christi obsecramus, ut ab erroribus, quibus se inseruerunt, resipiscant, ad agnitionem veritatis redeant, et ad Carthusianam religionem (seu sanctum ovile) revertantur, ut, qui Deo permittente ad horam discesserunt, in aeternum Deo et ordini adhaereant. Cramer, Großes pommersches Kirchenlexikon III, 50 f.

2) Medem, Urkunde Nr. 51.

3) Medem, Urkunde Nr. 53.

4) Wanselow, Gelehrtes Pommern S. 115.

fangs Stationarius bei den Antonitern in Frauenburg, der Bischofsstadt des katholischen Ermlands, später Prediger in Königsberg und Danzig, 1525 nach Stolp gekommen, um der zwinglischen Lehre, zu der er sich bekannte, Eingang zu verschaffen. Zunächst forderte er die Bürger auf, ihren „Fürsten und Herrn Georg" als Widersacher mit Lumpen zu werfen und aus seinem Lande zu jagen[1]). Durch seine Predigten, in denen er die Volksmenge zur Plünderung der katholischen Kirchen, den Clerus aber zu einer Disputation aufforderte mit der hinzugefügten Drohung: „Welcher Theil verlieren würde, der solle in's Feuer geworfen werden," wurde ein in seinen Folgen verhängnißvoller Bildersturm heraufbeschworen. Die plünderungs- und beutesüchtige Menge strömte in die St. Marienkirche, zertrümmerte die Altäre und Bilder und mißhandelte die Priester. Auch die Klosterkirche der Dominikaner, die ihrer kostbaren Paramente und Kirchengeräthe vollständig beraubt wurde, war das Ziel der Kirchenräuber.

Sobald der Bischof Erasmus hiervon Kunde erhalten, begab sich auf seine Veranlassung Herzog Georg auf der Rückreise von Danzig 1525 nach Stolp, um die Urheber des Bildersturmes zu ergreifen und bestrafen zu lassen. Die Stadt, die er für die Frevelthat verantwortlich machte, mußte zur Sühne 800 Gulden zahlen. Auch sorgte er dafür, daß in allen Kirchen der Stadt nur katholischer Gottesdienst zugelassen, die abgebrochenen Altäre aufgebaut und den Dominikanern alle geraubten Kirchengegenstände zurückerstattet wurden. Nachdem der Herzog den alten katholischen Rath wieder eingesetzt, ließ er Suave als Miturheber der tumultuarischen Scenen gefangen nehmen und ihn 1527 nach längerer Haft erst auf Verwenden des Rathsherrn Stojenthin in Freiheit setzen. Dr. Amandus aber war rechtzeitig nach Stettin entflohen, wo er durch seine Verwegenheit selbst Paul vom Rode in Verlegenheit brachte; im nahen Garz wurde der Aufruhrapostel eingethürmt; aus dem Gefängnisse wurde er jedoch durch ein gutes Zeugniß Luther's, „daß er nur durch böser Leute Geschäft eingesperrt sei"[2]), wieder befreit.

---

1) Haken, Geschichte der Stadt Stolp S. 43 f.

2) Brief Luther's bei Walch XXI, 150.

XVI.

Reformatorische Bewegung in Colberg und Cöslin.

Während die größeren pommerschen Städte von der religiösen Neuerungssucht mehr oder weniger angesteckt waren, hatte sich Colberg noch immer als eine gut katholische Stadt gezeigt. Zur Zeit des englischen Schweißes, einer pestartigen Krankheit, der 1529 nicht wenige zum Opfer fielen, erfüllte noch einmal „Kerzenglanz und Weihrauchduft die St. Marienkirche[1]), der Schmuck der goldgestickten Meßgewänder und des schimmernden Silbergeräthes erglänzte noch einmal in ihren weiten Hallen, Priester und Laien, Rath und Gewerke zogen wieder mit Bäumen und Lichtern in Prozession durch die Straßen oder lagen vor den Altären unter Thränen und angstvollem Flehen; sie schrieen und beteten: »Parce domine, parce populo tuo, quem redemisti sanguine tuo.« Es war das letzte Mal, daß die katholische Kirche ihren alten Glanz entfaltet hatte; kurze Zeit darauf mußte sie auch hier der Reformation weichen"[2]). Denn mit Beginn des Jahres 1531 erschien

---

1) Die Mariendomkirche (Maria gloriosa) war ursprünglich nur auf drei Schiffe angelegt; diese bildeten mit dem Prälatenchor, das vom älteren Kirchengebäude der zuletzt vollendete Theil ist, ein wohlgegliedertes Ganze in gothischem Stil aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. Auf dem Kirchenboden sind noch Spuren von den schöngeformten Spitzbogen der Seitenschifffenster erkennbar. Erst spätere Anbauten haben die Domkirche zu einer fünfschiffigen gemacht. Hierdurch ist aber die Schönheit derselben nicht wenig beeinträchtigt, da einerseits die älteren Schiffe und der Prälatenchor Kreuzgewölbe, die späteren Sterngewölbe haben, andererseits die Kirche eine der Länge nicht entsprechende Breite hat. Der Chor und Kirche trennende Lettner (lectorium — der einzige in Pommern —), von dem herab der Gemeinde gepredigt wurde, stammt aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und wird von sechs achteckigen Pfeilern aus Kalkstein getragen, welche aus einem Stein gehauen und durch Halbkreisbogen verbunden sind. Die Länge der Kirche beträgt 205 Fuß, davon kommen 70 Fuß 4 Zoll auf den Prälatenchor, die Breite 128 Fuß, die Höhe bis zum Gewölbe 74 Fuß, die Höhe des mittleren Thurmes bis zur Spitze der Stange 236 Fuß. Von den sechs Glocken ist die älteste und größte, wie die Inschrift zeigt, 1272 gegossen; sie soll 72 Centner wiegen und ist noch nie geborsten.

2) Riemann, Geschichte der Stadt Colberg S. 303.

aus Lübeck, vom Rathe der Stadt herbeigerufen und von Bugenhagen, der in derselben Zeit in Lübeck das Reformationswerk durchführte, dazu vorgeschlagen, der Prädikant Nikolaus Klein. Am 19. Februar, am Sonntag Esto mihi, predigte er in der St. Marienkirche dem katholischen Domcapitel zum Trotz von der Rechtfertigung allein durch den Glauben. Bald machte sich der Rath eines gewaltsamen Vorgehens schuldig und griff mit räuberischer Hand in den Besitzstand der Kirche ein, indem er am 9. Juni die Sacristei, in welcher die kostbaren Paramente aufbewahrt waren, schloß, die Thüre durch zwei Schlösser sicherte und dem Capitel die Schlüssel zur Orgel abforderte[1]). Er nahm die aus massivem Silber gearbeiteten Marien- und Agnusbeibilder, ferner die zahlreichen silbernen Kelche und Patenen weg, hielt sie auf dem Rathhause in Verwahrung und verkaufte alles zusammen 1574 an den Stettiner Rath für eine Summe von 2100 Gulden. Das katholische Domcapitel und die Vicare nahmen in ihrer Bedrängniß ihre Zuflucht zu Herzog Barnim, der am 2. Juli 1534 die strenge Weisung an den Rath erließ, bei Vermeidung seiner Ungnade und schwerer Strafe den Domherren und Vicaren das Geleit und die Sicherheit unverbrüchlich zu halten. Unbekümmert um herzogliche und bischöfliche Abmahnungen stellte der Rath am 13. November desselben Jahres durch „einträchtigen Beschluß" die Beneficien und Elemosynen ab, „daß sie nicht mehr gelten, sondern todt und ab sein sollten". Da der Bischof Erasmus von Seiten des Rathes noch gewaltsamere Eingriffe in das Capitelvermögen befürchtete, bewilligte das Domcapitel auf seinen Rath ein für alle Mal 600 Mark zur Unterstützung der lutherischen Schul- und Kirchendiener.

In Cöslin wirkten Benedict Rivestael und Nikolaus Pannekocken als Prediger an der St. Marienkirche. Während „das Evangelium daselbst mit großer Furcht gepredigt wurde und die Zahl der Zuhörer in der Stadt täglich zunahm"[2]), wagte es der Bartscherer Dionysius Döring, berauscht vom Branntwein, der in dieser Zeit der Aufregung in mehr als gewöhnlichem Maße getrunken wurde, am 8. Juli 1532, mit einer schreienden Ente unter dem Arme,

1) A. a. O. S. 304.

2) Cramer, Buch III, S. 80 f.

dem Prediger Pannekocken, der die Papisten heftig gescholten, während der Predigt unter Schimpfworten aus einem Glase zuzutrinken. Wegen dieser Störung des Gottesdienstes wurde Döring von der wüthenden Volksmenge ergriffen und, da der Rath sich weigerte, ihn in's Gefängniß zu werfen, unter dem Zurufe „ad saccum, ad saccum“ in einen Sack gesteckt und von der Brücke am Neuen Thor in's Wasser geworfen. Des Ertränkten Bruder Gregor, Vicar an der Domkirche in Cammin, leitete auf Veranlassung des erzürnten Bischofs Erasmus eine Untersuchung ein und zwang die Stadt zur Zahlung eines Sühnegeldes von 650 fl.[1]). Auch Nikolaus Klein trat in Cöslin als Prediger auf, kehrte aber bald wieder nach Colberg zurück, um dort sein Werk fortzusetzen. Wie sehr das Volk die alten Wallfahrtsorte noch verehrte, zeigte sich darin, daß es heimlich die Kirche von Polnow oder den bei Cöslin gelegenen Gollenberg besuchte, obwohl die St. Marienkirche daselbst „mit dem immer brennenden Lichte“ schon im Januar 1533 abgebrochen war. Von den Kostbarkeiten dieser Wallfahrtskirche, welche zur Cistercienserinnen-Klosterkirche in Cöslin (die jetzige Schloßkirche) gehörte, werden noch aufbewahrt ein Triumphkreuz in der St. Marienkirche zu Cöslin, ferner in der Kirche zu Jamund bei Cöslin ein Ciborium und eine Monstranz, beide im Anfange dieses Jahrhunderts im Gollenberg aufgefunden.

XVII.

Der pommersche Landtag in Treptow.

Am 9. Mai 1531 war der katholische Herzog Georg an einer lebensgefährlichen Krankheit, die er sich in Colbacz auf der Jagd zugezogen, zum großen Unglück für die katholische Kirche, deren Beschützer er nach seines Vaters Tode war, gestorben. Barnim hatte noch Zeit gehabt, an das Sterbelager zu eilen, wo er Zeuge war, wie sein Bruder seine jugendliche Seele in die Hände seines Schöpfers aushauchte.

---

1) Haken, Diplomatische Geschichte von Cöslin S. 153 f.

Unterdessen war der Landtag in Stettin zusammengetreten, um wegen der geforderten Türkensteuer zu berathen. Gegen den anwesenden Bischof Erasmus hegte Barnim Groll, weil er sich dem Verstorbenen mehr hingeneigt habe. Auf die Entgegnung des Kirchenfürsten, er wisse nicht, daß er dem Herzog Georg mehr als billig beigestanden, beruhigte sich Barnim, vergaß seinen Groll und zog den Einflußreichen lieber an sich, der, wenn er sich Philipp, dem Sohne Georgs, zuwendete, ihm gefährlich sein konnte.

Dieser junge Fürst, damals kaum sechzehn Jahre alt und in Heidelberg am Hofe seines Oheims, des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, erzogen, hatte eine für die Reformation empfängliche Erziehung genossen. Er wie sein Onkel Barnim reichten sich gemeinschaftlich die Hand zur Unterdrückung der katholischen Kirche im Herzogthum Pommern. Denn wie so viele andere deutsche Fürsten sahen auch Barnim und Philipp, durch ihre „beschränkten Geldverhältnisse" gedrückt, in der Einführung der Reformation ein geeignetes Mittel, die reichen Kirchengüter einzuziehen und ihre finanzielle Lage zu verbessern. „Barnim hatte nämlich schon während seiner gemeinschaftlichen Regierung mit seinem Bruder Georg an Schuldbedrängniß gelitten, und Philipp bedurfte ebenfalls einer Vermehrung seiner Einnahme, theils um seine Stiefmutter Margaretha von Brandenburg bei ihrer zweiten Vermählung mit Johann II. von Anhalt (1534) ausstatten, theils um bei seiner Jugend dem Oheime Barnim gegenüber sein Ansehen bewahren zu können. In Rücksicht hierauf hatten beide schon bei ihrer Erbtheilung (28. October 1532,), nach welcher Barnim das Herzogthum Stettin, Philipp aber Wolgast erhielt, den Vorbehalt gemacht, daß die Güter und Kleinodien der Klöster, sofern solche in weltlichen Gebrauch kämen, unter beide gleichmäßig vertheilt werden sollten. Im Geheimen war diese Säcularisation schon eine beschlossene Sache; denn das gewaltsame Einziehen der Klostergüter von Belbug durch Bogislaw X. (1523) hatte einen Präcedenzfall geschaffen, welcher seinen Nachfolgern als lockendes Beispiel zur Nachahmung diente. Bei den ungünstigen Zeitverhältnissen, unter denen die Fürsten auf der einen Seite das Einschreiten des Kaisers und der katholischen Mächte, auf der anderen den Aufruhr der Wiedertäufer und Bauern fürchteten, zögerten sie jedoch mit der Ausführung, indem sie den Widerspruch der Stände,

sowohl der Prälaten, als auch der Ritterschaft und Städte, nicht durch vorschnelles Handeln herausfordern und vermehren wollten"[1]).

Um für ihr Unternehmen eine Stütze an den Protestanten zu haben, bemühten sie sich schon 1531 um Aufnahme in den schmalkaldischen Bund, die ihnen aber erst 1536 gewährt wurde. Ferner verabredeten sie eine Zusammenkunft in Cammin, wo sie mit ihren vertrautesten Räthen am 24. August 1534 erschienen und einen pommerschen Landtag in Treptow mitten im Winter am 13. Dezember 1534 festsetzten, um daselbst über die Protestantisirung des Landes rechtskräftige Beschlüsse zu fassen[2]). Auf der Rückreise nach Rügenwalde berührte Herzog Barnim am 26. August das verlassene Kloster Belbug[3]). Um den Bischof Erasmus vor einem so wichtigen Unternehmen zu prüfen und für seine Herzensangelegenheit zu gewinnen, lud er sich unter dem Vorwande „der gefährlichen Zeiten und des Sterbens in den Orten an der Landstraße" für ein „Nachtlager" im Schloß Cörlin, der Residenz des Kirchenfürsten, ein. Daß der Herzog auf Unterstützung seitens des Bischofs zum Verrath an der katholischen Kirche nicht rechnen konnte, läßt sich lebhaft denken. Trotzdem beharrte er bei seinem Entschlusse, theilte denselben am 20. October[4]) dem Camminer Domcapitel mit und forderte es zum Besuche des in Aussicht genommenen Landtages auf, um „die Handlung wegen der Irrung der Religion und Ceremonien zu berathen und durch eine beständige löbliche christliche Ordnung allem Unrathe vorzubeugen". Zugleich fügte er hinzu, daß, falls die Abgeordneten des Stiftes ausblieben, die Verhandlungen dennoch geführt und auch für sie bindende Beschlüsse gefaßt werden sollten. Auch an Bugenhagen erging als den reformatorischen Organisator eine Einladung zum Landtage in Treptow. Vom Schlosse zu Belzig in Kursachsen, wo er sich gerade auf einer Visitationsreise befand, schrieb dieser am 9. November 1534: „Außer der Schwerheit der Reise sei kein Hinderniß mehr für ihn vorhanden, aber er habe seine Sache seiner Person halber Gott befohlen und wolle, so er lebe und ge-

---

1) Pyl, Geschichte des Cistercienserklosters Eldena. Greifswald 1880—81. Th. I, S. 533 f.

2) Medem, Urkunde Nr. 18 u. 19. — 3) A. a. O. Nr. 20.

4) A. a. O. Nr. 21.

sund bleibe, rechtzeitig kommen[1])." Schon am 6. Dezember, dem St. Nicolaitage, war er nebst Paul vom Rode und Johann Knipstrow und den fürstlichen Räthen in Treptow eingetroffen, um mit den schriftlichen Vorarbeiten zum Landtage zu beginnen.

Zunächst bedurfte das Verhältniß der neuen Kirche zu den drei Bischöfen von Cammin, Schwerin und Roskilde, zu deren Sprengel Pommern gehörte, einer Neuregelung. Der Bischof von Cammin sollte, falls er die pommersche Kirchenordnung annähme, seine geistliche Stellung mit allen Einkünften und Rechten (Gerichtsbarkeit über Ehesachen, Excommunication wegen öffentlicher Sünden, Ordination und Einsetzung der Prediger, Visitation und Oberaufsicht über Lehre und Leben der Prediger) behalten. Ebenso sollten die Bischöfe von Schwerin und Roskilde, sofern sie die pommersche Kirchenordnung beobachten und Stellvertreter ernennen wollten, ihre Einkünfte nicht verlieren; wenn sie dies aber verweigerten, sollten die Herzöge ihre Einkünfte einziehen. Da dem Camminer Bischofe die Leitung der ganzen pommerschen Kirche übertragen wurde, so ist bei den beiden anderen Bischöfen von geistlichen Rechten nicht viel die Rede. Die Vorberathungen zum Landtage handeln nur „von dem Bischofe"[2]).

Diesen Vorschlägen lag der Gedanke zu Grunde, der pommerschen Kirche bei lutherischer Lehre eine bischöfliche Verfassung zu geben. Nur unter der Bedingung konnte diese Bestimmung ausgeführt werden, daß der Bischof von Cammin zur lutherischen Lehre übertrat und die anderen Bischöfe auf ihren Bisthumsantheil verzichteten, was nur durch Vereinbarung mit ihnen erreicht werden konnte. Verhandlungen darüber wurden jedoch mit den letzteren für jetzt noch nicht eröffnet. Die deßfalls entstandenen Streitigkeiten wurden erst beigelegt, als der König von Dänemark in den Friedensschlüssen von Kiel (1543) und Kopenhagen (1660) auf seine Rechte und Einkünfte in Rügen Verzicht leistete und der Bischof von Schwerin für seine Rechte und Einkünfte in Vorpommern eine Abfindungssumme von 10,000 Gulden erhielt. Bis dahin blieben die Diöcesanverhältnisse schwankend.

---

1) Balt. Stud. XXXVIII. Bugenhagen's Brief an Barnim und Philipp S. 135.

2) Medem, Urkunde Nr. 28.

Als nun aber am 13. Dezember, dem St. Lucientage, die eigentlichen Verhandlungen im herzoglichen Schlosse eröffnet und die fürstlichen Vorschläge über die Art und Weise der Protestantisirung des Landes vorgetragen wurden, erhoben, wie vorauszusehen war, der glaubenseifrige Bischof Erasmus, das Domcapitel, die Aebte, Prälaten und ein großer Theil der Ritterschaft und des Adels aus religiösen, wie politischen Gründen den entschiedensten Widerspruch gegen die geplanten Beschlüsse des Landtages. Die Herzöge versuchten die Versammelten für ihre Absichten zu gewinnen, indem sie ihnen die Beweggründe zur Reformation vorhielten, „die jeder Biedermann billigen muß", und erklärten, „damit fortfahren zu wollen im Namen Gottes, in dessen Hand es stehe, auch des Kaisers Ungnade abzuwenden; vom Bischofe und den Geistlichen befremde sie solches nicht, aber vom Adel und den anhängenden Städten, die sofort auf Reformation gedrungen" [1]). Obwohl die Mehrzahl der Ritterschaft und des Adels sich noch vor gefaßtem Beschlusse von Treptow aufmachte und nach Hause ritt, so erklärten die Zurückgebliebenen dennoch den Reformationsentwurf als Ausdruck des Gesammtwillens. Darauf wurde ohne förmlichen Abschied der Beschluß gefaßt, „daß das hl. Evangelium im ganzen Lande gepredigt, alle Papisterei und widergöttliche Ceremonien abgethan seien und es in allen Kirchen so gehalten werden sollte, wie Doctor Bugenhagen und die anderen Prediger davon eine Ordnung entworfen hätten". Nach Schluß des Landtages folgte Bugenhagen dem Herzog Barnim nach Rügenwalde, um daselbst die Kirchenordnung auszuarbeiten und für Mönche und Canoniker, die im Kloster oder Stift verbleiben wollten, eine Gottesdienstordnung zu entwerfen.

XVIII.

Widerstand gegen die pommersche Kirchenordnung.

Gemäß den 1534 zu Treptow gefaßten Beschlüssen wurde die lutherische Reformation nicht nur im Herzogthum Pommern, sondern auch in dem dem Bischof Erasmus gehörigen „Fürstenthum" widerrechtlich eingeführt. Die Klöster und die Präbenden der

1) Balt. Stud. XXXXIII. Die pommersche Kirchenordnung von 1535 S. 135.

Kirche wurden eingezogen, und es blieb nur das Stift Cammin mit seinen Prälaturen in dem vorigen Zustande, jedoch so, daß Bischof wie Capitulare auf Präsentation von beiden herzoglichen Häusern, Stettin und Wolgast, gewählt werden, sich zur Augsburgischen Confession bekennen und hinfort den Prälatenstand bilden sollten. Die Hoffnung der Herzöge, den Bischof Erasmus für die Reformation zu gewinnen[1]) und so zum Oberhaupte der pommerschen Landeskirche zu machen, erfüllte sich nicht. Vielmehr erklärte er Ostern 1535, einstimmig mit seinem Domcapitel, auch aus politischen Gründen wegen seiner Zugehörigkeit zu Kaiser und Reich die Reformation im Bisthum nicht zulassen zu können. Da ihre Verhandlungen auf schriftlichem Wege zu keinem Resultat führten, so luden die Herzöge den Bischof mit den Abgeordneten des Stiftes am 24. Juni zu einer persönlichen Zusammenkunft auf dem Werder in der Swine ein. Wie zu erwarten stand, lehnte Erasmus auch dieses Mal die von jenen verlangte öffentliche Anerkennung der Treptower Beschlüsse, d. i. die neue Kirchenordnung von 1535, ab, indem er noch hinzufügte, daß bei einer etwaigen Einführung derselben die Stiftsgüter in der Mark und in Mecklenburg auf's Spiel gesetzt würden[2]). Der passive Widerstand des Bischofs, der wohl noch die Reichsunmittelbarkeit des Stiftes als Ziel seines Strebens in's Auge faßte, konnte den Fortgang der Reformation nur wenig hemmen, da dieselbe wider seinen Willen im Stifte dennoch durchgeführt wurde. Erasmus behauptete sich in seiner früheren Stellung als Fürstbischof, ohne sich durch bündige Ausführung der Treptower Beschlüsse den Besitz seiner Insul zu erkaufen[3]). Er belehnte seine Vasallen, wie die Grafen von Eberstein, bestätigte Legate für Meßstiftungen[4]) und hatte einen so mächtigen katholischen Anhang unter dem Adel Hinterpommerns, daß er in Verbindung mit den Stiftsständen für sein Bisthum die Reichsfreiheit ansprach. Da er nun als Fürstbischof eines, wenn auch protestantisirten Stiftes nach wie vor die Reichstage

1) Medem S. 35, 39 f., 42 f., 49 f.

2) Sowohl Markgraf Johann, als Kurfürst Joachim II. hielten noch 1539 den Bischofszehnten in der Neumark und Uckermark ein. Medem, Urkunde Nr. 65, S. 301 f.

3) Barthold Th. IV, S. 303 f.

4) Gersterdings, Beiträge I, Nr. 547.

durch seine eigenen Abgesandten beschickte, protestirten 1542 die Herzöge hiergegen als eine Verletzung ihrer Landesverträge beim Kaiser. Ihn selbst aber forderten sie auf, dem Trachten nach weltlichem Fürstenstande zu entsagen, wie es bischöflicher Demuth gezieme. Sie geboten ihm, die Reichstage weder in Person, noch durch Abgesandte zu besuchen, und bedrohten ihn mit Entziehung ihres Schutzes und ihrer Gnade, wenn er sein Streben nach dem weltlichen Fürstenstande nicht aufgebe[1]). Die Herzöge griffen aber nicht nur in die Rechte des Fürstbischofs als unmittelbaren Reichsfürsten ein, sondern beraubten ihn auch wegen seines Widerstandes gegen die Reformation der geistlichen Jurisdictionsgewalt, indem sie in Stettin, Wolgast und Stolp drei Consistorien errichteten und die Prädikanten Paul vom Rode, Johann Knipstrow und Jacob Hogensee zu Superintendenten einsetzten[2]).

Auf Geheiß der Herzöge begann Bugenhagen schon im Frühjahr 1535 in Gemeinschaft der Superintendenten und fürstlichen Räthe mit der Visitation der Kirchen und Klöster in Stolp, Schlawe und Rügenwalde. Das war eine mühevolle Arbeit. Die Städte, welche den Landtagsabschied von Treptow so „herzlich und begehrlich" angenommen, zeigten sich zum Theil sehr lässig und unwillfährig, da es nun zur Ausführung kommen sollte. Die meisten Schwierigkeiten entstanden wegen der Herausgabe der geistlichen Güter. Ueber das Vermögen und die Kostbarkeiten der Kirchen, die sie an sich genommen, Rechenschaft zu legen und sie zur Dotirung der Pfarreien und Schulen wieder herauszugeben, war vielen beschwerlich. Da mochte sich Bugenhagen unwillkürlich an die katholischen Zeiten erinnern, in denen das Volk ohne Unterschied des Standes, wie er es in der Pomerania anerkennend hervorhebt, seinen Eifer für die Religion durch reiche Stiftungen und Spenden für Kirchen, Klöster und Schulen bewährt hätte. Dasselbe Geständniß legte er in dem 1526 an „die ehrenreiche Stadt Hamburg" gerichteten Sendschreiben ab: „Bisher haben die Leute mit Willen gegeben in die Klöster Wein, Bier, Brod, Fleisch, und das alles die Fülle, ganze Tonnen Fisch und Häring, viel Geldes zu Messen, zu Altären, zu Beneficien, für Ablaßbriefe, für

1) Medem S. 50.

2) Balt. Stud. XXXXIII S. 146 f.

Wallfahrten, zu Glocken und Kapellen, also daß ein Mensch unterweilen mit Willen 10, 20, 40 u. s. w. Gulden ausgegeben hat zu solchem falschen Gottesdienst und Narrenwerk, ich schweige noch der großen Testamente, und zu solchem allen sind die Leute mit Lügenpredigern geführt worden. Wenn aber das Evangelium gepredigt wird, so geben die Hasser des Evangeliums nichts, wie denn am Tage ist; die meisten auch, die sich des Evangeliums rühmen, machen sich sehr schwer, auch einen Groschen auszugeben, geschweige mehr[1])." Jetzt in reformatorischer Zeit mußte er das Erkalten dieser Freigiebigkeit zu seinem größten Schmerze wahrnehmen. Die lutherische Lehre von der imputativen Gerechtigkeit Christi, wie dem allgemeinen Priesterthum ließ Mildthätigkeit für kirchliche Zwecke wie im Mittelalter nicht im entferntesten mehr aufkommen. Auch brachte dieselbe es in consequenter Weise mit sich, daß der früher so hochgeachtete geistliche Stand der Verachtung und der bittersten Armuth preisgegeben wurde. Um die verderblichen Wirkungen einer solchen Lehre unschädlich zu machen, berief sich Bugenhagen auf 1 Corinther 9, 7 und betonte, daß ein Arbeiter auch seines Lohnes werth sei, daß es die Würde des Amtes selbst verlange, die Prediger nicht als Bettler, sondern doppelter Ehre werth zu halten[2]). Darum verlangte er das Kirchengut für diesen Zweck zurück und erinnerte an das allbewährte Sprüchwort: „Genommenes geistliches Gut gedeihet nicht, es frißt das andere mit sich auf." Hier mochte auch das Wort des Chronisten Kantzow zutreffen: „Ehe man das irdische Gut verläßt, verließe man lieber den ganzen Himmel[3])."

Auch in Stettin stieß das Reformationswerk auf Widerstand von Seiten des Rathes. Trotzdem Herzog Barnim aus Anlaß der Visitation bestimmte Weisungen an den Rath der Stadt erlassen hatte, wollte dieser sich doch nicht dazu verstehen, die Kirchenschätze in Gold und Silber auszuliefern, zumal er schon vor der Visitation für 800 Gulden (12,000 Mark) Kirchengut veräußert hatte[4]).

Noch abwehrender zeigte sich Stralsund. Hier scheiterte die

---

1) Vogt S. 253 f.

2) Balt. Stud. XXXXIII S. 139.

3) Kantzow's Chronik S. 218. — 4) Hering S. 104.

Visitation vollständig, weil der Rath behauptete, früher nicht unter der Jurisdiction des Bischofs von Cammin, sondern von Schwerin gestanden zu haben, und zur Einziehung der Kirchengüter sich berechtigt glaubte.

An die Ritterschaft, welche gegen die Kirchenordnung protestirte, erließ Herzog Barnim von Wollin aus am 12. September 1535 ein Schreiben, in welchem er den Einspruch derselben zurückzuweisen suchte: „Wir sind nicht aus leichtfertigem Gemüthe oder Rath, sondern durch Eröffnen der Wahrheit, gewaltig Führen des Allmächtigen zu der publicirten Ordnung in Treptow, in Sachen der Religion geschehen, gekommen. Da noch hin und her zu wandern sei gefährlich; die Schrift achte es für besser, die Wahrheit nicht zu erkennen, als vom Bekenntniß derselben abzufallen[1])." Herzog Philipp ertheilte von Wolgast aus am 25. September seiner Ritterschaft denselben Bescheid, nur in etwas verkürzter Form.

Auch in die Klöster führte Bugenhagen bei der Visitation die neue Kirchenordnung ein. Die Karthäusermönche in Rügenwalde aber, welche allen Versuchungen zum Abfall von ihrem Glauben, allen Bedrängnissen und Schmähungen den Muth fester Ueberzeugung und die Ruhe eines guten Gewissens entgegenstellten, fügten sich der neuen Kirchenordnung keineswegs, indem sie sagten: „Sollen wir das Alte nicht halten, wollen wir uns auch um das Neue nicht kümmern[2])." Die Visitation des Klosters Eldena[3]) zeigt uns, wie pietätlos von den beiden Herzögen bei der Säcularisation der Klostergüter verfahren wurde. Um dieselben in ihre Gewalt zu bekommen, vollzogen sie, von Bugenhagen und ihren Räthen begleitet, persönlich die Visitation. Nachdem Bugenhagen die jüngeren Mönche in der Lehre vom Bußsacramente (in partibus poenitentiae) geprüft und sie für das theologische Studium für tauglich befunden hatte, erwirkte er für sie die Erlaubniß, an der Universität Wittenberg studiren zu dürfen. Jedoch mußten sie sich für die aus den Klostereinkünften gewährte Unterstützung von 48 Gulden für das Studium und 5 oder 6 Gulden für Kleidung und Zehrung verpflichten, in der Folgezeit als lutherische Prediger in Pommern zu wirken.

1) Medem, Urkunde Nr. 41.

2) Meinhof, Dr. Pommer Bugenhagen. Halle 1890. S. 24.

3) Cramer's große pommersche Kirchenchronik Buch III, S. 91.

Hierauf begann von Seiten der herzoglichen Räthe die Inventarisirung der kirchlichen Kleinodien. Der Cisterciensermönch Anton Rennmelding, der zugleich Sacristan war und dem wir als Augen- und Ohrenzeugen diese Mittheilung verdanken, erhielt den Auftrag, die Schränke der Sacristei zu öffnen. In denselben lagen noch aufbewahrt ein Baarbestand von 1400 Mark Sundisch, ferner eine Menge Abtstäbe, Kelche, Meßgewänder u. s. w. Als nun einer der Herzöge dem Sacristan gleichsam als Trinkgeld eine schöne verblümte Casula von rothem Sammet zuwarf, lehnte dieser das Danaergeschenk mit den treffenden Worten ab: „Zu solchem Kleide gehört auch eine solche Tasche." Der Abt Ewald Schinkel, der jeden Widerstand gegen solche Säcularisation für fruchtlos hielt, fügte sich mit einigen älteren Mönchen in das unvermeidliche Schicksal. Er selbst wurde mit freier Wohnung und freiem Unterhalt in den Klosterräumen und nach dem Amtsregister von 1543—44 mit einem „Deputat von 75 Mark" bedacht, während der Prior Michael Knabe ein „jährliches Deputat" von 15 Mark und zum Talar 15 Mark erhielt, der Kaplan Nikolaus Berend mit 15 Mark abgefunden wurde.

Schmerzlich mußten sie es empfinden, daß die Herzöge ihre begehrliche Hand nach den Klostergütern ausstreckten, um sie entgegen ihrer ursprünglichen Bestimmung zu selbstsüchtigen Zwecken zu verwenden. Gleichzeitig mit der Abreise der jüngeren Mönche nach Wittenberg wurde auch der katholische Gottesdienst aufgehoben und das Kloster mit „guten Predigern" bestellt. Ihren einzigen Trost fanden die verwaisten Mönche in der reichhaltigen Klosterbibliothek und widmeten sich nicht nur einem eifrigen Studium der theologischen Schriften, sondern unterhielten auch einen wissenschaftlichen Verkehr mit gleichgesinnten Genossen.

Da die Güter der Feldklöster in fürstliche Domänen- und Tafelgüter verwandelt und Hauptleuten zur Verwaltung übergeben wurden, und außerdem die Mönchsklöster keine Novizen mehr aufnehmen durften, so wanderten fast die meisten Mönche aus, obgleich ihnen, wenn sie in den Ehestand treten wollten, eine Geldsumme zur häuslichen Einrichtung angeboten wurde. Von den Jungfrauenklöstern blieben nur die Cistercienserklöster Colberg, Bergen auf Rügen, Marienfließ (östlich von Stargard) und das Prämonstratenserkloster Stolp bestehen, jedoch nicht als Nonnen-

klöster, sondern als Versorgungsanstalten für meist je zwanzig adelige Jungfrauen. Für dieselben wurde von den beiden Herzögen auf dem Landtage zu Wollin am 23. Mai 1569 eine besondere Klosterordnung entworfen[1]). Die Jungfrauen trugen schwarze Kleidung und einen weißen Schleier, hielten täglich vor- und nachmittags Betstunde, in welcher Gesang und Vorlesung abwechselten, und konnten aus dem Kloster gefreit werden.

Von den Aebten leistete Johann Mollner, Abt des Cistercienserklosters Neuencamp, der Einführung der Reformation mannhaften Widerstand. Denn auf seine Beschwerde hin erwirkte Johann Huls, Abt des Mutterklosters zu Altencamp bei Cöln und Visitator, schon am 8. Mai 1535 ein Mandat des Reichskammergerichtes zu Speier, das den Herzögen bei Strafe von 50 Mark Goldes den Treptower Landtagsbeschluß aufzuheben befahl[2]). Auch übersandte der Ordensvorsteher, kundig der Unzufriedenheit des pommerschen Adels, am 8. Juni ein Schreiben aus Altencamp an denselben mit der Aufforderung, sich der Kirchenveränderung zu widersetzen[3]). Den neuerungsfeindlichen Abt von Neuencamp zwangen die Herzöge, sein Kloster zu räumen und nach Stralsund zu ziehen. Von hier aus forderte er in einem Schreiben vom 23. October 1535 die Ritterschaft auf, die katholische Geistlichkeit aus ihrem Besitze nicht widerrechtlich vertreiben zu lassen[4]).

Obgleich das kaiserliche Mandat die Einführung der Reformation verboten hatte, setzten die Herzöge dieselbe dennoch fort und beauftragten am 23. October 1535 den Kanzler Snave und Doctor Lerchenfelder, ihren Schritt vor dem Kaiser zu rechtfertigen[5]). In dieser Angelegenheit abgewiesen, appellirten die Herzöge an ein allgemeines Concil.

Bevor der Landtagsbeschluß von Treptow zur völligen Ausführung gelangte, vergingen noch mehrere Jahre, da die Einführung einer so durchgreifenden religiös-kirchlichen Neuerung nicht plötzlich und mit einem Schlage geschehen konnte. Erst 1536 wurden die katholischen Priester im Lande ihrer kirchlichen Stellungen

1) Balt. Stud. XXIX. Klosterordnung von Wollin und Marienfließ S. 52, 55, 56, 61.

2) Medem, Urkunde Nr. 44. — 3) A. a. O. Nr. 35.

4) A. a. O. Nr. 45.

5) Medem Urkunde Nr. 44.

enthoben und durch lutherische Prediger ersetzt. Im Ganzen wich man noch wenig von dem Ritus der katholischen Kirche ab. Nach der pommerschen Kirchenordnung[1]) wurde die Hochmesse noch täglich gehalten; wenn kein Communicant anwesend war, wurde die Wandlung unterlassen und auf das Sanctus sofort das Agnus dei gesungen. Der Meßcanon wurde weggelassen, weil er gegen Christi Wort und Gebrauch sei. Als kirchliche Feste wurden beibehalten: Weihnachten, Ostern und Pfingsten je drei Tage, daneben Beschneidung des Herrn, Heilige drei Könige, Mariä Verkündigung, Heimsuchung und Reinigung; was man von Mariä Empfängniß, Geburt, Opferung, Freuden und Schmerzen zu sagen habe, könne an Mariä Himmelfahrt geschehen; ferner Johannes der Täufer (Schutzpatron des Camminer Bisthums), Michaelis als das Fest aller lieben Engel, Allerheiligen als das Fest aller Martyrer, Katharina als das Fest aller Jungfrauen, Martin als das Fest aller heiligen frommen Bischöfe. Da nach der heiligen Schrift des alten und neuen Testamentes die Seelen der Verstorbenen durch Begängnisse, Memorien, Vigilien und Seelenmessen nicht aus dem Fegfeuer erlöst werden könnten, so sollten sie bei dem ehrlichen Begräbnisse unterbleiben, die Seelen mit einem gemeinsamen Gebete Gott befohlen und von den nachgelassenen Gütern den Armen ausgetheilt werden. Zu den Fasttagen soll niemand gezwungen werden. Damit aber auch hierin Ordnung sei, wurde festgesetzt, daß am Mittwoch, Freitag und Sonnabend Fischmarkt, an den anderen Tagen aber Fleischmarkt abgehalten werde.

Noch lange Zeit hindurch zeigten sich deutliche Spuren des noch tief im Herzen des Volkes wurzelnden und fast unausrottbaren katholischen Lebens. So z. B. wurde auf der Kirchenvisitation zu Usedom bemerkt, daß die Leute „Seelenlichter" für die Verstorbenen auf den Altar stellten und dabei opferten. Die Pfarrer wurden angehalten, ihren Kirchkindern das Nutzlose und Abergläubische dieses Gebrauches eindringlich vorzustellen und sie davon abzuhalten[2]). Ferner wurde 1604 bei einer Kirchenvisitation der Synode Treptow an der Rega dem Pastor zu Petershagen und Moitzelgust aufgetragen, seine Zuhörer von der Kanzel zu warnen

---

1) Vgl. Medem's Kirchenordnung, Urkunde Nr. 31, S. 184, 185, 190.
2) Staatsarchiv zu Stettin: Wolg. Arch. Tit. 63, Nr. 229.

vor dem heidnischen Wesen der Todtenwache, „als das Kalb zu braten, den Riemen zu verstecken und Kissen herumzutragen und andere Leichtfertigkeit zu üben, deßgleichen auf Walpurgis und Johannis Abend Kreuze in die Thore zu machen, Lattig und Beifuß aufzuhängen und Nothfeuer anzurichten“ [1]).

Mit der Protestantisirung der Insel Rügen [2]), die bekanntlich zur dänischen Diöcese Röskilde gehörte, konnte Herzog Philipp erst 1537 beginnen, nachdem der Reformationskönig Christian III. die katholischen Bischöfe seines Landes durch das Volk hatte absetzen lassen. Zunächst erließ er eine Verfügung an den Landvogt, worin er eine genaue Kirchenvisitation anordnete. Im Juni 1538 weilte Nikolaus von Klemptzen in Bergen, um in seinem Auftrage ein Protokoll über die Beziehungen des Röskilder Bisthums zu der Insel Rügen aufzunehmen. Der Herzog selbst kam 1539 nach Rügen, um die Reformation durchzuführen.

XIX.

Die Segnungen der „Reformation“.

Diese Reformation des Bisthums Cammin bewegte sich nicht im Rahmen der katholischen Kirche. Hätte das Volk nach einer wahren Reformation verlangt, dann wäre nur die Anwendung jenes Reformationsprincips ersprießlich und heilbringend gewesen, welches der Augustinergeneral Aegidius von Viterbo bei Eröffnung des 5. Lateranense in Rom 1512 den Vätern des Concils mit den Worten empfohlen hatte: »Homines per sacra, non sacra per homines immutari fas est,« und eine Reformation in umgekehrter Weise, wie sie 1534 in Treptow von den Herzögen und Bugenhagen in's Werk gesetzt wurde, wäre unmöglich gewesen. Der allgemeine Protest des um seines Glaubens gebrachten Volkes mußte verstummen, als der weltliche Arm der Herzöge seinen und des Clerus Widerspruch gegen die Neuerung mit eiserner Faust zu Boden schlug. Nur der „gemeine Mann“, der sich bekanntlich an kirchlichen und bürgerlichen Revolutionen immer zunächst betheiligt,

1) Stett. Staatsarchiv P. III, Tit. 2, Nr. 32.

2) Balt. Stud. XXXXIII. Urkundliches Material zur Geschichte der Kirche in Bergen auf Rügen S. 61.

weil er dabei nichts verlieren, sondern nur gewinnen kann, hatte sich von den Prädikanten als Werkzeug für den Umsturz der kirchlichen Ordnung gebrauchen lassen. Obgleich heute noch viele die Reformation preisen, so ist es doch nur zu gewiß, daß die Moralität des Volkes durch sie einen gewaltigen Stoß erlitten hat. Für die Verwilderung und Entsittlichung des Volkes seit Einführung der neuen Lehre in Pommern ist ein classischer Zeuge der herzogliche Geheimschreiber Thomas Kantzow, der selbst Lutheraner war und dem „Evangelium" treu anhing. Der Unterschied zwischen der alten Zeit katholischen Glaubens und Lebens und den seit der kirchlichen Revolution eingetretenen Zuständen war so augenfällig, daß Kantzow sein Erstaunen über die „große Veränderung aller Sachen" nicht verbergen kann. „Das Volk päpstischen Glaubens," sagt er, „ist sehr andächtig gewesen und hat viel in die Kirchen, Klöster und den Armen gegeben, auch viel gefastet. Und waren die Priester in großer Achtung und Würdigkeit, also daß keiner so gering war, wo er kam, zog man ihn überall empor und konnte ihm nicht genugsam Ehr erzeigen". Seitdem aber das lautere und klare Evangelium gekommen, sei eine große Veränderung aller Sachen eingetreten: gegen die vorige Andächtigkeit — Ruchlosigkeit, gegen Mildthätigkeit — Beraubung der Gotteshäuser, gegen Almosen — Kargheit, gegen Fasten — Fraß und Schwalch, gegen Feiern der Sonn- und Festtage — Arbeit, gegen die feine Zucht der Kinder — Muthwillen und Unerzogenheit, gegen Ehre der Priester — große Verachtung der Prediger und Kirchendiener. Und dies alles sei keine vereinzelte Erscheinung, sondern leider gemeinlich. „Man findet jetzt in den Städten die Kirchendiener sehr übel versorget, deßgleichen die Schulen übel bestellt, daneben sind auch auf dem Lande viele Dompfarren wüste, die keinen Pfarrer oder Prediger haben, also daß man billig sagen möchte, daß sich die Leute am Evangelium mehr geschlimmert, denn gebessert haben[1])."

Dieselbe Bemerkung macht ein anderer Zeitgenosse über Stralsund. Im Jahre 1558, erzählt der Chronist Berckmann, sei Peter Sulecke, ein Ziegelstreicher aus Stettin, nach Stralsund gekommen, habe auf den öffentlichen Plätzen der Stadt unter großem Zulauf des Volkes gepredigt und der Welt mit schweren Strafen gedroht,

1) Kantzows Pomerania 2. Buch S. 408—410.

„daß sie Gottes Wort habe, höre und verachte und sich nicht davon bessere — also leider zum Sund geschah, da es noch ärger ward, als vorhin in allen Ständen und Aemtern, in allem Handel, in aller Kaufmannschaft, was soll ich viel sagen — in allem Wesen; in Summa es war alles verdorben in der ganzen Stadt“ [1]).

Wirklich führten die pommerschen Prediger auf der 1556 abgehaltenen Synode zu Greifswald schwere Klage „über die hohe Noth, den großen augenfälligen Schaden in Kirchen und Schulen“ in Pommern, auch über „die Sünde, Gottes Zorn und Fluch, welches in die Länge dem Vaterlande unerträglich sein werde“; es müßten, hieß es, alle Verständigen einsehen, was erfolgen würde, wenn der jetzige Kirchenstand nach wenigen Jahren auf die Nachkommen sollte gebracht werden. Damals war es hauptsächlich die klägliche, dem Uebermuthe aller schutzlos preisgegebene Lage der Prediger, welcher der Herzog abhelfen sollte, denn „in vielen Herzen stecke der Wahn, daß es christliche Freiheit sei, den Kirchen nichts zu geben“. Die 1563 erschienene Kirchenordnung aber befahl den Predigern, die Leute ernstlich zur Buße zu ermahnen, „dieweil bei uns Evangelischen das gottlose Wesen, die Sicherheit und epikurische Verachtung des göttlichen Wortes und der Sacramente greulich überhand nimmt und alle Gottseligkeit in den Menschen erkaltet“. Zugleich wird aber den Predigern an's Herz gelegt, fleißig zu lehren, daß der Mensch nicht gerecht werde durch eigene Frömmigkeit, inwendige Heiligkeit oder eigene gute Werke, sondern bloß durch das Verdienst Christi, allein durch den Glauben empfangen, auch sollten sie nicht lehren: gute Werke seien nothwendig zur Seligkeit, denn diese werde den Gläubigen umsonst allein um Christi willen gegeben; damit jedoch der Wildheit besser gewehrt werde und christliche Herzen mehr Lust an guten Werken gewännen, sollten sie die Verheißungen von dem Lohne der guten Werke kräftig betonen [2]).

Allein in den Synodalstatuten von 1574 heißt es wieder: „In diesem Greisenalter der Welt sei die Zügellosigkeit und die

1) Berckmann's Chronik von Stralsund, herausg. von Mohnike und Zober. S. 152.

2) Balthasar's Sammlungen zu pommersche Kirchen-Hist. Th. I, S. 130 184 f.; Richter, die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Weimar 1846. II. Bd. S. 231.

gottlose blinde Liebe zu sittlicher Ungebundenheit so arg, daß man auch die, obgleich absichtlich, so viel es sich nur immer mit gutem Gewissen thun lasse, gemilderte Kirchenzucht, wie sie in jener Agende angeordnet sei, nicht leiden wolle." Ueber die Nächstenliebe in Pommern hatte schon die Agende geäußert: „Haß, Neid und Feindschaft nähmen leider greulich überhand in Städten und Dörfern, unter allen Menschen hohen und niedrigen Standes, Blutsfreunden, Brüdern, Schwestern, daß es erschrecklich und erbärmlich sei, wenn man es ansehe[1])."

XX.

Vermählungsfeierlichkeiten Philipps in Torgau.

Bugenhagen, der vom Dezember 1534 bis August 1535 Pommern protestantisirt hatte, kehrte mit dem Titel eines „zweiten Apostels Pommerns" am 27. August nach Wittenberg zurück. „Und ist also dieser löbliche Herr Doctor billig der andere pommersche Apostel zu nennen. Denn gleichwie Bischof Otto, welchen man daher den ersten Apostel der Pommern nennt, die Pommern vom Heidenthum bekehret und gereinigt hat, also hat dieser dieses Land vom päpstlichen Sauerteig gesäubert und geläutert, damit er seinem Vaterlande zu ewigen Ehren gedient hat, dafür Gott gelobet sei in Ewigkeit[2])."

Bei seiner Abreise erhielt Bugenhagen vom Herzog Philipp, der sich, da sein Bruder Barnim kinderlos war, mit Maria, der Schwester des Kurfürsten Johann Friedrich, zu vermählen gedachte, den ehrenvollen Auftrag, diese Verbindung zwischen den beiden Fürstenhäusern anzubahnen. Die ihn begleitenden herzoglichen Räthe Jost von Dewitz und Bartholomäus Suave kehrten hocherfreut mit dem Bescheide zurück, daß der Kurfürst seine Schwester dem Herzog Philipp zur Ehe geben und sie mit einer Mitgift von 20,000 Joachimsthalern ausstatten wolle. Zur Vermählungsfeier zogen die beiden pommerschen Herzöge über Treptow a. d. Tollense und Demmin, wo Philipp persönlich die Kirchenvisitation vorgenommen hatte, nach Torgau. 200 Pferde, mit kostbaren rothen Decken behängt, auf welchen die Anfangsbuchstaben von Philipps

1) Die pommersche Agende in Moser's Sammlung Th. 1, S. 105; Richter, II. Bd. S. 387.

2) Cramer, Buch III, S. 104.

Wahlspruch: W(ie) G(ott) W(ill), eingestickt waren, wurden für diese Reise ausgerüstet. Die hiezu ausersehenen Edelleute, in Sammet gekleidet, trugen Federbüsche und Kränze, goldene Ketten und reichen Silberschmuck. Mit diesem glänzenden Gefolge ritten die Herzöge am Freitag vor Fastnacht (25. Februar 1536) in Torgau ein[1]). Am Abend des Fastnachtsonntages vollzog Luther in Gegenwart der Wittenberger Theologen die Trauung. Als beim Wechseln der Trauringe einer Luther unversehens auf die Erde fiel, rief er aus: „Hörst du, Teufel, es geht dich nicht an; ein omen für Pomerania — rape omnia[2])."

Pomeranus ertheilte am folgenden Tage dem fürstlichen Ehepaar den Segen. In den Tagen der Hochzeitsfeierlichkeiten wurde alle Pracht und Reichthum entfaltet; es wurden Spiele und Turniere angestellt, aus silbernen Pokalen wurde Malwasier und Reinsal getrunken. Es herrschte eine solche Ordnung, „daß es an König Artus Hofe nicht besser hätte zugehen können"[3]).

Luther selbst schrieb am 11. März an Nikolaus Hausmann: „Ueber die Hochzeitsfeier in Torgau kann ich nur das sagen, daß dort alles sehr prächtig war. Ich habe am Abend Bräutigam und Braut verbunden, in der Frühe hat Dr. Pomer sie gesegnet (da ich vom Schwindel ergriffen es nicht vermochte) ganz nach unserer Art, wie sie im Katechismus angegeben ist; so hatte es auch der Kurfürst gewollt. Der fürstliche Bräutigam ist ein vortrefflicher Jüngling, nüchtern und sittsam, so daß auch sein Anblick, sein Betragen, seine Haltung — kurz alles sehr erfreut hat[4])."

XXI.

Tod des Erasmus von Manteuffel, Bugenhagen's Verzicht auf das Bisthum Cammin und die letzten Schicksale des Camminer Domstiftes.

Neun Jahre später erhielt Bugenhagen von den pommerschen Herzögen einen zweiten Ruf nach seiner Heimath, wo der fürstbischöfliche Stuhl von Cammin vacant geworden. Es war nämlich Erasmus von Manteuffel auf dem bischöflichen Schlosse Bast bei Cöslin, wohin er sich betrübt über die gewaltsamen kirchlichen Neuerungen in seiner Diöcese mit wenigen ihm treu gebliebenen

1) Medem S. 44 f. — 2) Cramer, Buch III, S. 98.
3) Medem S. 45. — 4) Zitzlaff S. 88.

Prälaten als Hirt ohne Heerde zurückgezogen hatte, plötzlich am Schlagfluß am 27. Januar 1544 gestorben, ohne Reichthümer zu hinterlassen; denn vor seinem Tode gefragt, wo er seine Baarschaft habe, antwortete er: „Die suchet zu Körlin und Gülzow in den Menglöchern [1]),“ um damit anzudeuten, daß er sein Geld auf Ausbesserungen von Schloß und Kirche daselbst verwendet habe. Er mochte nicht in seiner Bischofsstadt Cammin [2]) sterben, noch in seiner Cathedral-

1) In welche beim Bau die Gerüststangen gesteckt werden. Das liebe Pommerland IV, S. 216.

2) Das Bisthum Cammin, dessen Bischofsstadt anfangs nach Colberg, dann nach Wollin verlegt worden war, suchte sich unter Bischof Sigwin (1202—1217) dem Suffraganverhältniß zu Magdeburg zu entziehen. Noch 1216 mußte der Papst Innocenz III. den Bischof auffordern, seinem Eide gemäß den dem Erzbischof Adalbert schuldigen Gehorsam zu leisten. Dennoch wurde das Bisthum schon 1217 von Papst Honorius III. für exempt erklärt und unmittelbar unter den apostolischen Stuhl gestellt. Die vom Erzbisthum Gnesen dreimal gemachten Versuche, sich Cammin als Suffraganat unterzuordnen, scheiterten 1371 durch päpstliche Entscheidung Gregors XI. Der Sprengel des Bisthums erstreckte sich von der Leba bis zur Peene, umfaßte einen Theil Pommerellens, der Ucker- und Neumark und war in 13 Archidiaconate eingetheilt. Pommern, westlich von der Peene, gehörte zum Bisthum Schwerin, die seit 1325 mit Pommern vereinigte Insel Rügen zum dänischen Bisthum Roskilde. Das eigentliche Stift Cammin, gewöhnlich das „Fürstenthum“ genannt, umfaßte im Reformationszeitalter fast den sechsten Theil des Herzogthums Pommern. Dasselbe dehnte sich vom Camp'schen See längs der Ostsee bis zum Bukow'schen See aus und zog sich in einem schmalen Striche nach Südosten, so daß es das Herzogthum trennte. In diesem bischöflichen Gebiete lagen die drei Kreise Colberg, Cöslin und Bublitz mit den beiden bischöflichen Schlössern Bast und Cörlin. Abgetrennt von dieser Hauptmasse waren noch um Gülzow, Staugard und Massow herum ansehnliche Besitzungen, und der Dombezirk von Cammin gab diesem bedeutenden Länderbezirk den Namen.

Die Cathedralkirche zu Cammin, „prima et principalis (ecclesia), quae cathedralis et mater omnium dicitur, est apud Camminenses“ (Pomerania S. 119), ist im Jahre 1175 von Herzog Casimir in Kreuzform im romanischen Stil erbaut worden und war dem hl. Johannes dem Täufer geweiht. Dieselbe besaß nach der Stiftsmatrikel in katholischer Zeit um 1500 außer dem Hochaltar 20 Seitenaltäre, welche sich meistens in den Nischen der Außenwände des Domes oder in den Kapellen desselben befanden. Das katholische Domcapitel bestand aus dem Propst, Dekan, Vicedominus Thesaurarius, Cantor, Scholastikus und 15 Präbenden oder Canonikaten. Der Dom mit seinen Pertinenzien ist heute königlicher Besitz.

kirche beigesetzt werden. Denn die Domherren waren nach dem Vorgange des Domscholastikus Lukas Krummenhausen 1536 allgemach der Reformation geneigt und hatten schon 1540 den frühern Vicar Michael Drakenborg als lutherischen Domprediger angestellt. Da der katholische Kirchenfürst neun Jahre nach Einführung der „Reformation" in einer lutherischen Kirche nicht beigesetzt werden konnte, so wurde er auf seinem $6^1/_2$ Meilen entfernt liegenden Schloßgarten von Polzin bestattet. Die Tradition, daß der Bischof dort seine letzte Ruhestätte gefunden, wird so lange berechtigt sein, bis das Gegentheil erwiesen ist. Sie erhält auch durch das Kenotaphium, das ihm, als dem letzten der 26 Fürstbischöfe von Cammin, in der dortigen St. Marienkirche gesetzt worden ist, eine gewisse Stütze. Dasselbe ist an der Nordseite neben der Sacristeithüre als Grabplatte eingemauert, $1^1/_2$ Meter hoch, $^3/_4$ Meter breit und aus Messing gegossen. Die Figur, mit dem bischöflichen Ornat bekleidet, trägt eine Mitra, hat die Hände vor der Brust gefaltet und umschließt mit dem rechten Arme den bischöflichen Krummstab, der mit seiner Krümmung oben die Figur etwa um einen Fuß überragt. In den vier Ecken der Platte sind die vier symbolischen Figuren der Evangelisten sichtbar, sämmtlich geflügelt. Rechts von der Figur ist ein Crucifixus und unterhalb desselben ein Wappen mit Helmzier angebracht, in dessen Feldern links oben und rechts unten ein Kreuz, links unten und rechts oben ein Querbalken sich befinden. Die ringsum laufende Inschrift lautet:

Anno 1544 Am Sondage nach S. Paulus Bokeringe is in Godt entslapen der hochwerdiger in Godt Vatter unde herr herr Erasmus Manduvel Bischop tho Cammin dem der ewige godt durch Christo sinen Son genedig und barmhertig si. Amen.

Erasmus hatte für die Einführung der Reformation nicht einen Finger gerührt, so daß Luther Recht hat, wenn er in einem Briefe an die pommerschen Räthe am 30. Mai 1544 schrieb, „daß der Bischof nichts gethan"[1]).

Bald nach seinem Tode entstand zwischen den beiden Herzögen, von denen jeder seinen Candidaten auf den vacanten Bischofsstuhl erheben wollte, ein so heftiger Streit, daß die Wittenberger Theo-

1) De Wette 5, 662.

logen am 14. Mai 1544 an dieselben ein Sendschreiben erließen, in welchem sie eindringlich an die Würde des bischöflichen Amtes erinnerten und den von Barnim präsentirten Candidaten, den siebenzehnjährigen Ludwig von Eberstein, verwarfen. Bei einer am Dienstag nach Trinitatis veranstalteten Zusammenkunft einigten sich beide Fürsten dahin, den Dr. Pomeranus wegen seiner Verdienste um die „Reformation in Pommern kraft ihres Patronatsrechtes auf den bischöflichen Stuhl von Cammin zu erheben und dem Domcapitel zur Erwählung zu präsentiren“ [1]). Dasselbe wählte einstimmig am Tage Johannis des Täufers Bugenhagen zum Bischof und fertigte auch gleichzeitig die Vocationsurkunde aus, in welcher er das „auserwählte Gefäß“ des Herrn genannt und gebeten wurde, die ausgefertigte Vocation anzunehmen, da im Falle der Ablehnung ein neuer verderblicher Zwiespalt entstehen könne [2]).

Den pommerschen Gesandten, welche die Vocationsurkunde überreichten, versprach Bugenhagen am 31. Juli, mit Rücksicht auf die Uneinigkeit der Herzöge und durch die Zusprache Luther's und des Kurfürsten bewogen, das Bisthum unter der Bedingung anzunehmen, daß es ihm frei stehe, wann er wolle, zu resigniren, vor seiner Resignation aber einen Nachfolger zu ernennen und zu ordiniren [3]). Bald jedoch bereute er diese Zusage in einem Briefe an Luther und Melanchthon im Dezember 1544. Denn er hielt sich für einen alten Mann, der in dem einen Jahre, das er noch zu leben hätte, dem Verfall im bischöflichen Gebiete nicht mehr abhelfen könne; da die Herzöge die Kirchengüter an sich gerissen, so wolle er nicht „ihr Küchenmeister“ sein [4]).

Am 1. Januar 1545 ertheilte er den Gesandten schriftlich den abschlägigen Bescheid. Zugleich erklärte er sich bereit, wenn die Herzöge und der zukünftige Bischof es wünschen sollten, zu ihnen

---

1) Vgl. Hering S. 134.

2) Balt. Stud. XXXVIII, S. 285 f.

3) A. a. O. S. 288 f.

4) Parcatur seni et fatigato. Non possum uno anno, quem forte ibi non viverem, errigere, quae ceciderunt et neglecta sunt paene sedecim annis in ditione episcopi. Forte in uno anno non possent vel coquinae restitui et cubicula instrui. Non volo esse popinarius eorum. Et cum haec non possem, calumniarentur, omnia per me collapsa esse. Balt. Stud. XXXVIII, S. 307.

zu kommen, um ihnen bei der Kirchenvisitation zu rathen und zu helfen[1]). Die Wahl fiel nach seinem Wunsche auf den Kanzler Barnims, Bartholomäus Suave, von dem er in einem Briefe an Christian III. vom 28. Juli 1545 die Hoffnung aussprach, „Gott werde viel Gutes durch ihn ausrichten"[2]).

Bartholomäus Suave, der Nachfolger des katholischen Bischofs Erasmus, konnte, obgleich von seinen Landesherren geschützt, als verheiratheter Kirchenfürst in seinem Bisthume sich nicht halten. Vergeblich war seine Inthronisation in der Domkirche zu Cammin, vergeblich sein am 12. October 1545 zu Cöslin geschlossener Vertrag, welcher den landesherrlichen Einfluß auf das Stift und das Domcapitel sicher stellte und verbürgte.

Die Schlacht bei Mühlberg 1547, in welcher der schmalkaldische Bund niedergeworfen und das Uebergewicht der kaiserlichen Macht wiederhergestellt wurde, brachte der kirchlichen Umwälzung in Pommern große Gefahr. Was half es, daß die pommerschen Abgesandten gleich nach der Schlacht ihre gelben Feldzeichen, das Bundeszeichen der Schmalkaldener, versteckten und die rothen, die Farbe der Kaiserlichen, umhingen? Kaiser Karl erließ zornerfüllt am 5. Januar 1548 von Augsburg aus ein kaiserliches Mandat, in welchem er den Cösliner Vertrag und die uncanonische Wahl Suave's zum Bischof von Cammin aufhob und den Stiftsständen anbefahl, in dreimonatlicher Frist zur Huldigung vor ihm zu erscheinen. Er behauptete nämlich und fand beim Domcapitel williges Gehör, daß das Stift Cammin eine reichsunmittelbare Stellung einnehme[3]). Wegen der Theilnahme am schmalkaldischen Bunde wandten sich die pommerschen Herzöge an die Gnade des Kaisers und gewannen nur durch kostbare Geschenke, wie goldene Trinkgeschirre, aufgeschirrte Rosse und Portugalesen[4]), die kaiserlichen Räthe für sich[5]). Der Kaiser gebot ihnen am 3. Juni 1548, dem schmalkaldischen Bunde zu entsagen, den Beschlüssen des Augsburger Reichstages Folge zu leisten und 150,000 Goldgulden

1) Balt. Stud. XXXVIII, S. 315 f.

2) A. a. O. S. 336.

3) Barthold IV, S. 331.

4) Portugiesische Goldmünze im Werthe von 67 M. oder überhaupt jede größere Goldmünze.

5) Medem S. 54 f.

wegen ihrer Theilnahme am schmalkaldischen Bunde in zwei Fristen zu zahlen.

Der abgesetzte Bischof Bartholomäus Suave sandte in seiner Verlegenheit den Domcantor Martin von Weiher (aus dem hinterpommerschen Adelsgeschlechte) nach Rom, um sich vom Papste Paul III. als Bischof von Cammin nachträglich bestätigen zu lassen. Da dieser aber als geschickter Staatsmann in Rom nur auf abschlägigen Bescheid rechnen konnte, so begab er sich nach Augsburg zu Granvella, dem apostolischen Legaten und Bischof von Arras, mit dem er in Bologna studirt hatte. Anstatt die aussichtslose Lage seines Vorgesetzten als Stiftskanzler im Auge zu behalten, erlag er der Versuchung, selbst Bischof zu werden, und befreundete sich mit dem Plane, durch „Dispensation des päpstlichen Legaten" das Bisthum für sich zu gewinnen[1]). Infolge dessen mußte Suave, der verheirathete Kirchenfürst, im Juli 1549 auf das Bisthum Cammin vollständig verzichten, um als fürstlicher Rath und Hauptmann auf Bütow seine Tage in Ruhe zu beschließen. Sein Nachfolger Martin von Weiher dagegen zeigte sich von jetzt an den wegen der ungünstigen politischen Constellation noch recht kleinmüthigen Herzögen gegenüber sehr selbstbewußt. Zwar ging er sie um die Erlaubniß an, sich seine Wahl in Rom als rechtmäßigen Bischof bestätigen zu lassen; doch schon in diesem Gesuch nannte er sich bereits „bestätigter" Bischof, ja er bestritt ihnen sogar das Recht der Einführung in die Stiftsstädte, als diese von ihm die Anzeige begehrten, wann die Huldigung im Stifte stattfinden solle; nur die Bischöfe Marinus von Fregeno und Erasmus von Manteuffel wären von den Herzögen, jedoch nur in der Eigenschaft als päpstliche Commissare in die Stiftsstädte eingeführt worden[2]). In der That wurde Martin Weiher, obgleich lutherisch[3]), durch ein Breve des Papstes Julius III. vom 5. October 1551 mit Ignorirung seines Vorgängers als rechtmäßiger Nachfolger des verstorbenen Erasmus bestätigt[4]).

---

1) Barthold, Th. IV, S. 342 f.

2) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. III, Tit. 9, Nr. 2.

3) Mohnike, Joh. Frederus Leben. Stralsund. I. S. 59 Anm. 21.

4) Handschriftlicher Codex Pomeraniae diplomaticus von F. v. Dreger (in der Bibliothek des kgl. Marienstifts-Gymnasiums zu Stettin), vol. XII, Nr. 3209: „Julius episcopus servus servorum Dei dilecto filio Martino

So gab es noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts einen vom Papste bestätigten Bischof von Cammin, der es einerseits nicht unterließ, den Herzögen seine Bestätigung durch „päpstliche Heiligkeit" bekannt zu machen, andererseits aber auch diese wieder zufrieden stellte, indem er auf einem Landtage zu Cammin sich offen zur Augsburgischen Confession bekannte und sich am 24. October 1552 nach lutherischem Ritus in die Domkirche von Cammin einführen ließ[1]). Wie sehr Martin in seinem religiösen Glaubensbekenntniß hin- und herschwankte, zeigt eine 1555 in Bast abgehaltene Kirchenvisitation, bei welcher er verordnete, „daß der Prediger sich seines Predigtamtes erinnere, ob er dazu tauglich sei oder nicht, daß er nicht auf dem Predigtstuhl schelte wider den Papst und die Heiligen, sondern bei dem wahren Texte, d. h. Gottes Wort, bleiben, keine fremde Secten wider das Evangelium einführen, sondern davon abstehen solle"[2]) u. s. w.

Als Martin an der Wassersucht dahinsiechend und wegen seiner bleichen Gesichtsfarbe auch der gelbe Bischof genannt, am 8. Juni 1556 auf seinem Schlosse zu Cörlin gestorben war, besetzten die Herzöge, um einer ähnlichen Gefahr, die ein fremder katholischer Bischof dem Bisthume bringen könnte, für alle Zeiten vorzubeugen, den bischöflichen Stuhl mit Prinzen aus ihrem eigenen Hause, obgleich der Kaiser das Recht beanspruchte, einen neuen Bischof für Cammin zu ernennen[3]). In Uebereinstimmung mit den landesherrlichen Wünschen wählte das Domcapitel zu Cammin am 29. August 1556 den erst vierzehnjährigen Herzog Johann Friedrich, mit dem die Reihe der Herzogbischöfe beginnt. Zum Superintendenten des Stiftes Cammin wurde anfangs 1558 Georg von Venediger ernannt. Er war auf dem adeligen Rittergute Venedien bei Mohrungen geboren, studirte in Wittenberg und erhielt bald nach seiner Promotion zum Doctor der Theologie am 2. October

---

Electo Caminensi salutem et apostolicam benedictionem... Sane ecclesia Caminensis Romanae ecclesiae immediate subiecta, cui bonae memoriae Erasmus Episcopus Caminensis, dum viveret, praesidebat, per obitum dicti Erasmi Episcopi qui extra Romanam curiam debitum naturae persolvit, pastoris solatio destituta etc."

1) Cramer III, S. 128 f.

2) Balt. Stud. XXXII, die Kirchenvisitation von Bast S. 209 f.

3) Staatsarchiv zu Stettin: Wolg. Arch. Tit. 25, Nr. 3.

1550 einen Ruf als Prediger an der St. Marienkirche zu Rostock. Zwei Jahre später berief ihn Herzog Albrecht von Preußen als Professor an seine 1544 gestiftete Albertina-Universität zu Königsberg, wo er, in die osiandristischen Streitigkeiten verwickelt, wieder entlassen wurde. Am 3. Januar 1558 begab er sich nach Greifswald, um mit dem jungen Herzogbischof Johann Friedrich wegen seiner Anstellung zu verhandeln. In Colberg, wo die mit einem Consistorium verbundene Superintendentur eingerichtet wurde, war er zugleich Mitglied des Consistoriums und hielt ohne amtliche Verpflichtung Vesperpredigten in der St. Marienkirche, um den großen Uebelständen entgegenzuarbeiten. Denn bei seinen Kirchenvisitationen fand Venediger, daß das Volk vielfach noch „papistisch und wiedertäuferisch" gesinnt war. „Der von Natur mild gesinnte Mann ließ hierbei gegen Uebertreter der Kirchenordnung eine heilsame Strafe walten, die auf Rang und Stand keine Rücksicht nahm[1])." Die 1560 im Auftrage des Herzogbischofs Johann Friedrich von ihm abgehaltene Kirchenvisitation zeigte recht deutlich die „Trostlosigkeit der Zustände in Kirche und Schule noch ein Vierteljahrhundert nach dem Treptower Beschluß", und flößt Achtung ein vor dem Manne, der „mit größter Hingebung und ohne bei den weltlichen Autoritäten immer die nothwendige Unterstützung zu finden"[2]) sein Amt verwaltete und von dem ernsten Streben beseelt war, die „Schäden der Kirche"[3]) zu bessern. Die „vornehmen Fragen"[4]), die am Eingange der Visitationsprotokolle standen, forderten Auskunft darüber, ob auch die „reine Lehre des Evangeliums" von der Kanzel den Gemeinden gepredigt und derselben nachgelebt werde. „Zauberei, Wallfahrten und Abgötterei" seien abzuschaffen, überhaupt „falsche Lehre und Secten" zu meiden. Bald fand Venediger einen ausgedehnteren Wirkungskreis. Er wurde nach Marienwerder berufen und von 1567—74 Bischof der protestantisirten Diöcese Pomesanien.

Die letzten Schicksale des bischöflichen Stuhles von Cammin und seines Domstiftes seien hier noch kurz erwähnt.

Die Herzogbischöfe bezogen aus dem Stifte eine jährliche Einnahme von 40,000 Gulden und zeigten mehr Lust an Kriegsfüh-

1) Balt. Stud. XXXII, S. 6. — 2) Das. S. 7.
3) Das. S. 9. — 4) Das. S. 14.

rung, Schloßbauten, Fischfang, Scheibenschießen und Jagd, als an geistlicher Thätigkeit[1]).

Als infolge des Restitutionsedictes vom 6. März 1629, in welchem der Kaiser Ferdinand II. die beiden Erzbisthümer Magdeburg und Hamburg-Bremen, sowie die zwölf Bisthümer Minden, Halberstadt, Verden, Lübeck, Ratzeburg, Meißen, Merseburg, Naumburg, Brandenburg, Havelberg, Lebus und Cammin, auch dieses pommersche Bisthum als reichsunmittelbar zurückverlangte[2]), machte der polnische König Sigismund III., der sich auf die Bestätigung des schwankenden Bischofs Martin von Weiher durch den Papst, sowie dessen Streben nach Reichsunmittelbarkeit berief, große Anstrengungen, dasselbe für seinen Sohn Ferdinand Karl zu erwerben. Da aber der Herzogbischof Bogislaw XIV., dem durch Kursachsen das Edict zugestellt wurde, gegen dasselbe beim Kaiser Ferdinand II. mit Erfolg protestirte, mußte der König seinen Plan fallen lassen. Ebenso mißlang der Versuch eines Salzburger Domherrn in Rom, das Bisthum der katholischen Kirche wiederzugewinnen[3]).

Durch den westphälischen Frieden kam zugleich mit den Stiftern Magdeburg, Halberstadt und Minden auch Cammin als weltliches Fürstenthum an Kurbrandenburg, und zwar als Entschädigung für Vorpommern, welches an Schweden fiel. Da dem großen Kurfürsten die Herrschaft eines fast souveränen Bischofs in dem ebenfalls mit Kurbrandenburg vereinigten Hinterpommern unbequem war, so verhandelte er 1650 mit dem letzten Herzogbischof Ernst Bogislaw von Croy[4]), zahlte ihm eine Abstandssumme von

---

1) Balt. Stud. XXX. Cöslin und die Herzogbischöfe S. 9, 29, 33, 43.

2) Barthold IV, S. 563.

3) Rango, Origines Pomer. S. 125.

4) Er war der Sohn des katholischen Herzogs Ernst Croy und Arschott und der lutherischen Herzogin Anna, einer Schwester Bogislaw XIV. Zwar hatte der sechs Wochen nach Geburt seines Sohnes am 7. October 1620 verstorbene Herzog in seinem Testamente die katholische Erziehung desselben ausdrücklich verlangt; aber die Mutter, die mit ihrem Schwager einen Vergleich geschlossen, wonach der Prinz innerhalb fünf Jahren jenem zur Erziehung übergeben werden sollte, erfüllte ihre Zusage nicht, sondern begab sich nach Stettin und bat 1530 ihren herzoglichen Bruder, den zehnjährigen Prinzen als bischöflichen Coadjutor zu präsentiren, da der lothringische Hof sie sonst zur Erziehung desselben nach dem Willen des verstorbenen Vaters

100,000 Thalern und machte ihn zum Generalstatthalter von Preußen und Pommern. Da die pommerschen Stände für die Beibehaltung des Domcapitels bei Friedrich Wilhelm eintraten, so ließ er es formell unter der Bedingung bestehen, daß von ihm und seinen Nachfolgern die Canonikate als Sinecuren an verdiente Staatsmänner vergeben würden. Zu diesen weltlichen Prälaten gehörte unter anderen der Domdecan Ewald von Kleist, der gleichzeitig kurbrandenburgischer Geheimer Rath und Präsident der hinterpommernschen Regierung war. Mit einer Gräfin von Maxelrain vermählt, wanderte er auf deren Veranlassung 1663 nach Baiern und trat daselbst zur katholischen Kirche über. Im Jahre 1756 verlieh König Friedrich II. den Domherren von Cammin ein besonderes Ordenskreuz. Dasselbe bestand aus einem dunkelblau emaillirten, mit einem goldenen Rand eingefaßten Bischofskreuz, darüber eine goldene Krone, in der Mitte auf der einen Seite der hl. Johannes mit Bischofsstab und Schwert, auf der andern der schwarze Adler im weißen Felde. Das Säculariſationsedict vom 30. März 1810 machte auch diesem Domcapitel mit seiner „Prälatenwirthschaft" ein Ende[1]). Die 1810 noch lebenden Prälaten behielten ihre Einkünfte ad dies vitae.

XXII.

Bugenhagen's letzte Lebensjahre und Tod.

Bugenhagen's letzte Lebensjahre waren schwer und trübe; es traf ihn Schlag auf Schlag.

Am 18. Februar 1546 starb der von ihm vergötterte Luther, „der Prophet der deutschen Nation", in seiner Vaterstadt Eisleben eines plötzlichen Todes, nachdem er noch am Abend im Freundeskreise in heiterster Stimmung gewesen[2]). Die Leichenrede, welche er ihm am 22. Februar in der Allerheiligen-Schloßkirche zu Witten-

zwingen würde. Mit dem Herzogbischof Ernst Bogislaw, der 1684 in Königsberg starb und mit seiner Mutter in der Schloßkirche zu Stolp beigesetzt wurde, erlosch auch die weibliche Linie des Greifenstammes. Ein natürlicher Sohn Ernst von Trogengreif, vom Kurfürsten legitimirt, ging 1679 nach Italien und trat in den Jesuitenorden.

1) Kücken, Geschichte der Stadt Cammin. 1880. S. 132.

2) Die Briefe aus Hamburg S. 335 f., 706 und Literarische Rundschau 1892 S. 322 f.

berg hielt, gab Zeugniß von seinem herben Schmerz über den Verlust seines geliebten Freundes. Mit Thränen in den Augen tröstete er sich und seine Zuhörer mit dem Gedanken, daß das Wort der Offenbarung Johannes (14, 6—8) von dem Engel, der, das Evangelium in den Händen, mitten durch den Himmel flog, in dem Verstorbenen erfüllt worden sei. Er schloß mit Ermahnungen, des Epitaphiums gedenkend, welches sich Luther selbst gemacht:

„Pestis eram vivus, moriens tua mors ero, Papa."

Dann brach 1546 der schmalkaldische Krieg aus, zu dem er gleich den übrigen lutherischen Theologen gerathen und ermuntert hatte[1]). Am 4. Juli erließ er als Superintendent von Wittenberg die Anweisung an die kursächsischen Prediger, das Volk auf der Kanzel dahin zu unterrichten: „Die Feinde suchen fürnehmlich Vertilgung göttlicher Wahrheit und ewige Erhaltung öffentlicher Abgötterei und Unzucht; sie wollen die Herrschaften und Städte, darin rechte Lehre gepredigt wird, verwüsten, viele fromme und gelehrte Leute ermorden, Frauen und Jungfrauen schänden. Sie seien trunken und erhitzt von dem bereits vergossenen Blute der Heiligen und werden je länger, je blutdürstiger und eilen jetzt und weiter, rechte christliche Prediger, Weiber und andere zu ermorden[2])." In die Litanei sollten die Prediger den Spruch einfügen: „Daß Du uns vor Deiner Feinde, des Türken und des Papstes, Gotteslästerung und grausamen Mord und Unzucht gnädiglich behüten wollest!" Er schrieb auch an die Lutheraner in Böhmen, Schlesien und der Lausitz, sie sollten dem Aufgebote des Königs Ferdinand zum Heereszuge gegen den geächteten Kurfürsten von Sachsen, Johann Friedrich, nicht Folge leisten[3]), ein Rath, den die Böhmen wirklich, die anderen zum Theil befolgten. Dem Könige Christian theilte er am 20. August mit, daß der Teufel mit dem Papst und Kaiser jetzt so hoch über die arme Christenheit steige, daß er ja nicht höher könne; „auch habe der Kaiser mit dem Papst beschlossen und etlichen Hauptleuten befohlen, daß sie auch die Kinder von zwei Jahren nicht verschonen sollten. Darauf

1) Döllinger, Reformation 2. Bd., S. 142.
2) Janssen Bd. 3, S. 576.
3) Döllinger, Reformation Bd. 2, S. 142.

haben sie zusammen seit vielen Jahren practicirt, welche Verrätherei wider das deutsche Reich nun klar am Tage sei[1])."

Der von den Protestanten heraufbeschworene schmalkaldische Krieg nahm für dieselben einen unglücklichen Ausgang. Der Kurfürst von Sachsen wurde am 24. April 1547 bei Mühlberg von den Kaiserlichen gefangen genommen und verlor sein Kurfürstenthum nebst der Kurwürde an den Herzog Moritz von Sachsen. Kaiser Karl begrüßte den leichten Sieg über seine Feinde mit den Worten: „Ich kam, sah und Gott siegte[2])." In Berlin hielt Agricola, der Hofprediger des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, einen Dankgottesdienst für den Sieg des Kaisers ab. Bald darauf begann der Herzog Moritz im Bunde mit dem Könige Ferdinand die Hauptstadt des Kurfürsten zu belagern. Als dieser mit Erlaubniß des Kaisers nach Wittenberg gekommen war, um den Bürgern zur Uebergabe der Stadt zu rathen und gleichzeitig die Pfingstwoche auf dem Schlosse bei seiner Familie zu verleben, begab sich nach dem Berichte eines Augenzeugen, des kurfürstlichen Leibarztes Ratzeberger, Bugenhagen zu dem Kriegsgefangenen, nicht um ihn zu trösten, wie dieser erwartet hatte, sondern um über die rückständige Besoldung zu klagen[3]). Der neue Kurfürst Moritz dagegen gewann Bugenhagen's Gunst, indem er ihm und Melanchthon eine Pumpmütze voll Thaler schenkte. Dafür ermahnte Doctor Pomeranus am Schlusse seiner Predigt die Zuhörer, für die Obrigkeit, insbesondere für den Kurfürsten zu beten, hinzufügend: „Ich meine nicht für den gefangenen Kurfürsten, sondern den jetzigen neuen, der ist ein rechter milder, gutthätiger Fürst. Denn er hat neulich mir und dem Herrn Philippo jedem eine Pumpmütze voll Thaler verehren lassen[4])." Diesem zu Liebe und aus Furcht vor dem Kaiser erklärten er und seine Collegen sich im Leipziger Interim für die Zulässigkeit kirchlicher, bisher verworfener Handlungen, damit dem Willen des Kaisers wenigstens in diesen rituellen Dingen Genüge geschehe; und Bugenhagen verbot den unter ihm stehenden

1) Balt. Stud. XXXVIII, S. 370 f.

2) Janssen Bd. 3, S. 604.

3) Döllinger, Reformation Bd. 2, S. 142 f.

4) Ratzeberger's geheime Schrift seiner Zeit S. 82, 95, dessen Angaben Arnold in seine Kirchen- und Ketzerhistorie Bd. 16, Kap. 4 und 8 aufgenommen hat.

Predigern, gegen das Interim vorzugehen. Auch Flacius Illyricus erwähnt die Schwäche der beiden Wittenberger Reformatoren, indem er schreibt: „Sie (die Wittenberger Prediger) durften das Interim mit Namen nicht strafen. Doctor Pomeranus hat es seinen Kaplänen klar und ernstlich verboten. Die Wankenden aber und Adiaphoristen sind fast alle in großer Gnade gewesen, haben dazu groß Geschenk und Mützen voll Thaler bekommen. Ich halte, das si procidens adoraveris me sei nicht weit davon gewesen[1])."

Unterdessen war es Johann Friedrich gelungen, die Bürger in Wittenberg für die Uebergabe der Stadt zu gewinnen. Am 19. Mai schloß er mit dem Kaiser die Capitulation unter der Bedingung ab, daß die Ausübung der Augsburgischen Confession gewährleistet und in die Stadt nicht spanisches, sondern deutsches Kriegsvolk hineingelegt würde. Dieses Versprechen hat der Kaiser, der Mittwoch vor Pfingsten selbst in Wittenberg einritt, treu gehalten. Denn sobald er von der Kurfürstin erfahren, daß seit der Uebergabe kein Gottesdienst in der Schloßkirche gehalten worden sei, befahl er sofort die Wiederaufnahme desselben. Bugenhagen predigte täglich in der Pfingstwoche und setzte sogar vor dem deutschen Kriegsvolk die lutherische Unterscheidungslehre auseinander. Er, der früher zum Schutze des Evangeliums den bewaffneten Widerstand gegen den Kaiser nicht nur für erlaubt, sondern auch für pflichtmäßig gehalten[2]), ließ sich herbei, auf der Kanzel für die Errettung Gott und dem Kaiser zu danken und um Frieden für das deutsche Reich zu bitten. Gegen die Vorwürfe des unterwürfigen Benehmens gegen den Kaiser und der Bestechung durch den Herzog Moritz, über den er wie ein zweiter Ambrosius den Kirchenbann hätte verhängen sollen, wehrte er sich in der nach des Kaisers Abzug verfaßten Schrift: „Wahrhaftige Historie, wie es uns zu Wittenberg in der Stadt gegangen ist in diesem vergangenen Kriege," an deren Schluß er sich zu dem Gebete erhebt, „daß Gott des Papstes Teufelslehren und Abgöttereien zu schanden mache und die armen Leute aus des Antichrists Irrthum errette." Um den Verdacht der Begünstigung des Leipziger Interims zurück-

1) Flacius Illyricus, Apologie auf zwei unchristliche Schriften Menii. Jena 1558.

2) Hering S. 27.

zuweisen, verfaßte er als Rechtfertigungsschrift eine Auslegung des Propheten Jonas. Als der Druck nach einiger Verzögerung fertig war, sandte er dem Könige Christian den Jonas, naß, wie er ihn aus dem „Walfisch", der Druckerei, bekommen [1]).

Zu den theologischen Arbeiten, welche Bugenhagen in den letzten Lebensjahren beschäftigte, gehört auch die „Historie des Leidens und der Auferstehung unseres Herrn, aus den vier Evangelisten fleißig zusammengestellt," welche er bereits in seiner Jugend in Treptow begonnen und 1551 unter dem Titel „Das Passional" herausgab. Obgleich Bugenhagen ein jährliches Einkommen von 5000 Mark bezog, wenn man den Ehrensold des dänischen Königs hinzurechnet, so wandte er sich dennoch 1554 an Christian mit folgender Bitte: „Weil E. K. M. meine Bitte gnädiglich gern hat, so bitte ich unterhänig, E. K. M. wolle mir schenken gute schwedische Fuchsfelle zum Futter unter einen langen Rock und unter einen Leibrock, damit ich möge diesen alten Bugenhagen warm halten im Dienste Christi, so lange als Gott will, es wird vielleicht meine letzte Kleidung sein in diesem Jammerleben [2])." Und als dreißig Fuchsfelle angekommen waren, schreibt er demselben, daß es nur Rückenfelle ohne Wammen gewesen seien, und er rechnet ihm genau nach, wie viel Felle er habe nachkaufen müssen, um einen passenden Hausrock zu erhalten [3]).

Als die lutherische Häresie schon nach dem Tode ihres Urhebers in consequenter Ausgestaltung des in ihr liegenden subjectivistischen Princips sich in mehrere Secten auflöste, schwankte auch Bugenhagen in dem Streite für und gegen das Leipziger Interim, die adiaphoristischen und osiandristischen Lehrmeinungen und wurde von seinen Gegnern der Verleugnung und Verfälschung der reinen Lehre Luther's bezichtigt.

Alle diese Verdächtigungen und Anfeindungen warfen ihre Schatten auch auf seine innige Freundschaft mit dem Herzog Albrecht von Preußen, den er nebst seiner Gemahlin in den Tagen der Krönungsfeierlichkeiten zu Kopenhagen 1537 kennen gelernt hatte. Zwischen ihm und dem herzoglichen Paare war seit dieser

---

1) Balt. Stud. XXXVIII. Bugenhagen's Brief an Christian III. vom 5. October 1550. S. 483.

2) A. a. O. 554. — 3) A. a. O. 563 f.

Zeit ein recht reger Briefwechsel entstanden. Wegen seiner Verdienste um die Einführung der Reformation (in den preußischen Bisthümern Samland, Pomesanien und zwei Drittel von Ermland) pries er den letzten Hochmeister als einen der nicht vielen Fürsten und Herren, denen Gott seine Gnade dazu gegeben, daß sie das Reich Gottes bauen helfen, wie die Propheten geweissagt[1]). Auch schenkte er ihm als Bekenntniß seines Glaubens und seiner Theologie die Auslegung des Propheten Jeremias. Trotzdem wandte sich Albrecht von ihm ab und hielt es mit seinen Gegnern, indem er sich zu Andreas Osiander's Lehrmeinung von der Rechtfertigung durch die »justitia inhaerens« bekannte.

Nur zwölf Jahre überlebte Bugenhagen seinen „herzlieben Vater" Luther. Der sonst stattliche Mann war früh gealtert und eines seiner Augen war erblindet. Damals war es wohl, daß sein Anblick Melanchthon, der ihn während seiner Krankheit besuchte, so tief erschütterte, daß er Gott bat, ihn nicht so alt werden zu lassen. Sein Beichtvater, der Diacon Sebastian Fröschel, betete ihm im Todeskampfe Bibelsprüche vor. Gebrochen an Leib und Seele, starb er in der Nacht vom 19. zum 20. April 1558 und wurde schon am folgenden Abend in der St. Marien-Pfarrkirche am „linken Horn des Altars" beigesetzt. Der damalige Rector der Universität, Martin Blochinger, Professor der Mathematik, lud in einem eigenen Programm die akademische Jugend zur Theilnahme an den Begräbnißfeierlichkeiten um sieben Uhr Abends ein[2]). Melanchthon rühmte in der Grabesrede die ausgezeichnete Mäßigung des Verstorbenen, mit der er die Erhaltung der Eintracht und des Friedens in der neuen Kirche zu Wittenberg sich habe angelegen sein lassen. Der Grabstein, der ihn in seinem Ornat zeigt und die Unterschrift trägt: »Anno Domini MDLVIII XX die Aprilis, aetatis suae anno LXXIII mortuus est reverendus vir Doctor Johannes Bugenhagius Pomeranus Pastor ecclesiae Wittebergensis annis XXXVIII«[3]), wurde der östlichen Kirchenwand hinter dem Altar eingefügt, woselbst er noch heute zu sehen ist.

---

1) A. a. O. Bugenhagen's Brief an Herzog Albrecht von Preußen. 8. Mai 1543. S. 266.

2) Blochinger, Progr. funeb. inscript. publ. prop. in ac. Vit. III. S. 967 f.

3) Nach Zitzlaff S. 137 ist diese Angabe unrichtig; es muß XXXVI heißen.

Das Altarbild in der Pfarrkirche ist dem Andenken Bugenhagen's gewidmet. Das Hauptbild stellt das Abendmahl dar, die Predella Luther als Prediger, der rechte Flügel Melanchthon als Täufer, der linke Bugenhagen im Beichtstuhl sitzend mit dem „Löseschlüssel" in der rechten, dem „Bindeschlüssel" in der linken Hand, jene einem bußfertigen Sünder auflegend, mit dieser einen unbußfertigen zurückstoßend[1]).

Außer dem am Grabe errichteten Epitaphium sind seinem Gedächtniß auch zahlreiche Gedichte und Abbildungen gewidmet. So liest man auf einem Epitaphium in der St. Heinrichs-Cathedralkirche zu Abo in Finnland:

„Durch mich ist Dänemark
Auf Christi Pfad gekehret,
Auch Lübeck und Hamburg
Und Pommern gelehret.
Mein Lob ist Davids Harffe,
Durch deren Saiten Macht
Viel, viele Schläfrige
Zum rechten Licht gebracht."

In Jägerpreis auf Seeland ist Bugenhagen eine Pyramide als Denkmal gesetzt worden, deren Fuß ein Fels bildet und den Schrifttext Matth. 13, 18 trägt. Auf ihrer Spitze funkelt ein goldener Stern, unter welchem der Schrifttext Dan. 12, 3 steht; auf jeder Seite ist einer der drei Namen Ansgar, Luther und Bugenhagen eingegraben.

Am 31. October 1717 ließ König Friedrich IV. von Dänemark Bugenhagen zu Ehren eine Denkmünze prägen, auf der er »Apostolus Danorum« genannt wird.

In Bugenhagen's zahlreichen Schriften zeigt sich eine Luther mit Glück nachgebildete populär-anschauliche Darstellungsweise, reiche Belesenheit in der Bibel, eine packende Kraft der Beweisführung; aber auch die ganze rücksichtslose, kein Mittel verschmähende Derbheit der Polemik gegen die Lehre und Hierarchie der katholischen Kirche, die sich nach seiner Ausdrucksweise aus „papistischer Pfafferei, Möncherei, Bischöfen und Cardinälen" zusammensetzte. Nur die Bekenner des „lautern Evangeliums" nannte er „Christenleute",

1) Schadow, Wittenbergs Denkmäler S. 106, Taf. Nr. 15.

während er die Katholiken verächtlich Papisten, Kelchdiebe, Plättlinge, Kappenknechte, Franziscusbrüder, Fischesser, Zeitleser, Rosenkränzer und Selbstgerechte (justitiarii) hieß[1]). Ueber das Concil zu Trient schrieb er in triumphirendem Scherz: „Es ist zu Trennt, es bleibt zu Trennt" (zertrennt)[2]). Abgesehen von „diesem stillen Ingrimm gegen das Pfaffenthum seines Zeitalters", ist Bugenhagen ein mehr zum Vermitteln und ruhigen Ausgleichen geneigter Geist. Seine kirchliche Organisation zeugt von einer gewissen conservativen Schonung gegen das Althergebrachte; was ihm nicht in directem Widerspruch mit der lutherischen Glaubenslehre zu stehen schien, Elevation der Hostie, brennende Kerzen, priesterliche Gewänder u. s. w., ließ er bestehen oder schob auch der alten Uebung nur einen andern Sinn unter. Da die neue Kirchenordnung sich überall nur mit Hilfe des weltlichen Armes durchführen ließ, so war dieser von ihm eine ungemessene Autorität auch in kirchlichen Dingen eingeräumt, damit aber jede kirchliche Selbstständigkeit vernichtet und das lutherische Staatskirchenthum oder der sog. Summepiscopat des Landesfürsten etablirt. Auch die Einführung des in der protestantischen Kirche noch heute üblichen Confirmationsactes ist sein Werk.

---

1) Vogt, Sendschreiben an die ehrenreiche Stadt Hamburg S. 109.

2) Hering, S. 155.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

1. Bugenhagen's humaniſtiſche Studien in Greifswald und Treptow a. d. Rega 1
2. Bugenhagen's Losſagung von der Kirche 8
3. Bugenhagen in Wittenberg 9
4. Bugenhagen in Braunſchweig 14
5. Bugenhagen in Hamburg 15
6. Bugenhagen's Berufung nach Danzig und Lübeck 18
7. Bugenhagen mit Luther befreundet und dem Aberglauben huldigend. 25
8. Bugenhagen in Dänemark 28
9. Reformatoriſche Bewegung in Treptow und Belbug 39
10. Fürſtbiſchof Erasmus von Manteuffel und Herzog Bogislaw X. . . 41
11. Reformatoriſche Bewegung in Stralſund 45
12. Erasmus beruft den katholiſchen Clerus nach Stargard 47
13. Reformatoriſche Bewegung in Greifswald und Eldena 48
14. Reformatoriſche Bewegung in Stettin 51
15. Reformatoriſche Bewegung in Stolp 54
16. Reformatoriſche Bewegung in Colberg und Cöslin 56
17. Der pommerſche Landtag in Treptow 58
18. Widerſtand gegen die pommerſche Kirchenordnung 62
19. Die Segnungen der „Reformation“ 70
20. Vermählungsfeierlichkeiten Philipps in Torgau 73
21. Tod des Erasmus von Manteuffel, Bugenhagen's Verzicht auf das Bisthum Cammin und die letzten Schickſale des Camminer Domſtiftes 74
22. Bugenhagen's letzte Lebensjahre und Tod 83

DATE DUE

4 weeks

GAYLORD

PRINTED IN U.S.A.

BW6140 .P7G5
Johannes Bugenhagen und die
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00066 5754